

**GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM**  
**GEMEINDEWERKE BUDENHEIM AÖR**

Anlage	n.i.O.	zur Niederschrift VR vom 22.04.2026
Anlage	n.i.O.	zur Niederschrift GR vom 29.04.2026

Abteilung : GV / GwB  
 Bearbeiter : GwB AÖR  
 Aktenzeichen : 800-19-3  
 Datum : 08.04.2026  
 Drucksachen-Nr.: GR  
 VR 1-2026

**Betr.: Jahresabschluss, Lagebericht des Vorstandes und Erfolgsübersicht der Gemeindewerke Budenheim AÖR für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Beratungsfolge:**

Gremium: VR	TOP: 2	Sitzungstermin: 22.04.2026	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja:    nein:    Enth.:	abschließende Entscheidung: nein
Gremium: GR	TOP:	Sitzungstermin: 29.04.2026	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja:    nein:    Enth.:	abschließende Entscheidung: ja

**Beschlussvorschlag:**

1. Von der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Zweigniederlassung Mainz, gem. § 89 Abs. 1 Nr. 2 GemO, §§ 35, 36 i.V.m. §§ 22, 23, 26 EigAnVO, § 11 GwB-Satzung wird Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 37 Abs. 1 EigAnVO, § 7 Abs. 2 d) GwB-Satzung werden der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht des Vorstandes der Gemeindewerke Budenheim AÖR für das Wirtschaftsjahr 2023 durch den Verwaltungsrat mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
 

Bilanzsumme	27.287.204,10 € (2022 27.285.783,99 €)
Jahresergebnis / Jahresverlust	- 512.283,44 € (2022 - 336.090,23 €)
3. Das Jahresergebnis der einzelnen Geschäftsbereiche wird entsprechend der jeweiligen Höhe mit der allgemeinen Rücklage spartengetreu verrechnet; vgl. § 37 Abs. 1 Satz 4 EigAnVO, § 7 Abs. 2 e) GwB-Satzung.
4. Entlastung des Vorstandes:  
Den Vorständen wird Entlastung erteilt;  
vgl. § 37 Abs. 1 letzter Halbsatz EigAnVO, § 7 Abs. 2 g) GwB-Satzung.
5. Der Gemeinderat stimmt der Ergebnisverwendung (siehe oben Ziffer 3.) zu;  
vgl. § 7 Abs. 3 letzter Halbsatz der GwB-Satzung.

### **Begründung:**

Der von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Zeigniederlassung Mainz, aufgestellte Prüfbericht, der Lagebericht des Vorstandes sowie die Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023 haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Diese Unterlagen sind Gegenstand der Abschlussbesprechung am 22.04.2026 (vor der VR-Sitzung ab 17:30 Uhr) gemäß § 3 Abs. 4 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991. In dieser Besprechung wird eingehend auf die Besonderheiten und Hintergründe des letztjährigen Abschlusses vom Wirtschaftsprüfer eingegangen.

Da die AöR rechtlich selbstständig ist, sehen sowohl die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung als auch die GwB-Satzung einen Entlastungsbeschluss für den Vorstand vor.



---

Stephan Hinz  
Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender

**Gemeindewerke Budenheim  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
der Gemeinde Budenheim**

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2023  
und des Lageberichtes  
für das Wirtschaftsjahr 2023

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>SEITE</b>
A. PRÜFUNGSaufTRAG .....	3
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	4
I. Lage der Anstalt .....	4
II. Unregelmäßigkeiten .....	6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS .....	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG .....	12
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG .....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	17
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS .....	18
G. SCHLUSSBEMERKUNG .....	20

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
5. Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG bzw. § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023
6. Rechtliche und steuerrechtliche Grundlagen
7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
8. Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
9. Analyse der Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Vorstand der

**Gemeindewerke Budenheim**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts,**  
**Budenheim**

(nachfolgend „Anstalt“ oder „GwB“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Die Anstalt ist im Sinne des § 86 GemO verpflichtet, gemäß § 35 EigAnVO einen Jahresabschluss sowie gemäß § 36 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Im Rahmen der Abschlussprüfung waren nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG i. V. m. § 6b Abs. 5 EnWG zu prüfen.

Als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG bestehen darüber hinaus folgende erweiterte Prüfungspflichten:

- Angabe der Regeln und der Abschreibungsmethoden hinsichtlich der Zuordnung der Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Konten der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG
- Ausweis größerer Geschäfte mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag der Anstalt haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe Anlage 7) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 9).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Darüber hinaus bestätigen wir gemäß § 10a Abs. 7 Satz 1 EnWG, dass nicht dieselben natürlichen Personen sowohl die Prüfung der Rechnungslegung des unabhängigen Transportnetzbetreibers als auch die Jahresabschlussprüfung für das vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen durchgeführt haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts, Budenheim.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. Lage der Anstalt**

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 512 ab. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde hingegen mit einem Jahresgewinn von rund TEUR 153 gerechnet. Daraus ergibt sich eine negative Planabweichung von rund TEUR 665.
- Die Ergebnisse der einzelnen Sparten betragen für das Berichtsjahr: - TEUR 56 für die Wasserversorgung, TEUR 97 für Elektrizitätsverteilung, TEUR 200 für den Elektrizitätsvertrieb, - TEUR 173 für die Energieerzeugung, - TEUR 207 für den Messstellenbetrieb, - TEUR 356 für das Waldschwimmbad, - TEUR 18 für die Abwasserbeseitigung und TEUR 0 für den Bauhof.
- Das Gesamtergebnis der steuerpflichtigen Bereiche nach interner Steuerverrechnung beträgt - TEUR 495.
- Die Ertragslage entwickelte sich entgegen den Erwartungen. Ursächlich hierfür waren insbesondere geringere Umsatzerlöse als geplant sowie gleichzeitig gestiegene Beschaffungs- und Betriebskosten. Die vorgenommenen Tarif- und Entgeltanpassungen im Wasser-, Strom- und Abwasserbereich konnten diese Effekte nicht vollständig kompensieren. Darüber hinaus ergaben sich Sondereffekte aus der Abwicklung verschiedener Sachverhalte aus Vorjahren, die das Jahresergebnis zusätzlich belasten.
- Die Investitionen im Anlagevermögen betragen TEUR 1.763
- Die Eigenmittelquote beträgt 76,3 %

## Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Für das Jahr 2024 wird gemäß Wirtschaftsplan 2024 mit einem Jahresergebnis in Höhe von rund - TEUR 256 gerechnet, wobei die Sparte Bauhof (noch) mit einem Jahresverlust von TEUR 144 berücksichtigt ist.
- Für das Jahr 2025 wird gemäß Wirtschaftsplan 2025 mit einem Jahresergebnis in Höhe von rund - TEUR 78 gerechnet, wobei die Sparte Bauhof (noch) mit einem Jahresverlust von TEUR 56 berücksichtigt ist.
- Für das Jahr 2026 wird gemäß Wirtschaftsplan 2026 mit einem Jahresergebnis in Höhe von rund - TEUR 978 gerechnet, wobei die Sparte Bauhof (noch) mit einem Jahresverlust von TEUR 176 berücksichtigt ist.
- Insgesamt zeigen sich die Gemeindewerke Budenheim AöR im Wirtschaftsjahr 2023 stabil aufgestellt, um den bestehenden Herausforderungen mit einer vorausschauenden Chancen- und Risikosteuerung zu begegnen. Allerdings wird es den GwB in Zukunft nicht mehr gelingen, das Defizit des Hallenbades auszugleichen.
- Der Betrieb des Hallenbades ist geprägt von Herausforderungen in den Bereichen Energieverbrauch, Technik, Personal und Hygiene. Durch stetig steigende Kosten wird das Hallenbad weiterhin einen defizitären Betrieb darstellen. Durch die politische Willensbildung zur Vorhaltung des Hallenbades im Rahmen der Daseinsvorsorge stellt die Minimierung des Defizites erhöhte Anforderungen an den Vorstand und die Mitarbeiter\*innen der Gemeindewerke Budenheim. Gleichzeitig ergeben sich durch Modernisierung, Digitalisierung, nachhaltige Betriebskonzepte und innovative Serviceangebote Chancen zur Effizienzsteigerung und Attraktivitätssteigerung.
- Für die kommenden Wirtschaftsjahre erwartet die GwB AöR ein weiterhin herausforderndes, aber auch chancenreiches Umfeld. Die strukturellen Veränderungen in der Energie- und Wasserwirtschaft – insbesondere im Hinblick auf die Energiewende, den Klimaschutz und die Digitalisierung – werden das Unternehmen auch in Zukunft maßgeblich prägen.
- Im Bereich Personalentwicklung wird die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte eine zentrale Aufgabe bleiben.
- Aus heutiger Sicht sind keine existenzbedrohenden Risiken erkennbar. Die Gemeindewerke sind bestrebt, neue Erkenntnisse und Erfahrungen in das bestehende Risikomanagementsystem einzuarbeiten, um es stetig den Herausforderungen anzupassen und zu optimieren, so dass eine frühzeitige Identifikation und Bewertung relevanter Risiken ermöglicht

## Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

## II. Unregelmäßigkeiten

### Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die Verstöße gegen Gesetz, Satzung bzw. Rechnungslegungsgrundsätze darstellen:

- Das Sachkonto zu einer Bankverbindung in der Finanzbuchhaltung stimmt nur unter Hinzurechnung eines Wertberichtigungskontos in Höhe von EUR 54.013,48 mit der zum 31. Dezember 2023 erteilten Bankbestätigung überein.
- Der Jahresabschluss wurde verspätet aufgestellt.
- Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht weiterhin (unverändert) eine Differenz zwischen dem Hauptbuch und der Debitorenbuchhaltung (aus dem Vorjahr). Für dieses Risiko wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 24.322,00 gebildet.
- Eine Forderung aus Vorjahren gegenüber einem Mitarbeiter in Höhe von EUR 16.277,87 wurde nicht gemahnt. Da der Mitarbeiter bezüglich dieser Forderung die Einrede der Verjährung geltend gemacht hat, wurde die Forderung voll wertberichtigt.
- Bei den Sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Saldo EUR 59.718,52 ungeklärte Beträge aus der Umsatzsteuer-Abwicklung Vorjahre. Für dieses Risiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 59.718,52 gebildet.
- Die Verbindlichkeiten sind lt. Kreditorenbuchhaltung niedriger als im Hauptbuch.
- Bei den Umsatzerlösen bestehen Differenzen zwischen den gebuchten Beträgen in der Finanzbuchhaltung und den Beträgen lt. Betriebsstatistik für das Jahr 2023.

Diese Sachverhalte haben einzeln als auch insgesamt keine Auswirkungen auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Darum haben wir insoweit unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht modifiziert.

## C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts, Budenheim:

#### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts, Budenheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts, Budenheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO des Bundeslandes Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO des Bundeslandes Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

##### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Anstalt ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Ladepunkte für Elektromobile“ und „Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

##### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Anstalt nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Mainz, 13. April 2026

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Breitenbach  
Wirtschaftsprüfer“

## **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG i. V. m. § 6b EnWG geprüft, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.

Die Einhaltung der Verpflichtungen zur rechtlichen (vgl. § 7 EnWG), operationellen (vgl. § 7a EnWG) und informatorischen (vgl. § 6a EnWG) Entflechtung ist nur insoweit Gegenstand der Jahresabschlussprüfung, als sich daraus wesentliche Auswirkungen auf die Rechnungslegung ergeben.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. Nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG umfasst dies zudem die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten zur Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Dabei war neben dem Vorhandensein von getrennten Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu prüfen, ob die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Es war auch zu prüfen, ob die Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche sachgerecht vorgenommen wurde, die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen zutreffend dargestellt sowie Schlüsselungen von Kosten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurden. Darüber hinaus war die Erläuterungspflicht nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG zu prüfen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Vorstand wie folgt erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag,
- die Einhaltung der Pflichten der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG,
- die Vollständigkeit der Erläuterungspflichten nach § 6b Absatz 3 Satz 7 EnWG,
- die Richtigkeit der Angaben im Lagebericht nach § 6b Absatz 7 Satz 4 EnWG,
- die Richtigkeit der Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte nach § 6b Absatz 2 EnWG.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Anstalt zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 13. Januar bis 13. April 2026 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

## Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie das für die Planung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zu Grunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss zugrunde. Als Reaktion auf diese Risiken haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusster Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung Umsatzerlöse (insbesondere Strom, Wasser- und Abwasserentgelte).

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht teilgenommen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten wurden nicht eingeholt, da nach Auskunft des Vorstands und der Durchsicht der Jahresabschlussunterlagen keine Hinweise auf derartige Sachverhalte vorlagen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Anstalt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungs-relevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Anstalt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht grundsätzlich dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben für den Berichtszeitraum auf Grund personeller Veränderungen nennenswerte organisatorische Veränderungen erfahren.

Bezüglich bestehender Differenzen verweisen wir auf Kapitel B.II. dieses Prüfungsberichts und unsere Ausführungen zu Frage 3c) in der Anlage 7.

### **Jahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 18. Juni 2025 festgestellt und nach öffentlicher Bekanntgabe erfolgte die Offenlegung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im August 2025.

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts, Budenheim, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2023, ist unter Beachtung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss (unter Datum vom 13. April 2026) ist verspätet aufgestellt worden, wir weisen auf § 11 Abs. 1 GwB-Satzung hin.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von der Anstalt aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt. Allerdings sind die Angaben zum Entgeltbedarf bei der Abwasserbeseitigung nur vorläufig, da die Berücksichtigung der Sollkostenerstattungen für Straßenoberflächenentwässerung bei der Berechnung noch fehlen.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben der Gesamtbezüge des Vorstandes im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

## **Lagebericht**

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 36 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften des § 264 Abs. 2 HGB sowie des § 6b EnWG in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Die Pensionsrückstellungen (Versorgungs- und Beihilfeleistungen) sind gemäß versicherungsmathematischem Gutachten mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %) für Versorgungszusagen bzw. 1,74 % (Vorjahr: 1,44 %) für Beihilfen, erwarteter Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) und unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet.

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**

### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt.

Für das Berichtsjahr ergab sich bei der Abstimmung des Bankkontos (mit der Finanzbuchhaltung) eine Differenz in Höhe von EUR 54.013,48 zu Lasten der Anstalt. Es erfolgte eine Anpassung im Wege einer Wertberichtigung.

In den Forderungen waren Investitionskostenanteile Straßenoberflächenentwässerung 2017 bis 2021 der Gemeinde gebucht, die noch nicht bezahlt wurden. Hierüber hat - lt. Auskunft des Mandanten - eine Unterredung am 25. Februar 2026 im Rathaus stattgefunden, in der keine Einigung erzielt werden konnte. Der Forderungsbestand (TEUR 49) wurde deshalb ausgebucht und die entsprechenden empfangenen Ertragszuschüsse korrigiert.

Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen sind bei der Sparte Energieerzeugung entstanden (vgl. Anlage 7 - Fragenkreis 16a).

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### **Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Die von uns geprüften Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n. F.) und ergänzend nach der Stellungnahme zur „Rechnungslegung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW RS ÖFA 2) durchgeführt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Anstalt ihrer Verpflichtung zur Einrichtung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG nachgekommen ist. Die Wertansätze und die Zuordnung der Konten erfolgt sachgerecht und nachvollziehbar. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Anstalt vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen. Die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG sind in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen wurden die Regelungen für die getrennte Kontenführung innerhalb des gesamten zu prüfenden Zeitraums wie vorgesehen eingehalten.

Die Erläuterungspflichten in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG und die Erläuterungen zu den Tätigkeiten im Lagebericht nach § 6b Abs. 7 Satz 4 sowie die Pflicht zur Angabe nach § 6b Abs. 2 EnWG wurden beachtet.

Von einer zulässigen direkten Zuordnung der Geschäftsvorfälle zu den einzelnen Konten wurde nicht zugunsten einer sachgerechten Schlüsselung in für Dritten nachvollziehbarer Weise abgesehen. Die diesbezügliche Dokumentation der Anstalt erfolgte in angemessener Form.

-----

## G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts, Budenheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Mainz, 13. April 2026

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Brocker	Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

## Gemeindewerke Budeenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts

Bilanz zum 31.12.2023

<u>Aktiva</u>		31.12.2023	31.12.2022	<u>Passiva</u>	
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	84.996,89	84.084,42		3.348.960,00	
2. Baukostenzuschüsse	24.704,00	25.304,00		366.289,85	
		109.700,89	109.388,42	2.119.667,99	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.438.119,89	4.549.112,74		12.706.284,29	
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	738.946,06	725.891,83		-336.090,23	
3. Verteilungsanlagen	5.195.232,73	4.750.212,62		-336.090,23	
4. Abwassersammlanlagen	7.555.501,41	7.936.369,41		17.692.828,46	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	694.398,07	772.540,37		1.632.188,91	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.699.854,68	2.233.972,98		1.499.704,64	
		21.312.052,84	20.968.099,95	2.177.611,00	
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen		60.100,00	60.100,00	197.466,13	
				2.371.357,96	
				2.371.357,96	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		70.247,45	75.166,77	1.759.298,66	
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.261.700,08	886.746,83	21.481.853,73	662.006,83	
2. Forderungen an den Gewährträger	736.656,34	666.079,73		16.832,95	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	736.305,50	267.868,50		966.229,42	
		2.734.661,92	1.820.695,06	(387.107,80)	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
		2.944.038,90	5.748.948,27	(2.241,08)	
			6.130.227,35	(0,00)	
			56.402,10	4.091.124,13	
			17.968,27	3.404.367,86	
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
			27.287.204,10	27.285.783,99	

**Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023**

	2023	2022
EUR	EUR	EUR
1a. Umsatzerlöse	11.711.269,58 €	10.219.102,66 €
1b. Stromsteuer	- 240.398,68 €	- 315.126,69 €
2. Aktivierte Eigenleistungen	89.272,36 €	33.167,32 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	262.125,04 €	1.505,58 €
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.762.052,07 €	2.766.556,86 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.786.425,26 €	2.364.988,38 €
	<b>7.548.477,33 €</b>	<b>5.131.545,24 €</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.688.432,98 €	1.662.619,86 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	501.779,24 €	631.537,99 €
- davon für Altersversorgung		
131.282,21 EUR		
(Vorjahr: 283.675,30 EUR)		
	<b>2.190.212,22 €</b>	<b>2.294.157,85 €</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.416.552,61 €	1.329.607,04 €
7. Konzessionsabgabe	297.442,62 €	242.208,55 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	814.777,49 €	1.214.800,55 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.762,39 €	198,15 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66.731,10 €	49.852,91 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>- 497.162,68 €</b>	<b>- 323.325,12 €</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42,56 €	- €
Ergebnis nach Steuern	<b>- 497.205,24 €</b>	<b>- 323.325,12 €</b>
12. Sonstige Steuern	15.078,20 €	12.765,11 €
14. Jahresverlust	<b>- 512.283,44 €</b>	<b>- 336.090,23 €</b>

### Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	Seite
<b>I. Angaben zum Jahresabschluss</b>	
A. Allgemeines	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
C. Erläuterungen zur Bilanz	6
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
<b>II. Sonstige Angaben</b>	
A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	19
B. Leitungsorgane und Aufwendungen für den Vorstand	20
C. Personalstatistik	21
D. Nachtragsbericht	22
E. Ergebnisverwendungsvorschlag	24

### Anlage

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2023



**I. Angaben zum Jahresabschluss**

**A. Allgemeines**

Die Gemeindewerke Budenheim mit Sitz in Budenheim sind unter HRA 40391 beim Amtsgericht Mainz im Handelsregister eingetragen (§ 264 Abs. 1a HGB).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den (Rechnungslegungs-) Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO), den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Formblättern 1 bis 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO).

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert / beibehalten worden. Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.



**B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Bilanzierungswahlrechte

Bilanzierungswahlrechte werden in dem nachstehend beschriebenen Umfang in Anspruch genommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten für Material, Lohn und Fremdleistungen angemessene Teile der Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Anlagegegenstände werden nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Abschreibung auf Zugänge erfolgte bis zum 31.12.2009 entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer im Wesentlichen nach der degressiven Methode, mit Ausnahme der Zugänge im Jahr 2008, in dem die lineare Methode angewendet wurde. Seit dem 01.01.2010 werden Zugänge ausschließlich linear abgeschrieben.

Die Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Abgänge erfolgen mit den Restbuchwerten.



Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Sachanlagegruppen zugrunde gelegt worden:

Anlagengruppe	Nutzungsdauer
Lizenzen	4 Jahre
Nutzungsrechte baul. Teil	50 Jahre
Nutzungsrechte techn. Teil	20 Jahre
Grundstücke, grdst. gleiche Rechte und Bauten	40, 50 Jahre/unbegrenzt
Erzeugungsanlagen	10 Jahre
Leitungsnetz und Hausanschlüsse Wasser	20 Jahre
Leitungsnetz und Hausanschlüsse Strom	20 Jahre
Hauptsammler, Ortssammler, Hausanschlüsse	40 Jahre
Technische Anlagen Strom	20 Jahre
Bauliche Anlagen Abwasser	40 Jahre
Technische Anlagen Abwasser	20 Jahre
Technische Anlagen Wasser	20 Jahre
Messeinrichtungen Strom/Wasser	8 Jahre
Techn. Betriebsausstattung	10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung; Fuhrpark	5-10 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1 Jahr

#### Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

#### Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu letzten Einstandspreisen bzw. zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten. Das Niederstwertprinzip wurde eingehalten.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen wurden, soweit erforderlich, vorgenommen. Daneben erfolgte eine pauschale Wertberichtigung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 24 und eine zu den sonstigen Vermögensgegenständen mit TEUR 60.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Betrag angesetzt, der den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellt.

#### Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und empfangene Ertragszuschüsse

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert um die jährliche Auflösung, ausgewiesen. Der Auflösungssatz entspricht bei den Sonderposten dem Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagegüter. Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert in der Stromversorgung und der Wasserversorgung um die jährlichen 5 prozentigen bzw. bei der Abwasserbeseitigung 2,5 prozentigen Auflösungsbeträge, angesetzt. Der Anlagennachweis ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

#### Pensionsrückstellungen

Die aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten ermittelten Pensionsrückstellungen sind für die Versorgungszusage und Beihilfeleistungen (unverfallbare Anwartschaft) gegenüber dem ehemaligen Vorstand, den Hinterbliebenen einer ehemaligen Beamtin sowie für einen bei den Gemeindewerken tätigen Beamten gebildet und mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung eines Marktzinsfußes von 1,82 % bzw. eines Rechnungszinses von 1,74 % für Beihilfen erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,5 % und unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck errechnet worden.

Aus dem Unterschiedsbetrag bei einer Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre zu einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Betrag von EUR 21.842. Dem ausschüttungsgesperrten Betrag stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber. Die Ausschüttungssperre bezüglich des Jahresgewinnes greift daher nicht.



Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

**C. Erläuterungen zur Bilanz**

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis (ebenso sind dem Anlagennachweis die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen), der als Anlage dem Anhang beigefügt ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Forderungen enthalten, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

	<b>Gesamtbetrag</b>
	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.261.700,08
Forderungen an den Gewährträger	736.656,34
Sonstige Vermögensgegenstände	736.305,50
	<b>2.734.661,92</b>

Die Forderungen an den Gewährträger betreffen in Höhe von € 390.168,06 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Ausgleichsforderung der Jahresergebnisse 2020 bis 2022 des Bauhofs mit € 232.460,46 und die Ausgleichsforderung des Jahresergebnisses 2023 des Bauhofs mit € 114.027,82.



### Anhang des Jahresabschlusses 2023

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden auch Ansprüche aus noch geltend zu machender Vorsteuer sowie aus noch geltend zu machender Umsatzsteuer-Minderung ausgewiesen. Letztere resultieren aus überzahlten Werksentgelten in den Bereichen Wasserversorgung und Stromvertrieb und werden erst im Zeitpunkt der Rückzahlung realisiert.

Die Bilanzierung erfolgt zur periodengerechten Abgrenzung und zutreffenden Darstellung der Vermögenslage.

#### Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Im Jahresabschluss wurde eine Pauschalwertberichtigung auf den ausgewiesenen Bankbestand in Höhe von TEUR 54 vorgenommen. Hintergrund ist eine im Rahmen der Abstimmarbeiten festgestellte Differenz zwischen dem in der Finanzbuchhaltung geführten Bankbestand und der Saldenbestätigung des Kreditinstituts zum Abschlussstichtag.

Die Differenz konnte bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht abschließend aufgeklärt werden. Vor diesem Hintergrund wurde eine wertberichtigende Anpassung vorgenommen.

Die Bewertung erfolgte auf Grundlage der zum Abschlussstichtag vorliegenden Erkenntnisse. Ziel der Maßnahme ist die zutreffende Darstellung der Vermögenslage.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position beinhaltet zum einen die Gehaltszahlungen Januar 2024 für Beamte (TEUR 5) und zum anderen Verwaltungskosten und Versicherungsbeiträge (TEUR 52), für die in 2023 Zahlungen erfolgt sind, aber dem Leistungszeitraum 2024 zuzuordnen sind.



Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt die folgende Tabelle:

	Stand 31.12.2022	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	3.348.960,00	0,00	0,00	3.348.960,00
Kapitalrücklage	366.289,85	0,00	0,00	366.289,85
Zweckgebundene Rücklagen	2.119.667,99	0,00	0,00	2.119.667,99
allgemeine Rücklagen	12.706.284,29	0,00	0,00	12.706.284,29
Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	-336.090,23	0,00	-336.090,23
Jahresgewinn/-verlust (-)	-336.090,23	-512.283,44	336.090,23	-512.283,44
	<b>18.205.111,90</b>	<b>-848.373,67</b>	<b>336.090,23</b>	<b>17.692.828,46</b>

Der Jahresverlust 2022 in Höhe von EUR 336.090,23 wird gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 18. Juni 2025 spartenbezogen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.



Pensionsrückstellungen

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2022	Inanspruch- nahme Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfung Jahresabschluss	40.000,00	0,00	30.000,00	70.000,00
Erstellung Jahresabschluss (intern)	63.500,00	0,00	30.000,00	93.500,00
Beratung Jahresabschluss	30.000,00	0,00	5.285,00	35.285,00
Urlaubsanspruch	24.312,00	24.312,00	12.162,00	12.162,00
Überstunden	35.654,13	35.654,13	30.920,96	30.920,96
Erstellung Steuererklärungen	4.000,00	0,00	4.228,00	8.228,00
	<b>197.466,13</b>	<b>59.966,13</b>	<b>112.595,96</b>	<b>250.095,96</b>

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
gegenüber Kreditinstituten	1.535.581,49	225.311,38	888.647,09	421.623,02
<i>Vorjahr</i>	<i>1.759.298,66</i>	<i>223.717,17</i>	<i>1.038.481,47</i>	<i>497.100,02</i>
aus Lieferungen u. Leistungen	762.221,72	762.221,72	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>662.006,83</i>	<i>662.006,83</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
gegenüber dem Gewährträger	72.838,58	72.838,58	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>16.832,95</i>	<i>16.832,95</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige Verbindlichkeiten	1.720.482,34	1.720.482,34	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>966.229,42</i>	<i>966.229,42</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	<b>4.091.124,13</b>	<b>2.780.854,02</b>	<b>888.647,09</b>	<b>421.623,02</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>3.404.367,86</i>	<i>1.868.786,37</i>	<i>1.038.481,47</i>	<i>497.100,02</i>

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte besteht nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Latente Steuern

Aus zeitlichen Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen der Handelsbilanz gegenüber der Steuerbilanz werden zukünftige Steuerentlastungen insgesamt in Höhe von TEUR 161 erwartet. Die latenten Steuern werden auf Basis der für die Gemeindewerke geltenden Steuersätze ermittelt. Diese wurden nicht aktiviert.

Aktive Steuerlatenzen resultieren aus dem handelsbilanziell höheren Wertansatz der Pensionsverpflichtungen gegenüber den steuerlichen Wertansätzen.

Es wurde ein Steuersatz von 29% zugrunde gelegt.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen nicht.

**D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse

<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>Zusammensetzung</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Elektrizitätsverteilung	3.271.988,26	3.214.039,33
Stromvertrieb inkl. vereinnahmter Stromsteuer	5.488.390,57	3.340.198,51
Wasserversorgung	1.223.508,00	1.294.964,48
Abwasserbeseitigung	1.786.401,92	1.879.474,37
Waldschwimmbad	180.212,46	166.343,00
Bauhof	932.242,50	1.082.880,08
Energieerzeugung	1.148.270,54	1.091.858,30
Messstellenbetrieb	99.448,95	63.395,97
<b>Summe</b>	<b>14.130.463,20</b>	<b>12.133.154,04</b>
abzgl. int. Leistungsverrechn.	2.419.193,62	1.914.051,38
<b>Umsatzerl. inkl. vereinnahmter Stromsteuer</b>	<b>11.711.269,58</b>	<b>10.219.102,66</b>
abzgl. Stromsteueraufwand	240.398,68	315.126,69
<b>Umsatzerlöse insgesamt</b>	<b>11.470.870,90</b>	<b>9.903.975,97</b>



**Mengenstatistik für das Wirtschaftsjahr 2023**

<b>Netznutzung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	kWh	kWh
<u>Durchgeleitete Menge</u>		
Abrechnung Mainzer Netze GmbH	50.561.965,70	56.522.866,00
Einspeisung Budenheim	2.561.426,00	2.542.124,00
<i>davon Photovoltaik</i>	<i>1.285.344,00</i>	<i>926.209,00</i>
<i>davon BHKW</i>	<i>1.276.082,00</i>	<i>1.615.915,00</i>
<b>Summe</b>	<b>53.123.391,70</b>	<b>59.064.990,00</b>
<u>Ausgespeiste Menge</u>	52.206.097,00	58.082.486,00
Differenz	917.295,00	982.504,00
in Prozent	1,73%	1,66%

<b>Stromvertrieb</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	kWh	kWh
Tarifkunden	11.463.633,00	12.328.829,00
Sondervertragskunden	1.535.090,00	1.714.678,00
<b>Summe</b>	<b>12.998.723,00</b>	<b>14.043.507,00</b>

Zur Tarifstruktur der Netzentgelte und der Stromvertriebspreise wird auf die Preisliste auf der Homepage der Gemeindewerke Budenheim AöR im Internet verwiesen.

<b>Energieerzeugung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	kWh	kWh
Gemeinde Budenheim	1.446.400,000	1.918.000,000
Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH	2.278.400,000	2.579.100,000
Wärmelieferung allgemein	1.691.370,000	1.490.530,000
	<b>5.418.170,000</b>	<b>5.987.630,000</b>

Wasserversorgung

	2023		2022	
	m <sup>3</sup>	Arbeits- u. Grundpreis EUR	m <sup>3</sup>	Arbeits- u. Grundpreis EUR
Tarifikunden	414.528,00	895.289,84	445.733,00	890.743,00
Sondervertragskunden	108.397,00	221.196,23	142.278,00	277.138,00
<b>Berechnete Wasserabgabe</b>	<b>522.925,00</b>	<b>1.116.486,07</b>	<b>588.011,00</b>	<b>1.167.881,00</b>
Tarif Arbeitspreis (netto)		1,79 EUR/m <sup>3</sup>		1,79 EUR/m <sup>3</sup>

Der Jahresgrundpreis beträgt seit dem 1. Januar 2023:

Zählergröße	EUR/Monat (netto)
Q3 = 4 analog	4,90
Q3 = 4 digital	6,70
Q3 = 10	22,95
Q3 = 16	83,15
Q3 = 25	109,60
Q3 = 40	138,80
Q3 = 63	323,40

## Anlage 3

### Anhang des Jahresabschlusses 2023

Der rechnerische Wasserverlust stellt sich als Differenz zwischen der aus den eigenen Gewinnungsanlagen geförderten sowie den bezogenen Wassermengen und der berechneten Wasserabgabe in den beiden letzten Jahren wie folgt dar:

	2023		2022	
	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%
Wasserförderung	509.916,00	94,20	570.515,00	94,20
Fremdbezug	34.997,00	5,80	34.902,00	5,80
<b>Summe</b>	<b>544.913,00</b>	<b>100,00</b>	<b>605.417,00</b>	<b>100,00</b>
Berechnete Wasserabgabe	521.323,00	95,67	588.011,00	97,12
Eigenverbrauch	4.015,00	0,74	3.783,00	0,62
Verbrauch Standrohre	207,00	0,04	355,00	0,06
Rechnerischer Verlust (einschließlich sonstiger Abgaben für Feuerlösch- zwecke und Kanalspülungen)	19.368,00	3,55	13.268,00	2,19

#### Abwasserbeseitigung

	2023	2022
Entsorgte Schmutzwassermenge	490.369 m <sup>3</sup>	539.040 m <sup>3</sup>
Abgerechnete Fläche wkB	672.370 m <sup>2</sup>	671.505 m <sup>2</sup>
Schmutzwassergebühr	1,87 EUR/m <sup>3</sup>	1,87 EUR/m <sup>3</sup>
Wiederkehrender Beitrag	0,70 EUR/m <sup>3</sup>	0,70 EUR/m <sup>3</sup>

#### Waldschwimmbad

	2023	2022
Badegäste Einzelpersonen	21.400	15.738
Schulen und Vereine	19.669	16.285
	<b>41.069</b>	<b>32.023</b>



**Eintrittsentgelte für das Hallenbad der Gemeindewerke Budenheim  
 Gültig ab 02.08.2021**

<b>Waldschwimmbad – Einzelkarten</b>		<b>EURO</b>
Erwachsene		4,00
Inhaber einer Ehrenamtskarte		2,00
Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten mit Ausweis		2,00
Schwerbehinderte mit Ausweis ab 50 % / Rentner		2,00
Familienkarte (max. 2 Erwachsene und 2 Kinder) - <u>gilt nicht mit Geldwertkarte</u>		10,00
<b>Geldwertkarten</b>		
Wert: 20,00 EUR		18,00
Wert: 40,00 EUR		35,00
<b>Schwimmunterricht</b>		
für Kinder und Jugendliche 5 Std.	je Std.	50,00
Aquafitness (ohne Eintritt)	je Std.	6,00
Schwimmhilfe	je Std.	15,00
<b>Vereine / Gruppen</b>		
Trainings-Übungsstunden außerhalb der Öffnungszeiten	je Std.	45,00
Wettkämpfe	je Std.	50,00
Gewerbliche Nutzung	je Std.	50,00
Reinigungspauschale		<sup>2</sup> 50,00
Anmietung einer Schwimmbahn		10,00
Wiederbeschaffung eines Garderobenschlüssels		<sup>2</sup> 15,00
Schließdienst € 45,25 + 19% MwSt.		

<sup>1</sup> Preisänderung bei steigenden Einkaufspreisen vorbehalten

<sup>2</sup> Preisänderungen bei steigenden Lohnkosten vorbehalten



Vergleich von Entgeltbedarf, Entgeltaufkommen und Entgeltbelastung Wasserversorgung

	EUR / m <sup>3</sup>
Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2,26
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	2,40
Entgeltaufkommen	2,28
Entgeltbelastung (§ 7 (3) KAG i.V. m. § 3 KAVO)	
- Zumutbare Entgeltsbelastung	1,10
- Vertretbare Entgeltsbelastung	1,65

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Vergleich von Entgeltbedarf, Entgeltaufkommen und Entgeltbelastung Abwasserbeseitigung

	EUR / EW
Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	118,59
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	130,72
Entgeltaufkommen	117,59
Entgeltbelastung (§ 7 (3) KAG i.V. m. § 3 KAVO)	
- Zumutbare Entgeltbelastung	70,00
- Vertretbare Entgeltbelastung	105,00

Die oben dargestellten Werte sind vorläufig und basieren auf einer Nachkalkulation ohne Ermittlung von Soll-Kostenerstattungen für Straßenoberflächenentwässerung.



#### Ausweisänderungen

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden Änderungen in der Gliederung sowie im Ausweis einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen:

##### 1. Umgliederung der KWK-Zuschläge

Die erstatteten Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) werden im Berichtsjahr nicht mehr unter den Umsatzerlösen ausgewiesen, sondern den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet.

##### 2. Geänderter Ausweis der Umlagen im Rahmen der Netzentgelte

Die in den Netzentgelten enthaltenen Umlagen werden im Wirtschaftsjahr 2023 nicht mehr als Bestandteil der Erlöse aus Netznutzung ausgewiesen, sondern separat auf eigenen Konten erfasst und entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Diese Ausweisänderung dient der Erhöhung der Transparenz der Erlösstruktur.

##### 3. Spartenbezogene Verrechnung der BHKW-Erzeugung

Die Aufwendungen und Erlöse aus der Stromerzeugung mittels Blockheizkraftwerken (BHKW) werden im Wirtschaftsjahr 2023 verursachungsgerecht zwischen den Sparten Netz, Stromvertrieb und Energieerzeugung verrechnet. Hierdurch erfolgt eine sachgerechtere Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den jeweiligen Tätigkeitsbereichen.



## Anhang des Jahresabschlusses 2023

Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen sind im laufenden Wirtschaftsjahr wie folgt zu verzeichnen:

	EUR
<b>Periodenfremde Erträge</b>	
Gutschrift Bilanzkreisabrechnung 2022	22.485,85
Gutschrift Jahresabrechnung Offshore-Umlage 2022	1.209,85
Gutschrift Jahresabrechnung NEV §19 Umlage 2022	1.027,91
Erstattung Doppelzahlung EDG 2022	10.745,00
Ausbuchung von Altverbindlichkeiten Vorjahre	30.915,20
Lfd. Kostenerstattung OW-Entwässerung 2022	23.952,00
Abwasserentgelte Vorjahre	-17.848,21
Ausbuchung zu viel aufgelöste EEZ 2017 bis 2021	-5.396,00
	67.091,60
<b>Periodenfremde Aufwendungen</b>	
Erstattung Personalkosten 2022 an Gemeinde	5.543,49
Aufwand Netznutzung 12/2022	97.791,60
Ausbuchung von Altforderungen	5.086,88
Gutschrift Jahresrechnungen KWK-Zuschlag 2021 und 2022	-26.884,45
	81.537,52
<b>Saldo Aufwand:</b>	<b>14.445,92</b>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist für das Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von EUR 48.353,28 enthalten. Dieser resultiert aus der Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen gegen einen Kunden aus dem Jahr 2016 aufgrund von abgeschlossenem Insolvenzverfahren. Ebenfalls enthalten sind außergewöhnliche Aufwendungen aus der Einstellung einer Pauschalwertberichtigung zum Kassenbestand in Höhe von EUR 54.013,48.

**II. Sonstige Angaben**
**A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

Zum 31.12.2023 bestanden folgende Zahlungsverpflichtungen:

Bezeichnung	EUR
Strombeschaffung Entega 2024	1.965.000,00
Wasserlieferung Mainzer Netze 2024	45.000,00
EDV-Beratung	20.000,00
EDV-Softwarepflege/Technische Pflege	160.000,00
Bilanzkreismanagement	7.800,00
Abwasserentsorgung und –reinigung Wirtschaftsbetrieb Mainz 2024	680.000,00
Kostenvereinbarung Gemeinde 2024	20.500,00
Mietvertrag Wasserspender EG und OG	1.600,00
Wartungsverträge Aufzug, Klimaanlage, Brandmeldeanlage, Alarmanlage	5.500,00
Wartungsvertrag Pumpwerke	7.050,00
Ausfuhr Abwassersammelgruben 2024	144.000,00
nachholbare Konzessionsabgabe Wasser 2022	89.184,60
<b>Summe</b>	<b>3.145.634,60</b>



**B. Leitungsorgane und Aufwendungen für den Vorstand**

Vorstandsvorsitzender: Herr Markus Grieser

Vorstand Herr Andreas Weil

Bürgermeister: Herr Stephan Hinz

Verwaltungsrat:

Es waren im Berichtsjahr folgende Mitglieder zu verzeichnen:

Herr Stephan Hinz, Bürgermeister (Vorsitzender)

Herr Wilhelm Hooch, Mess- und Regeltechniker

Herr Torsten Becker, selbstständig

Herr Alexander Lang, Versicherungsfachwirt

Herr Roland Lang, Bürokaufmann

Herr Tim Froschmeier, Personaloffizier

Herr Hans-Jürgen Veit, Industriemeister

Herr Peter Wersin, Gartenbautechniker

Frau Magda Dewes, kfm. Angestellte

Herr Peter Schmitt, Rentner

Herr Dr. Peter Ruschke, Rentner

Herr Manfred Eimer, Rentner

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Köppl, Steinmetz

Herr Oliver Strott, Verwaltungswirt

Herr Marcin Tix, Wassermeister

Herr Thomas Wosinski, Elektroinstallateur Meister

Die Aufwendungen in 2023 für den Verwaltungsrat betragen 21.306,15 EUR.



## Anhang des Jahresabschlusses 2023

Bezüge

Die Gesamtbezüge des Vorstandes werden entsprechend § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Die Aufwendungen für Abschlussprüferhonorare betragen im Berichtsjahr TEUR 30 für Prüfung, TEUR 4 für Steuererklärungen und TEUR 5 für sonstige Leistungen.

**C. Personalstatistik**Entwicklung und durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten/Beamten

Beschäftigte / Beamte	Anzahl zum 31.12.2023	Anzahl zum 31.12.2022	Ø 2023	Ø 2022
Vorstände	2	2	2,0	2,0
Verwaltungspersonal / Beamter	1	1	1,0	1,0
Ingenieur	1	1	1,0	1,0
Verwaltungspersonal	7	7	6,3	5,5
Klimaschutzmanager	1	1	1,0	1,0
Elektrizitätsversorgung	4	5	4,7	4,9
Wasserversorgung	4	4	4,0	4,0
Bauhof / Abwasserbeseitigung	10	10	9,9	10,2
Waldschwimmbad	5	5	4,5	5,3
Reinigungskräfte	2	2	1,2	1,2
	<b>37</b>	<b>38</b>	<b>35,6</b>	<b>36,0</b>

Personalaufwand	2023	2022
	EUR	EUR
Entgelte und Bezüge	1.688.432,98	1.662.619,86
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	501.779,24	631.537,99
	<b>2.190.212,22</b>	<b>2.294.157,85</b>

Die Arbeitnehmer der Gemeindewerke sind bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleistet. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 5,98% der Bruttoentgelte.

Zusätzlich zu dieser Umlage war in 2023 ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,21% der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme zu zahlen. Insgesamt waren in 2023 EUR 142.929,83 an ZVK-Umlage zu entrichten.

#### **D. Nachtragsbericht**

Die bundespolitischen Entscheidungen zur Energiewende hatten unmittelbare Auswirkungen auf zentrale Geschäftsbereiche der Gemeindewerke Budenheim:

Die Diskussion und Verabschiedung des Gesetzes zur Energiewende führte zu einer deutlich erhöhten Nachfrage von Bürgerinnen und Bürgern nach Informationen über Wärmeversorgung, Heizalternativen und Energieeffizienz. Die GwB arbeiten gemeinsam mit der Gemeinde Budenheim an einem Konzept zur kommunalen Wärmeplanung.

Für die Gemeindewerke Budenheim als kommunaler Versorger wurde klar, dass sie künftig eine tragende Rolle in der lokalen Wärmewende übernehmen müssen. Damit verbunden waren erste Vorarbeiten, Analysen sowie Abstimmungen mit der Gemeinde und dem Kreis.

Änderungen und Verfügbarkeiten von Fördergeldern beeinflussten unmittelbar die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen und Ladeinfrastruktur, welche die GwB im Rahmen ihrer Energiedienstleistungen anbieten.

Verschärfte Anforderungen im Bereich Trinkwasserhygiene und Abwassereinleitung wurden diskutiert oder angestoßen. Für die Gemeindewerke Budenheim bedeutete dies vorausschauende Investitions- und Instandhaltungsplanungen für Wassergewinnung, Verteilnetze und Abwasseranlagen.



Die insgesamt anhaltend hohe Inflation und die schwankenden Energiepreise wirkten sich direkt auf mehrere Geschäftsbereiche aus. Die GwB waren gezwungen, sehr flexibel auf Marktbewegungen zu reagieren, um die Preisstabilität für Kundinnen und Kunden im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren sicherzustellen.

Die Kostensteigerungen im Bau- und Techniksektor verteuerten Instandhaltungen, Reparaturen und Netzneubauprojekte, was auch die mittelfristige Investitionsplanung beeinflusste.

Bürgerinnen und Bürger suchten wieder nach stabilen, regionalen Versorgern. Dies stärkte die Position der Gemeindewerke als lokaler Garant für sichere Wasser- und Energieversorgung, zukunftsorientierten Netzausbau, transparente Tarife sowie regionale Wertschöpfung.

Der Fachkräftemangel im technischen Bereich wirkte sich auch in Budenheim aus. Insbesondere im Elektro-, Netz- und Wasserbereich war die Personalgewinnung anspruchsvoll.

Die Tätigkeiten der Gemeindewerke Budenheim AöR sind schwerpunktmäßig geprägt durch ständige Investitionen in Strom- und Wassernetze, Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung und Rohrnetzsanierung, Fortschritte beim Ausbau der Ladeinfrastruktur, Fortsetzung der Digitalisierung (Zählerwesen, Betriebsführung) sowie durch die Stärkung der Energiedienstleistungen für Bürger und Gewerbe.

Die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen beeinflussten die Tätigkeit der Gemeindewerke Budenheim AöR erheblich, insbesondere in Energieversorgung, Wasserwirtschaft, Netzinfrastruktur und Kundenberatung. Trotz dieser Herausforderungen konnten die GwB ihre Aufgaben der sicheren Daseinsvorsorge zuverlässig erfüllen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage blieb stabil.

Nach dem Abschlussstichtag (31. Dezember 2023) sind infolge des Beginns des Irankriegs sowie der damit verbundenen wirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf gestiegene Energiepreise und erhöhte Beschaffungskosten, Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertragslage der



Anhang des Jahresabschlusses 2023

Gemeindewerke Budenheim AöR haben und zu einer erhöhten Instabilität der Ertragslage führen könnten.

Bestandsgefährdende Risiken, außergewöhnliche Schadensereignisse, wesentliche Veränderungen der Finanzierungsstruktur sowie sonstige Vorgänge, die eine abweichende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zum Bilanzstichtag erforderlich machen würden, haben sich nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch nicht ergeben.

**E. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Dem Verwaltungsrat (Sitzung am 22.04.2026) sowie dem Gemeinderat (Sitzung am 29.04.2026) wird vorgeschlagen, den festgestellten Jahresverlust in Höhe von **512.283,44 EUR** in voller Höhe mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Budenheim, den 13.04.2026

  
Markus Grieser  
Vorstandsvorsitzender

  
Andreas Weil  
Vorstandsmitglied



Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Endstand	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Ø AFA	Ø RBW
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
<b>A. Anlagevermögen</b>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	492.105,35	36.449,34	0,00	528.554,69	-408.020,93	-35.536,87	0,00	-443.557,80	6,72	18,08
2. Baukostenzuschüsse	1.823.460,43	0,00	0,00	1.823.460,43	-1.798.156,43	-600,00	0,00	24.704,00	0,03	1,35
Summe I Immaterielle Vermögensgegenstände	2.315.565,78	36.449,34	0,00	2.352.015,12	-2.206.177,36	-36.136,87	0,00	109.700,89	1,54	4,66
II. Sachanlagen	6.985.007,12	37.101,28	0,00	7.023.565,27	-2.435.894,38	-149.551,00	0,00	4.438.119,89	2,13	63,19
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	688.723,05	34.814,55	0,00	740.668,69	-465.679,52	-19.158,00	0,00	255.831,17	2,59	34,54
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	11.808.252,65	117.685,44	0,00	12.103.576,75	-7.462.195,75	-386.546,00	0,00	4.254.835,00	3,19	35,15
a) Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	379.769,71	0,00	0,00	379.769,71	-344.557,71	-50.837,00	0,00	562.304,66	5,31	58,71
b) Betriebs- und Bezugsanlagen	150.990,90	0,00	0,00	150.990,90	-102.526,08	-3.751,00	0,00	44.713,82	2,48	29,61
c) Druckerhöhlungsanlagen	883.808,19	69.274,70	0,00	953.082,89	-786.372,82	-88.161,99	0,00	77.548,08	9,36	8,14
d) Messeinrichtungen	13.911.544,90	221.774,69	0,00	14.906.018,60	-9.161.331,88	-549.453,99	0,00	5.195.232,73	3,69	34,85
3. Verteilungsanlagen	648.997,60	0,00	0,00	648.997,60	-182.665,44	-16.546,00	0,00	449.766,16	2,55	69,30
a) Umspannungs- und Umformungsanlagen	3.349.361,58	0,00	0,00	3.349.361,58	-1.654.942,69	-88.469,00	0,00	1.605.949,89	2,64	47,95
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	2.957.068,73	0,00	0,00	2.957.068,73	-2.065.508,88	-65.824,00	0,00	825.735,85	2,23	27,92
c) Speicheranlagen	13.470.825,57	0,00	0,00	13.470.825,57	-8.586.747,06	-210.029,00	0,00	4.674.049,51	1,56	34,70
d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	20.426.253,48	0,00	0,00	20.426.253,48	-12.489.884,07	-380.868,00	0,00	7.555.501,41	1,86	36,99
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.344.869,64	99.380,86	-109.099,15	2.335.151,35	-1.572.329,27	-175.364,75	106.940,74	694.398,07	7,51	29,74
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.236.413,98	1.366.270,21	-109.099,15	2.692.285,68	-2.441,00	0,00	0,00	2.689.854,68	0,00	99,91
Summe II Sachanlagen	49.169.849,11	1.726.527,04	-109.099,15	50.787.277,00	-28.201.749,16	-1.380.415,74	106.940,74	21.312.052,84	2,72	41,96
III. Finanzanlagen	60.100,00	0,00	0,00	60.100,00	0,00	0,00	0,00	60.100,00	0,00	100,00
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Ausleihungen	60.100,00	0,00	0,00	60.100,00	0,00	0,00	0,00	60.100,00	0,00	100,00
Summe III Finanzanlagen	60.100,00	0,00	0,00	60.100,00	0,00	0,00	0,00	60.100,00	0,00	100,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>51.545.514,89</b>	<b>1.762.976,38</b>	<b>-109.099,15</b>	<b>53.199.392,12</b>	<b>-30.407.926,52</b>	<b>-1.416.552,61</b>	<b>106.940,74</b>	<b>21.481.853,73</b>	<b>2,66</b>	<b>40,38</b>
<b>B. Sonderposten</b>										
1. Sonderposten Strom	-2.329.992,37	-32.022,88	0,00	-2.362.015,25	1.140.630,95	82.845,43	0,00	-1.138.538,87	3,51	48,20
2. Sonderposten Wasser	-1.300.392,73	-9.086,00	0,00	-1.309.478,73	777.288,69	39.024,00	0,00	-493.166,04	2,98	37,66
3. Sonderposten Abwasser	-2.287.834,10	-5.493,00	49.095,00	-2.244.232,10	699.572,46	50.367,00	-5.396,00	-1.499.688,64	2,24	66,82
4. Erhaltene Baulasten	-500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	100,00
Summe Sonderposten	-5.918.719,20	-46.601,88	49.095,00	-5.916.226,08	2.617.492,10	172.236,43	-5.396,00	-3.301.227,10	2,91	52,94

**Lagebericht gem. § 36 EigAnVO für das Wirtschaftsjahr 2023**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Grundlagen der Gemeindewerke Budenheim AöR</b>	
Geschäftsmodell	3
Organigramm	6
Betriebsstätten	7
Ziele und Strategien	7
<b>II. Wirtschaftsbericht</b>	
Wirtschaftsbericht	9
<b>III. Geschäftsverlauf</b>	
Geschäftsverlauf	10
<b>IV. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b>	
Vermögenslage	12
Vermögens- und Kapitalstruktur	12
Pensions-/Beihilferückstellungen	14
Finanzlage	14
Ertragslage	14
Erläuterungen zu den Planabweichungen	17
<b>V. Personalentwicklung</b>	
Personalentwicklung	18
<b>VI. Chancen- und Risikobericht</b>	
Elektrizität – Netz, Stromvertrieb, Energieerzeugung und Messstellenbetrieb	21
Wasserversorgung	24
Abwasserbeseitigung	28
Bauhof	31
Waldschwimmbad	34
<b>VII. Gesamtbeurteilung</b>	37
<b>VIII. Beteiligungen der Gemeindewerke Budenheim AöR</b>	37
<b>IX. Prognosebericht</b>	38
<b>X. Spezialgesetzliche Angabepflichten</b>	40

## I. Grundlagen der Gemeindewerke Budenheim AöR

### Geschäftsmodell

Die Gemeindewerke Budenheim (GwB) – Anstalt des öffentlichen Rechts – sind eine rechtlich selbstständige Einrichtung der verbandsfreien Gemeinde Budenheim am Rhein im Landkreis Mainz-Bingen.

Ihr sind folgende Aufgaben in **eigener Zuständigkeit** übertragen:

#### als **gesetzliche Pflichtaufgabe**

- die Wasserversorgung nach § 46 Landeswassergesetz
- die Abwasserbeseitigung nach § 52 Landeswassergesetz

#### als **freiwillige Aufgabe** (im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge)

- die Elektrizitätsversorgung unterteilt in:
  - Netzbetrieb (Elektrizitätsverteilung)
  - Stromvertrieb (Verkauf an Endkunden)
- Messstellenbetrieb (Zählerwesen)
- die Energieerzeugung und -lieferung (Nahwärme und Strom)
- der Betrieb des Bauhofes (handwerksähnliche Dienstleistungen für die Gemeinde)
- der Betrieb des Waldschwimmbades (Hallenbad)

Die Aufgaben der GwB sind in § 2 der Satzung für die GwB AöR (GwB-Satzung vom 13.12.2006 – zuletzt geändert am 22.06.2020) durch den Gemeinderat festgelegt.

Schließlich sind den GwB zur Erledigung **im Namen und im Auftrag der Gemeinde Budenheim** die Aufgaben des gemeindlichen Straßenbaulastträgers aufgrund des Ratsbeschlusses übertragen.



Die breite Aufgabenwahrnehmung der GwB bildet die Grundlage für ein Agieren der einzelnen Mitarbeiter\*innen. Als kommunales Unternehmen fühlen wir uns verpflichtet, eine Vorreiterrolle in ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit abzubilden. Die Aspekte des Klima- und Umweltschutzes sowie die Stärkung der ortsansässigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe stehen dabei im Vordergrund. In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Budenheim und der Wohnungsgesellschaft Budenheim mbH wird durch die Bildung eines "Konzerns Budenheim" ein Gemeinschaftsgefühl aller Beschäftigten erzielt, welches im Wesentlichen auch durch eine hohe Akzeptanz in der Budenheimer Bevölkerung geprägt ist.

Durch die regulatorischen Vorgaben für die Bereiche Stromnetz und Messstellenbetrieb sind die wesentlichen Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber geschaffen. Schwerpunkt der Regulierung ist der Betrieb von intelligenten Netzen und Messeinrichtungen, um eine möglichst gleichmäßige Energielieferung zu gewährleisten. In diesem Aufgabengebiet sind die GwB Träger der Konzession, welche bis 31.12.2032 befristet ist, und betreiben die Stromnetze auf den Spannungsebenen Mittel- und Niederspannung. Der weitere Ausbau der Hardware mit sog. SmartGateways bleibt in den kommenden Jahren im Messstellenbetrieb kostenintensiv.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist den GwB die Wasserversorgung im Gemeindegebiet Budenheim übertragen worden.

Die GwB sind durch Aufgabenübertragung verantwortlich für die **Abwasserbeseitigung** im Gemeindegebiet Budenheim. Zur Durchführung der Aufgaben bilden die entsprechenden technischen Anlagen das Kernelement für den Abtransport von Schmutzwasser und der Beseitigung von Niederschlagswasser. Die wesentlichen technischen Aufgaben beinhalten neben der Vorhaltung einer intakten Infrastruktur die regelmäßige Wartung der vorhandenen Pumpwerke, der Regenrückhaltebecken und der Flutgräben.

Hierzu wird zum einen das bestehende Abwasserbeseitigungskonzept im investiven Bereich kontinuierlich umgesetzt. Dazu gehört beispielsweise die Sanierung der bestehenden Pumpwerke sowie die Ertüchtigung von Kanalleitungen und Vorflutgräben.

Zum anderen werden im konsumtiven Bereich jährlich Kanal- und Schachtsanierungen vorgenommen, um zum einen Fremdwassereintritt zu reduzieren und zum anderen ein Versickern von Schmutz- und Niederschlagswasser in den Grundwasserbereich zu verhindern.



Durch einen Beschluss des Gemeinderates der verbandsfreien Gemeinde Budenheim sind den Gemeindewerken Budenheim folgende **Bauhof**-Aufgaben übertragen worden:

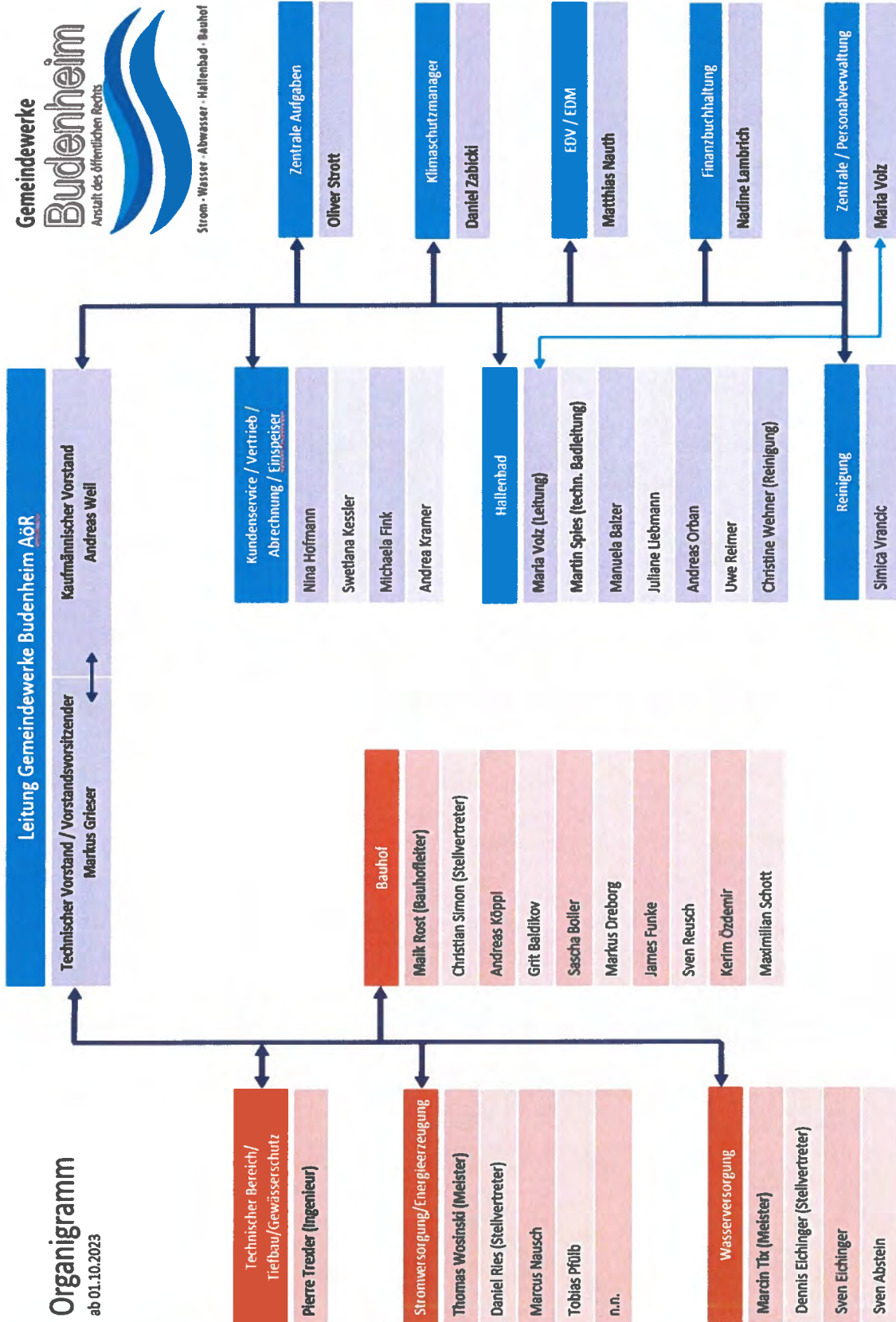
- a) Bewirtschaftung von Straßen inkl. Straßenbeleuchtung, Wegen und Plätzen
- b) Pflege des öffentlichen Grüns sowie der Spielplätze
- c) Pflege des Friedhofs und Instandhaltung der Infrastruktur
- d) Durchführung von Bestattungen

Die vorgesehene Umsatzbesteuerung dieser erbrachten Dienstleistungen ist nicht vorzunehmen. Hierzu liegt auch eine sogenannte verbindliche Auskunft des Finanzamtes Bingen-Alzey vom 19.11.2020 vor.

Seit dem 02.08.2021 ist das renovierte Waldschwimmbad für alle Bürgerinnen und Bürger, für den Schulsport und für Vereine wieder geöffnet. Der neu gefundene Pächter für die Gastronomie hat im März 2023 unter dem Namen „Schmakaria“ mit seinem Angebot mit Biergarten im Außenbereich vor dem Waldschwimmbad gestartet.



Zur Erfüllung der Aufgaben der GwB wurden folgende Organisationsstruktur eingerichtet:



#### Betriebsstätten

Verwaltungsgebäude: Untere Stefanstraße 65, 55257 Budenheim

Waldschwimmbad: Römerstraße 70, 55257 Budenheim

Lagerhalle: Am Steinweg, 55257 Budenheim

Des Weiteren: drei Brunnen zur Wassergewinnung, eine Trinkwasseraufbereitungsanlage, ein Hochbehälter, 25 Trafostationen, sechs BHKW, drei Abwasserpumpwerke sowie diverse Hebeanlagen

Das Ver- und Entsorgungsgebiet der GwB umfasst eine Fläche von ca. 10,6 km<sup>2</sup>. Die Gemeinde Budenheim hat zum 31.12.2023 (Stichtag) 9.096 Einwohner\*innen (Quelle: 02.01.2024 aus dem zentralen Integrationssystem EWOISneu zum 31.12.2023).

#### Ziele und Strategien

Das vorrangige Ziel der GwB ist die Sicherstellung einer hohen Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie und Wasser sowie die Vorhaltung von intakten Abwassereinrichtungen, um schädliche Umwelteinflüsse zu vermeiden. Eine weitere Zielsetzung ist die Werterhaltung der gemeindlichen Infrastruktur der verbandsfreien Gemeinde Budenheim. Im Rahmen der Daseinsvorsorge haben die GwB den Auftrag, ein Hallenbad zu betreiben, um allen Bürger\*innen, Sportvereinen und dem Schulsport eine Möglichkeit zum Schwimmen zu bieten.

Als Zielgrößen für den **Bereich der Energieversorgung** werden die Unterbrechungszeiträume definiert, die im Rahmen von Erhebungen gegenüber der Bundesnetzagentur deklariert werden müssen. Hierbei handelt es sich um die Anzahl der Minuten je Einwohner ohne Versorgung mit elektrischer Energie. Der berechnete Wert in Budenheim für 2023 lag bei 9,2 Minuten/EW und damit unter dem Bundesdurchschnitt für 2023 von 12,8 Minuten/EW\*.

\*Quelle [http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20241111\\_SAIDI\\_Strom.html](http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20241111_SAIDI_Strom.html)

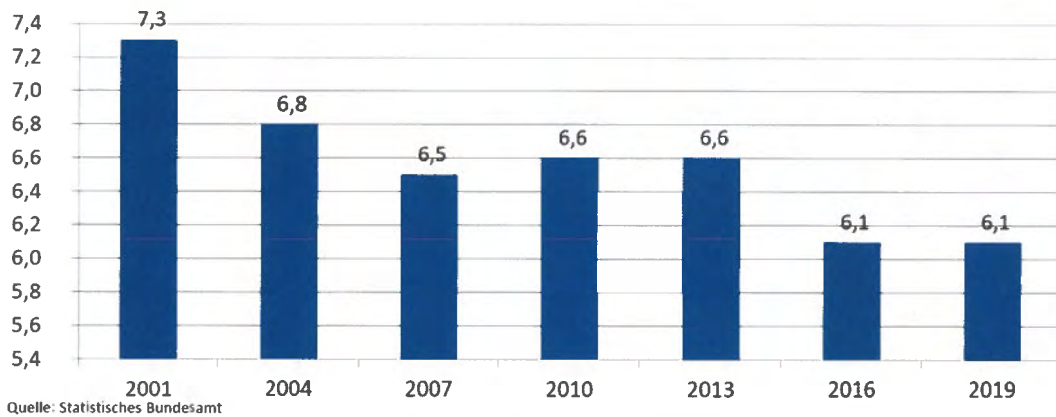
Im **Bereich Wasser** ist die Vermeidung von tatsächlichen Wasserverlusten ein strategisches Ziel. Hierbei soll durch Investitionen in die Infrastruktur ein unter dem Bundesdurchschnitt liegender Wert erzielt werden. Die Wasserverluste der GwB lagen in 2023 bei rund 3,6 %, nachfolgend zum Vergleich eine deutschlandweite Übersicht des BDEW vom 05.09.2022. Um den spezifischen Wert für Budenheim zu reduzieren, werden in den Folgejahren verstärkt Aufwendungen und Investitionen in die Wasserinfrastruktur fließen.

05.09.2022 Folie 1 SP V. Ott

Die Wasserwirtschaft  
im BDEW  
**bdeW**  
Energie. Wasser. Leben.

## Wasserverluste seit 2001 in Deutschland

- öffentliche Wasserversorgung, Anteile in % bezogen auf das Bruttowasseraufkommen



Eigene messbare Ziele für den **Bereich Abwasser** sind derzeit nicht aufgestellt worden. Strategisch soll die Gebührenbelastung der Einwohner\*innen in Budenheim so gering wie möglich gehalten werden. Allerdings werden in den Folgejahren nicht unerhebliche Investitionen für die bestehenden Pumpwerke II und III notwendig und unvermeidbar sein. Des Weiteren stehen umfassende Kanalsanierungen an, da durch TV-Befahrungen deutliche Schäden festgestellt wurden.

## II. Wirtschaftsbericht

Das Jahr 2023 war von zahlreichen energie- und klimapolitischen Entscheidungen geprägt:

- Weiterentwicklung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)
- Vorbereitung der kommunalen Wärmeplanung
- Anpassungen an Förderprogramme im Bereich erneuerbare Energien
- Fortführung regulatorischer Anforderungen im Bereich Wasser und Abwasser

Diese Entwicklungen beeinflussten unmittelbar Planung, Beratung, technische Infrastruktur und Investitionsentscheidungen der Gemeindewerke Budenheim.

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Die **Inflation** führte zu spürbaren Kostensteigerungen bei Material, Dienstleistungen und Bauleistungen.
- Die **Großhandelspreise für Strom** blieben volatil, was Beschaffung und Tarifikalkulation anspruchsvoll machte.
- Lieferengpässe insbesondere bei Netzkomponenten und Smart-Meter-Technik führten zu Projektverzögerungen.

### Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

- Das gesellschaftliche Bewusstsein für **Versorgungssicherheit** und **Nachhaltigkeit** nahm weiter zu.
- Die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach **PV-Anlagen, Wärmelösungen und Ladeinfrastruktur** blieb hoch.
- Der **Fachkräftemangel** betraf insbesondere technische Bereiche wie Netzbetrieb, Elektrotechnik und Wasserwirtschaft.



### III. Geschäftsverlauf

#### Stromversorgung

Die berechnete verbrauchte Strommenge in 2023 ist gegenüber 2022 rückläufig. Bei den gemeindlichen Einrichtungen wurden mit einigen geringinvestiven Maßnahmen (u.a. Austausch der Thermostate, Anpassung der Heizlinie, Fenster etc.) eine Verbrauchsreduzierung erzielt. Eine weitere Betrachtung des Verbraucherverhaltens ist hierbei nicht herangezogen worden, da es sich hierbei um erkennbares Sparverhalten der Kunden handelt. Der Anteil der Kunden, die in 2023 durch die GwB mit elektrischer Energie beliefert wurden liegt im Berichtsjahr bei 80%. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 85% (-249 Kunden).

Die Strompreise haben sich auf einem hohen Niveau festgesetzt. Durch den anhaltenden Preiskampf auf dem Strommarkt gehen ortsgebundene Kundenbeziehungen verloren und es bleibt künftig schwierig, Budenheimer Kunden zu halten, da viele, angetrieben von Vergleichsportalen, aggressiver Werbung und persönlicher wirtschaftlicher Notwendigkeit, zu einem Billiganbieter wechseln. Wir setzen durch ein Customer-Relationship-Management (kurz: CRM) alle Bestrebungen daran, neue Kunden zu gewinnen und Bestandskunden langfristig an uns zu binden, indem wir sie von unserer Qualität überzeugen.

Die GwB konnten die Versorgungssicherheit im Stromnetz durchgängig gewährleisten. Wesentliche Maßnahmen im Wirtschaftsjahr waren:

- Fortführung und punktuelle Verstärkung der Instandhaltungsmaßnahmen im Stromnetz
- Umsetzungen im Rahmen des gesetzlichen Messstellenbetriebs (Smart Meter)



#### **Wasserversorgung**

Im Jahr 2023 ist gegenüber dem Jahr 2022 die berechnete Wasserabsatzmenge um rund 11,3% gesunken. Dies erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass im Jahr 2023 u.a. witterungsbedingt ein geringerer Wasserbedarf vorherrschte. Weiterhin sind alle Bürgerinnen und Bürger merklich bestrebt, mit der Ressource Wasser besonders achtsam umzugehen und den Verbrauch zu reduzieren.

Die Trinkwasserversorgung war im Jahr 2023 jederzeit gesichert. Schwerpunkte waren:

- Sanierung und Erneuerung älterer Teilabschnitte des Rohrnetzes
- Investitionen in die Wasseraufbereitung und Wasserspeicherung
- Umsetzung erweiterter Überwachungspflichten nach Trinkwasserrecht

Die Wasserqualität entsprach jederzeit den gesetzlichen Anforderungen.

#### **Abwasserbeseitigung**

Im Bereich Abwasser wurden insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Verstärkte Instandsetzung und Kamerabefahrung des Kanalnetzes
- Verbesserung der Einleitstrukturen
- Umsetzung von Vorgaben aus dem Gewässerschutzrecht
- Investitionen in die Pumpwerke



## IV. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Vermögenslage

Die Vermögenslage ist durch hohe Anteile an langfristigen Sachanlagen geprägt. Im Wirtschaftsjahr standen Investitionen in Wasser, Abwasser und Stromnetz im Fokus.

Die Investitionen ohne Umbuchungen im Anlagevermögen betragen in 2023 rd. 1.763 T€ und waren im Wesentlichen bestimmt durch:

- Sanierung des Hochbehälters
- Sanierung des Pumpwerkes Haderaue
- Regenerierung eines Brunnens
- Erneuerung der NSP-Leitung Gonsenheimer Straße
- Kauf von zwei Firmenfahrzeugen und einem Anhänger
- die Anschaffung von Messeinrichtungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Die Realisierungsquote lag in 2023 bei rund 85%. Die zum Teil erschwerte Materialbeschaffung, stark gestiegene Beschaffungspreise sowie fehlende Fachkräfte sind bei der Realisierungsquote zu berücksichtigen.

### Vermögens- und Kapitalstruktur

Entwicklung der **Eigenkapitalquote** unter Hinzurechnung der Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüsse

2023	76,3 %
2022	78,8 %
2021	84,2 %

Der Verwaltungsrat hat den Prüfungsbericht 2022 in seiner Sitzung am 18.06.2025 zur Kenntnis genommen, mehrheitlich den Jahresabschluss festgestellt und empfohlen, den Verlust in Höhe von 336 T€ spartenbezogen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Gemeinderat ist dieser Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 25.06.2025 einstimmig gefolgt.



Die **Bilanzsumme** beläuft sich auf **27.287.204,10 €** zum Bilanzstichtag 31.12.2023.

Das wirtschaftliche **Eigenkapital** beläuft sich einschließlich Sonderposten und Ertragszuschüssen auf **20.824.722,01 €** und das **Fremdkapital** auf **6.462.482,09 €**.

das <b>Anlagevermögen</b> wurde ermittelt mit	21.481.853,73 €
das <b>Umlaufvermögen</b> mit	5.748.948,27 €
die <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b> beträgt	56.402,10 €

Das vorhandene **bilanzielle Eigenkapital** beträgt 17.692.828,46 € (siehe oben; ohne empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen). Das Fremdkapital von 6.462.482,09 € besteht aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.535.581,49 €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (762.221,72 €), Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger (72.838,58 €), sonstigen Rückstellungen (250.095,96 €), Pensionsrückstellungen (2.121.262,00 €) und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (1.720.482,34 €).

Kassen-(Überziehungs-)kredite wurden nicht in Anspruch genommen; Tagesgeldanlagen auf dem derzeit äußerst niedrigen Zinsniveau wurden nicht vereinbart.

Die Finanzierung der den GwB übertragenen Aufgaben wurde durch selbst erwirtschaftete Mittel sowie durch die Bereitstellung eines Darlehens für die Sanierung des Pumpwerks Haderaue sichergestellt.

In den Bereichen, in denen die GwB im Namen und auf Rechnung der Gemeinde handeln, werden die anfallenden Kosten unmittelbar aus dem Gemeindehaushalt finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeindewerke war im Wirtschaftsjahr jederzeit gegeben. Durch monatliche statistische Auswertungen im Bereich der Wasserversorgung (Wasserförderung und Fremdbezug) sowie aus dem System der Elektrizitätsversorgung (Abgleich der durchgeleiteten Strommengen und dem Fremdbezug an elektrischer Energie) werden indikativ Abweichungen erkennbar, die bei größeren Abweichungen unter Berücksichtigung externer Einflüsse (Temperaturentwicklung) Maßnahmen auslösen, um gerade bei Mindermengen entgegenwirken zu können.

Ferner sind für die Gemeindewerke eine hohe Versorgungssicherheit und Kundenzufriedenheit von großer Bedeutung. Daneben ist eine Mitarbeiteridentifikation mit dem Unternehmen wichtig, um einer zu großen Fluktuation vorzubeugen.



## Aufteilung der Pensions-/Beihilferückstellungen:

	Netz	Wasser	Abwasser	Bauhof	Hallenbad	Strom	Erzeugung	MSB	Summe
2019	262.984	275.458	763.750	95.341	678.587	179.463	87.837	9.683	2.353.103
2020	249.145	229.765	1.094.837	108.685	166.267	166.625	101.180	16.354	2.132.858
2021	258.130	238.732	946.949	114.530	174.332	175.531	107.025	19.277	2.034.506
2022	271.201	252.804	1.005.664	122.576	198.393	188.601	115.072	23.300	2.177.611
2023	261.747	242.704	1.009.207	116.705	182.188	179.148	109.200	20.363	2.121.262

**Finanzlage**

Die Finanzlage ist solide. Die Liquidität war im gesamten Jahr gesichert. Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen erfolgte im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigungen sowie durch Entgelte und laufende Erträge.

Die **Zinsentwicklung** ist auch in 2023 noch bei nahezu Null. Aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen mit unserer Hausbank (Zinsen Girokonto bei Guthaben 0,1%) und der tagesaktuellen Verfügbarkeit (sog. „Tagesgeld“) wurde von der Möglichkeit von Festgeldanlagen kein Gebrauch gemacht.

**Ertragslage**

Die Ertragslage entwickelte sich entgegen den Erwartungen. Ursächlich hierfür waren insbesondere geringere Umsatzerlöse als geplant sowie gleichzeitig gestiegene Beschaffungs- und Betriebskosten. Die vorgenommenen Tarif- und Entgeltanpassungen im Wasser-, Strom- und Abwasserbereich konnten diese Effekte nicht vollständig kompensieren. Darüber hinaus ergaben sich Sondereffekte aus der Abwicklung verschiedener Sachverhalte aus Vorjahren, die das Jahresergebnis zusätzlich belasten.

Das Jahresergebnis im Jahr 2023 schließt mit einem Verlust in Höhe von 512.283,44 € ab, 2022 mit einem Verlust von rund 336 T€ und 2021 mit einem Überschuss von rund 275 T€.



## Lagebericht zum Jahresabschluss 2023

Bei allen Wertangaben ist die **interne Leistungsverrechnung (ILV) berücksichtigt**, d.h. der Leistungsaustausch der einzelnen Betriebszweige untereinander ist buchhalterisch eingerechnet.

Das betriebliche Gesamtergebnis der **Wasserversorgung** schließt ab mit:

2023	-56 T€
2022	-32 T€
2021	-71 T€

und ist überwiegend dem geringeren Absatz durch Trinkwassersparmaßnahmen unserer Kunden geschuldet. Im Jahr 2023 wurde zudem die in den Jahren 2020 bis 2022 umgesetzte Sanierung des Hochbehälters aktiviert und die Abschreibung entsprechend gebucht.

Die Umsatzerlöse in der **Elektrizitätsverteilung**:

2023	3.272 T€
2022	3.214 T€
2021	3.226 T€

stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Netzentgeltregulierung. Damit einher geht eine Steigerung bei den jeweiligen Kostenpositionen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind Zuordnungen von Ertrags- und Aufwandskonten in die Geschäftsbereiche Stromnetz, Stromvertrieb, Energieerzeugung und Messstellenbetrieb vorgenommen worden.

Der Betriebszweig Elektrizitätsverteilung weist folgende Ergebnisse aus:

2023	97 T€
2022	-208 T€
2021	183 T€

Bei der Ermittlung der **Konzessionsabgabe (KA)** ist im Stromnetz eine Verringerung von T€ -18 ermittelt worden. Für einen 3-Jahres-Zeitraum stellen sich die Entwicklungen wie folgt dar:



<b>Stromnetz:</b>	2023	224 T€
	2022	242 T€
	2021	252 T€

<b>Wasserversorgung:</b>	2023	73 T€
	2022	0 T€
	2021	90 T€

Schwankungen zeigt weiterhin das Jahresergebnis der Sparte **Stromvertrieb**:

2023	200 T€
2022	345 T€
2021	179 T€

Der Betriebszweig der **Energieerzeugung** weist folgende Ergebnisse aus:

2023	-173 T€
2022	59 T€
2021	-56 T€

Für den Bereich des **Messstellenbetriebes** sind folgende Spartenergebnisse auszuweisen:

2023	-207 T€
2022	-183 T€
2021	-95 T€

Im Betriebszweig **Waldschwimmbad** stellen sich die Betriebsergebnisse wie folgt dar:

2023	-356 T€
2022	-448 T€
2021	-273 T€



Die Gesamtergebnisse der **steuerpflichtigen Bereiche nach Steuern** stellen sich wie folgt dar:

2023	-494 T€
2022	-466 T€
2021	-133 T€

Im **nichtsteuerpflichtigen Bereich** in der **Abwasserbeseitigung** ergibt sich ein Verlust in Höhe von rund 18 T€.

Wie für 2022 ist auch für das Jahr 2023 keine **Abwasserabgabe** durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) festgesetzt worden.

Der **Bauhof** erzielte in den drei letzten Jahren folgende Ergebnisse:

2023	0 T€
2022	163 T€
2021	7 T€

### **Erläuterungen zu den Planabweichungen**

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund T€ 512 ab. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 war hingegen ein Jahresüberschuss von rund T€ 153 vorgesehen. Daraus ergibt sich eine negative Planabweichung von rund T€ 665.

Die Abweichung gegenüber der Wirtschaftsplanung ist im Wesentlichen auf geringere Umsatzerlöse in der Elektrizitäts- und Wasserversorgung als ursprünglich prognostiziert zurückzuführen. Die tatsächliche Erlössituation blieb damit hinter den im Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Annahmen zurück.

Darüber hinaus wurde das Jahresergebnis aus der Einstellung einer Pauschalwertberichtigung zum Kassenbestand in Höhe von TEUR 54 belastet, die im Jahresabschluss 2023 ergebniswirksam berücksichtigt wurde.

Insgesamt führte die Kombination aus unter den Erwartungen liegenden Umsatzerlösen sowie zusätzlichen periodenfremden Aufwendungen dazu, dass das Wirtschaftsjahr 2023 deutlich unterhalb der im Wirtschaftsplan angesetzten Ergebnisgröße abgeschlossen wurde.



Trotz der dargestellten Ergebnisabweichung ist die wirtschaftliche Lage der Gemeindewerke Budenheim insgesamt weiterhin als geordnet zu bewerten. Die negative Ergebnisentwicklung im Wirtschaftsjahr 2023 ist im Wesentlichen auf die beschriebenen Sondereffekte sowie die hinter den Erwartungen zurückgebliebene Erlössituation zurückzuführen.

Für die kommenden Wirtschaftsjahre wird weiterhin eine stabile wirtschaftliche Entwicklung angestrebt. Hierzu werden die Erlös- und Kostenstrukturen fortlaufend überprüft und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zur wirtschaftlichen Steuerung ergriffen.

Ziel bleibt es, durch eine vorausschauende Planung sowie eine kontinuierliche Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung die dauerhafte Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Gemeindewerke Budenheim sicherzustellen.

## V. Personalentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2023 gab es bei den GwB geringfügige Veränderungen in der Belegschaft. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass im kaufmännischen Bereich eine Kollegin zum 31.12.2022 und eine weitere Kollegin zum 30.06.2023 in den Ruhestand verabschiedet wurden. Beide Stellen wurden im Jahr 2023 zeitnah nachbesetzt. Die im Bauhof zum 31.03.2023 freigewordene Stelle wurde zum 01.05.2023 mit einem Garten- und Landschaftsbauer nachbesetzt. Des Weiteren ist ein Beschäftigter der Elektrizitätsversorgung zum 30.09.2023 ausgeschieden. Diese Stelle konnte erst zum 01.03.2024 nachbesetzt werden. Die Stellenübersicht wurde vom Verwaltungsrat in der Sitzung am 14.12.2022 genehmigt.

## Chancen

### Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen steigern die Qualifikation der Mitarbeitenden, erhöhen die Motivation und stärken die langfristige Leistungsfähigkeit der Gemeindewerke. Fachliche Qualifizierung in Bereichen wie Digitalisierung, Energieversorgung, Netzmanagement oder Bäderbetrieb eröffnet Chancen für Prozessoptimierung und Innovationsfähigkeit.



#### Mitarbeiterbindung und Employer Branding

Attraktive Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeitmodelle, Karrierepfade und Gesundheitsangebote erhöhen die Bindung von Mitarbeitenden. Ein positives Arbeitgeberimage erleichtert die Gewinnung neuer Fachkräfte und reduziert Fluktuation.

#### Nachwuchsförderung und Fachkräftegewinnung

Die Förderung von (Gast-) Auszubildenden, Werkstudenten oder Praktikanten bietet die Chance, frühzeitig qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und langfristig an die Organisation zu binden. Programme zur Nachwuchsentwicklung stärken die langfristige Personalstruktur und sichern den Wissenstransfer. Der Fachkräftemangel führte zu erhöhtem Aufwand in der Personalgewinnung und zu verstärkten Maßnahmen im Bereich Ausbildung, Mitarbeiterbindung und Qualifizierung.

#### Digitalisierung der Personalprozesse

Der Einsatz digitaler Tools für Recruiting, Onboarding, Zeiterfassung, Weiterbildung oder Leistungsbeurteilung ermöglicht effizientere Abläufe, höhere Transparenz und eine bessere Datenbasis für strategische Personalentscheidungen.

#### Organisations- und Prozessentwicklung

Durch gezielte Personalentwicklung können interne Strukturen, Abläufe und Verantwortlichkeiten optimiert werden. Dies steigert die Effizienz, verbessert die Servicequalität in allen Bereichen der Gemeindewerke und fördert eine zukunftsfähige Personalplanung.

### Risiken

#### Fachkräftemangel und demografischer Wandel

Die Gemeindewerke Budenheim sind wie viele kommunale Einrichtungen von einem zunehmenden Fachkräftemangel betroffen. Besonders in technischen Bereichen (Netze, Abwasser, Bauhof) sowie bei spezialisierten Verwaltungsaufgaben können offene Stellen schwer besetzt werden. Der demografische Wandel verstärkt diese Problematik durch steigende Altersabgänge und längere Vakanz Zeiten.



#### Mitarbeiterbindung und Fluktuation

Hohe Mitarbeiterfluktuation kann die Kontinuität in Projekten und Prozessen beeinträchtigen. Risiken entstehen durch Abwanderung zu attraktiveren Arbeitgebern im privaten Sektor, unzureichende Karriereperspektiven oder fehlende Weiterbildungsmöglichkeiten. Dies kann zu zusätzlichem Rekrutierungsaufwand und erhöhten Kosten führen.

#### Know-how-Verlust

Ausscheidende erfahrene Mitarbeitende führen zu einem Verlust von institutionalisiertem Wissen, was sich negativ auf die operative Effizienz und Qualität auswirken kann. Fehlende Nachfolgeregelungen erhöhen das Risiko von Kompetenzlücken, insbesondere in Schlüsselpositionen.

#### Rechtliche und regulatorische Risiken

Arbeitsrechtliche Vorschriften, Tarifregelungen und Mitbestimmungsrechte der Personalvertretung müssen eingehalten werden. Fehler bei Verträgen, Arbeitszeitregelungen oder betrieblichen Prozessen können rechtliche Konsequenzen und finanzielle Risiken nach sich ziehen.

#### Kostenrisiken

Investitionen in Personalentwicklung und Weiterbildung sind notwendig, um Fachkräfte zu binden und Kompetenzlücken zu schließen. Gleichzeitig können steigende Gehälter, Sozialabgaben oder zusätzliche Personalressourcen den Haushalt belasten, wenn sie nicht effizient gesteuert werden.

#### Zusammenfassung

Der Bereich Personalentwicklung der GwB steht 2023 vor Herausforderungen durch Fachkräftemangel, Altersstruktur, Fluktuation und rechtliche Vorgaben. Gleichzeitig bieten Weiterbildung, gezielte Nachwuchsförderung, Digitalisierung und moderne Arbeitsbedingungen erhebliche Chancen zur Stärkung der Mitarbeiterbindung, zur Sicherung von Kompetenzen und zur nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Organisation. Durch ein strategisches Personalmanagement kann der langfristige Erfolg der Gemeindewerke gesichert und die Daseinsvorsorge in allen operativen Bereichen unterstützt werden.



## VI. Chancen- und Risikobericht

### Elektrizität – Netz, Stromvertrieb, Energieerzeugung und Messstellenbetrieb

#### Chancen

##### Chancen durch Energiewende und Netzausbau

Die fortschreitende Transformation des Energiesystems eröffnet vielfältige Chancen für den Netzbereich. Steigende Einspeisung erneuerbarer Energien, der Ausbau der Elektromobilität sowie die zunehmende Nutzung von Wärmepumpen erfordern den Ausbau und die Modernisierung der Netzinfrastruktur. Die Gemeindewerke Budenheim können hiervon profitieren, indem sie durch vorausschauende Netzausbauplanung effiziente Investitionen tätigen und ihre Rolle als lokaler Netzbetreiber stärken.

##### Chancen im Stromvertrieb durch neue Produktangebote

Der Vertrieb kann sich durch die Entwicklung neuer, nachhaltiger Produktangebote und kundenorientierter Tarife stärker im Markt positionieren. Besonders Chancen bieten:

- dynamische Stromtarife,
- Kombinationsprodukte mit Photovoltaik, Speicherlösungen oder Ladeinfrastruktur,
- Energiedienstleistungen wie Lastmanagement oder Energieberatung. Die zunehmende Kundenorientierung und wachsende Nachfrage nach grünen Produkten bieten langfristig Potenzial zur Erhöhung der Kundenbindung und Gewinnung neuer Kundengruppen.

##### Chancen in der lokalen Energieerzeugung

Der Ausbau erneuerbarer und dezentraler Erzeugung (z. B. Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden, KWK-Anlagen oder Bürgerenergieprojekte) ermöglicht eine Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Die Gemeindewerke Budenheim können als lokaler Energiepartner auftreten und durch Kooperationen mit Gewerbe, Wohnungswirtschaft und Gemeinde Synergien heben. Zudem besteht mittelfristig die Chance, durch flexible Erzeugungseinheiten aktiv am Regelenergiemarkt oder an regionalen Energiekonzepten mitzuwirken.



#### Chancen im Messstellenbetrieb durch Digitalisierung

Der verpflichtende Rollout intelligenter Messsysteme bietet langfristige Chancen zur Prozessoptimierung und Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungskette. Durch den Einsatz moderner Mess- und Steuerungstechnik ergeben sich Potenziale in den Bereichen:

- automatisierte Abrechnung und Marktkommunikation,
- verbesserte Netztransparenz,
- digitale Kundenservices,
- datenbasierte Energiedienstleistungen.

#### Effizienzgewinne durch Prozessdigitalisierung

Durch die verstärkte Digitalisierung interner Abläufe, die Einführung moderner Netzleitsysteme, mobiler Wartungslösungen und digitaler Dokumentation ergeben sich Chancen zur Senkung der Betriebskosten und zur Steigerung der Versorgungsqualität.

## Risiken

#### Regulatorische und energiewirtschaftliche Risiken

Der Bereich Netz und Stromvertrieb ist weiterhin in hohem Maße durch regulatorische Eingriffe geprägt. Änderungen in der Anreizregulierung, den Netzentgeltvorgaben oder in gesetzlichen Anforderungen (z. B. EnWG, EEG, MsbG) können sich direkt auf die Erlösbergrenzen sowie die Wirtschaftlichkeit einzelner Tätigkeitsbereiche auswirken. Insbesondere die anhaltenden Diskussionen zur Änderung der Netzentgeltstruktur und zu möglicher Reform der Umlagesystematik erzeugen Planungsunsicherheiten.

Im Messstellenbetrieb besteht das Risiko steigender Anforderungen an den Rollout intelligenter Messsysteme, die zu höheren Investitionen und zusätzlichen Aufwendungen für IT-Sicherheit, Datenschutz und Systembetrieb führen können. Verzögerungen bei der technischen Weiterentwicklung oder Zertifizierung marktverfügbarer Systeme können ebenfalls Mehraufwände oder zeitliche Verschiebungen bedingen.



#### Marktpreis- und Beschaffungsrisiken im Stromvertrieb

Trotz einer gewissen Beruhigung an den Energiemärkten bleiben die Preise für Strom weiterhin volatil. Dies führt zu Risiken bei der energiewirtschaftlichen Beschaffung, insbesondere im Rahmen strukturierter Beschaffungsstrategien. Unerwartete Preisentwicklungen können die Marge belasten oder Nachbeschaffungen verteuern. Zusätzlich besteht ein Absatzmengenrisiko aufgrund veränderter Verbrauchsverhalten der Kunden, insbesondere durch Energieeffizienzmaßnahmen, zunehmende Eigenstromerzeugung und Lastverschiebungen.

#### Technische und infrastrukturelle Risiken im Netzbetrieb

Der technische Betrieb des Stromnetzes birgt Risiken in Bezug auf Störungen, Ausfälle oder altersbedingte Instandhaltungsbedarfe. Extreme Wetterereignisse können zu erhöhten Schadensereignissen und Wiederherstellungskosten führen. Zudem steigt aufgrund der wachsenden Einspeisung dezentraler Erzeugungsanlagen und der zunehmenden Elektromobilität der Druck auf die Verteilnetzinfrastuktur, was einen Ausbaubedarf und erhöhte Anforderungen an Netzstabilität und Netzführung mit sich bringt.

#### IT- und Cyberrisiken

Die Digitalisierung energiewirtschaftlicher Prozesse sowie der Betrieb von Mess- und Steuerungssystemen erhöhen die Verwundbarkeit gegenüber Cyberangriffen. Risiken bestehen insbesondere in der Kompromittierung kritischer Systeme, Datenverlusten und Betriebsunterbrechungen. Da Energieversorgung zur Kritischen Infrastruktur zählt, haben sich die gesetzlichen Anforderungen weiter verschärft und erfordern zusätzliche organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen.



#### Betriebswirtschaftliche Risiken

Steigende Material- und Personalkosten erhöhen den wirtschaftlichen Druck auf die Geschäftsbereiche, insbesondere im Netzbetrieb und im Messstellenbetrieb, die durch regulierte Erlöse begrenzt sind. Finanzierungsrisiken können entstehen, sofern energiepolitische oder regulatorische Veränderungen Investitionen erzwingen, deren Refinanzierung unsicher ist. Gleichzeitig besteht ein Risiko aus Zahlungsausfällen im Vertriebsgeschäft, insbesondere bei privaten Kunden.

#### Zusammenfassung

Die Bereiche Netz/Stromvertrieb/Energieerzeugung/Messstellenbetrieb der Gemeindewerke Budenheim AöR sind durch ein dynamisches, von regulatorischen und marktlichen Veränderungen geprägtes Umfeld gekennzeichnet. Obwohl verschiedene Risiken – insbesondere regulatorischer, marktpreisbezogener und technischer Art – bestehen, bieten die Entwicklungen der Energiewende und der zunehmenden Digitalisierung erhebliche strategische Chancen. Durch eine vorausschauende Investitionsplanung, die Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen sowie den Ausbau digitaler Infrastruktur können die Gemeindewerke Budenheim ihre Position als moderner, verlässlicher lokaler Energieversorger stärken.

### Wasserversorgung

#### Chancen

##### Chancen durch nachhaltige Wasserwirtschaft

Die zunehmende Bedeutung einer sicheren und nachhaltigen Trinkwasserversorgung bietet die Möglichkeit, das Profil der Gemeindewerke Budenheim als regional zuverlässiger Versorger weiter zu stärken. Durch eine vorausschauende Grundwasserbewirtschaftung, ressourcenschonende Aufbereitungsverfahren und optimiertes Wasserverlustmanagement können ökologische und ökonomische Vorteile erzielt werden.



#### Infrastrukturmodernisierung und Digitalisierung

Investitionen in moderne Rohrleitungsnetze, intelligente Leckageerkennung, sensorgestützte Überwachung und digitale Netzmodelle (Digital Twins) ermöglichen langfristig eine effizientere Betriebsführung. Auch der Ausbau des Leitsystems und die Integration moderner Analyse- und Prognosetools eröffnen Chancen zur Optimierung der Energieeffizienz, Prozessstabilität und Netztransparenz.

#### Stärkung der Versorgungssicherheit

Durch die Weiterentwicklung der Brunnen- und Aufbereitungsanlagen, die Diversifizierung der Förderkapazitäten und die Verstärkung redundanter Versorgungsstrukturen können die GwB die Versorgungssicherheit in der Region weiter erhöhen. Dies wirkt sich langfristig positiv auf die kommunale Daseinsvorsorge und das Vertrauen der Kunden und der Gemeinde aus.

#### Chancen aus Kooperationen und interkommunalen Projekten

Regionale Zusammenarbeit mit benachbarten Wasserversorgern oder Zweckverbänden kann Synergien im Bereich Wassergewinnung, Notfallversorgung, technischem Know-how und Betriebskostenreduktion ermöglichen. Dies betrifft sowohl technische Kooperationen als auch gemeinsame Beschaffung oder Nutzung digitaler Systeme.

#### Chancen durch steigendes Bewusstsein für Trinkwasserqualität

Trinkwasser gewinnt als lokales, umweltfreundliches Lebensmittel zunehmend an Bedeutung. Dies bietet Chancen zur stärkeren Kundenbindung und zur Positionierung der Gemeindewerke Budenheim als nachhaltiger, moderner Trinkwasserdienstleister. Informationsangebote, transparente Qualitätskommunikation und serviceorientierte Kundenbetreuung können die öffentliche Wahrnehmung weiter verbessern.



## Risiken

### Regulatorische und rechtliche Risiken

Die Wasserversorgung unterliegt einer Vielzahl gesetzlicher Vorgaben, insbesondere der Trinkwasserverordnung (TrinkwV), des Wasserhaushaltsgesetzes sowie regionaler wasserrechtlicher Bestimmungen. Änderungen dieser Regelwerke – beispielsweise im Bereich Qualitätsanforderungen, Überwachungspflichten oder Aufbereitungsverfahren – können zu erhöhten Investitions- und Betriebsaufwendungen führen. Zudem können verschärfte Vorgaben im Bereich Wasserverlustmanagement oder zu PFAS- und Nitratgrenzwerten zusätzliche technische Maßnahmen erforderlich machen.

### Risiken durch klimatische Entwicklungen und Wasserverfügbarkeit

Der Klimawandel führt zu einer zunehmenden Variabilität der Niederschlagsmengen und steigenden Temperaturen. Dies kann langfristig sowohl die Rohwasserverfügbarkeit als auch die saisonale Nachfrage beeinflussen. Extreme Wetterereignisse wie langanhaltende Trockenperioden oder Starkregen können die Wassergewinnung erschweren, Schäden an der Infrastruktur verursachen und den Bedarf an resilienteren Versorgungskonzepten erhöhen. Regionale Veränderungen im Grundwasserhaushalt oder neue Nutzungskonkurrenzen können ebenfalls Risiken für die nachhaltige Förderkapazität darstellen.

### Technische und infrastrukturelle Risiken

Eine wesentliche Herausforderung liegt im altersbedingten Erneuerungsbedarf der Trinkwasserinfrastruktur. Rohrleitungen, Anlagen und Brunnen können durch Korrosion, Materialermüdung oder äußere Einwirkungen anfällig für Störungen und Leckagen sein. Versorgungsunterbrechungen aufgrund technischer Defekte, Pumpenausfällen oder Störungen in der Aufbereitung können zu erheblichen Folgekosten und Reputationsrisiken führen. Auch der steigende Anspruch an Monitoring- und Steuerungsfunktionen erfordert kontinuierliche Investitionen in Mess-, Leit- und Automatisierungstechnik.

### Qualitäts- und Hygienerisiken

Die Versorgung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser ist ein zentraler gesetzlicher und gesellschaftlicher Anspruch.



Risiken bestehen in mikrobiologischen oder chemischen Verunreinigungen des geförderten Rohwassers oder in der Verteilungsinfrastruktur. Hygienerisiken können etwa durch Schadstoffeinträge, Bauarbeiten in der Nähe von Leitungen, unsachgemäße Materialverwendung oder Betriebsstörungen entstehen.

Bei Qualitätsabweichungen drohen Auflagen der Gesundheitsbehörden, zusätzliche Aufbereitungsmaßnahmen oder Versorgungsbeschränkungen.

#### Betriebswirtschaftliche Risiken

Steigende Kosten für Energie, Materialien, Bauleistungen und Personal wirken sich direkt auf die Wirtschaftlichkeit der Wasserversorgung aus. Da die Preise reguliert und häufig politisch beeinflusst sind, besteht ein Risiko eingeschränkter Refinanzierungsmöglichkeiten. Zusätzlich können ungeplante Investitionen, z. B. infolge von Störungen oder behördlichen Auflagen, die Liquidität belasten. Auch im Kundenbereich können Zahlungsausfälle ein wirtschaftliches Risiko darstellen, wenngleich dieses im Bereich der Wasserversorgung erfahrungsgemäß gering ist.

#### IT- und Cyberrisiken

Durch die zunehmende Digitalisierung der Anlagensteuerung (z. B. Fernwirktechnik, Leitsysteme) steigt das Risiko von Cyberangriffen und Systemausfällen. Ein Ausfall kritischer IT-Systeme könnte die Überwachung und Steuerung der Wassergewinnungs- und -verteilungsanlagen beeinträchtigen und erhebliche Versorgungsrisiken verursachen. Strengere Anforderungen an die IT-Sicherheit im KRITIS-Bereich erhöhen den organisatorischen und technischen Aufwand.

#### Zusammenfassung

Der Bereich Wasserversorgung der Gemeindewerke Budenheim AöR war im Jahr 2023 durch technische, regulatorische und klimatische Herausforderungen geprägt. Gleichwohl ergeben sich durch Digitalisierung, Modernisierungsmaßnahmen und nachhaltige Wasserbewirtschaftung langfristig deutliche Chancen für eine noch zuverlässigere, effizientere und resiliente Versorgung.

Durch kontinuierliche Investitionen in Infrastruktur, Qualitätssicherung und innovative Prozesse können die Gemeindewerke ihre Rolle als verlässlicher regionaler Wasserversorger stärken und die Zukunftsfähigkeit des Versorgungssystems nachhaltig sichern.



## Abwasserbeseitigung

### Chancen

#### Chancen durch technologische Modernisierung

Die kontinuierliche Modernisierung der Pumpwerke und des Kanalnetzes bietet Chancen zur Steigerung der Betriebssicherheit und Effizienz. Neue Technologien, wie energieeffiziente Belüftungssysteme, optimierte Mess- und Automatisierungstechnik oder digitale Netzmodelle, ermöglichen Kostenreduktionen. Digitalisierte Überwachungstechnik und KI-basierte Prozessoptimierung können den Anlagenbetrieb stabilisieren und vorausschauende Wartungskonzepte unterstützen.

#### Energieeffizienz und Energieerzeugung

Durch die Nutzung modernisierter Maschinen oder den Einsatz effizienter Pumpen können die GwB ihren Energieverbrauch deutlich reduzieren. Zusätzlich besteht die Chance, durch Photovoltaikanlagen oder zukünftige Speicherkonzepte ein höheres Maß an Energieautarkie zu erreichen und die Betriebskosten langfristig zu senken.

#### Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit

Investitionen in die Regenwasserbewirtschaftung, Retentionsräume, Trennsysteme oder den Ausbau von Speicherkapazitäten bieten Chancen, die Auswirkungen von Starkregenereignissen besser zu steuern. Damit können Umweltbeeinträchtigungen reduziert, die Betriebssicherheit erhöht und langfristige Folgekosten vermieden werden.

#### Chancen durch Digitalisierung und Monitoring

Der Einsatz intelligenter Sensorik, Zustandsbewertungssysteme, Durchfluss- und Pegelmess-technik erlaubt eine präzisere Netzüberwachung und erleichtert die vorausschauende Planung von Sanierungsmaßnahmen. Digitale Kanalkataster, mobile Instandhaltungslösungen und einheitliche Datenplattformen ermöglichen effizientere Arbeitsabläufe und verbessern die Dokumentation gegenüber Behörden.



#### Chancen aus Kooperationen und regionaler Zusammenarbeit

Interkommunale Zusammenarbeit – z. B. bei Schlammbehandlung, gemeinsamen Sanierungsprojekten oder der Nutzung technischer Expertise – bietet Potenziale zur Kostensenkung und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit. Auch gemeinsame Investitionen in Energie- oder Digitalisierungskonzepte können wirtschaftliche Vorteile schaffen.

#### Chancen durch zunehmendes Umwelt- und Klimabewusstsein

Das steigende Bewusstsein von Politik und Bürgerschaft für Gewässerschutz, Klimaschutz und nachhaltige Abwasserwirtschaft führt zu einer höheren Akzeptanz notwendiger Investitionen und stärkt die kommunale Rolle der Gemeindewerke Budenheim. Transparente Kommunikation und Umweltbildungsmaßnahmen können das Vertrauen der Bevölkerung weiter fördern.

## Risiken

#### Regulatorische und rechtliche Risiken

Die Abwasserbeseitigung unterliegt zahlreichen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem Wasserhaushaltsgesetz, der Abwasserverordnung, der EU-Kommunalabwasserrichtlinie sowie regionalen wasserrechtlichen Bescheiden. Änderungen dieser Regelwerke – etwa verschärfte Grenzwerte für Nährstoffe, Mikroplastik, Arzneimittelrückstände oder neue Anforderungen an Phosphorrückgewinnung – können erhebliche Investitionen in Anlagentechnik, Betriebsführung und Dokumentation erforderlich machen. Zudem können strengere Anforderungen an Energieeffizienz und Klimaschutz zusätzliche Aufwendungen verursachen.

#### Risiken durch klimatische Veränderungen

Der Klimawandel führt zu einer Häufung von Starkregenereignissen, längeren Trockenperioden sowie veränderten Abflussverhältnissen. Dies erhöht das Risiko:

- von Überlastungen im Kanalnetz,
- Rückstauereignissen,
- Schäden an technischen Anlagen,
- erhöhten Abschlügen in Vorfluter bei Starkniederschlägen.



Gleichzeitig können Trockenperioden zu Ablagerungen, Geruchsentwicklung und erhöhten Belastungen im Kanalnetz führen. Die zunehmenden Schwankungen stellen höhere Anforderungen an die hydraulische Leistungsfähigkeit des Systems.

#### Technische und infrastrukturelle Risiken

Ein wesentlicher Risikofaktor ist der altersbedingte Zustand des Kanalnetzes sowie der technischen Anlagen in Pumpwerken. Materialermüdungen, Fremdwassereinträge, Infiltrationen oder Havarien können zu erhöhten Instandhaltungskosten, Betriebsstörungen und Umweltbeeinträchtigungen führen. Stillstände von Maschinen und Aggregaten, insbesondere bei Belüftung, Schlammbehandlung oder Pumptechnik, können die Einhaltung der gesetzlichen Ablaufwerte gefährden und zu Abwasserabgaben oder behördlichen Auflagen führen.

#### Risiken hinsichtlich Energie- und Betriebskosten

Die Abwasserbeseitigung ist stark energieintensiv. Schwankungen der Strompreise wirken sich unmittelbar auf die Wirtschaftlichkeit aus. Auch steigende Kosten für Chemikalien, Entsorgung von Klärschlamm, Bauleistungen oder Ersatzteile können die Betriebskosten erhöhen. Ein Risiko besteht zudem darin, dass notwendige Investitionen in energieeffiziente Technik aufgrund finanzieller Einschränkungen zeitlich verzögert werden und damit langfristige Mehrkosten entstehen.

#### IT- und Cyberrisiken

Mit zunehmender Automatisierung der Pumpwerke steigt die Abhängigkeit von zuverlässigen Leittechnik- und Fernwirkssystemen. Ausfälle, Manipulationen oder Cyberangriffe könnten die Betriebsprozesse erheblich stören und die Umwelt- und Versorgungssicherheit gefährden. Zusätzliche Anforderungen aus KRITIS und IT-Sicherheitsgesetz erhöhen den organisatorischen und technischen Aufwand.

#### Zusammenfassung

Die Abwasserbeseitigung der Gemeindewerke Budenheim AöR steht vor vielfältigen technischen, regulatorischen und klimatischen Herausforderungen. Dennoch ergeben sich durch technologische Modernisierung, Digitalisierung, Energieeffizienzmaßnahmen und eine nachhaltige, zukunftsorientierte Netzbewirtschaftung bedeutende Chancen. Durch gezielte Investitionen und vorausschauendes Risikomanagement kann die Abwasserbeseitigung langfristig stabil,



umweltgerecht und wirtschaftlich betrieben werden und einen wesentlichen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge leisten.

## Bauhof

### Chancen

#### Digitalisierung und Prozessoptimierung

Der Einsatz digitaler Werkzeuge – etwa für Einsatzplanung, Dokumentation, Wartungsmanagement oder mobile Auftragsbearbeitung – bietet erhebliche Chancen zur Effizienzsteigerung. Digitale Mängelmelder, GIS-gestützte Grünflächenkataster oder automatisierte Tourenplanungen können die Abläufe nachhaltig verbessern und Personalressourcen gezielter einsetzen.

#### Modernisierung der Fahrzeug- und Geräteflotte

Durch Investitionen in moderne, energieeffiziente Fahrzeuge und Maschinen (z. B. Elektro-Nutzfahrzeuge, akkubetriebene Geräte) ergeben sich Chancen zur Reduktion von Betriebskosten, Lärm und Emissionen. Eine moderne Flotte verringert zudem Ausfallrisiken und erhöht die Leistungsfähigkeit des Bauhofs.

#### Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge

Der Bauhof leistet einen zentralen Beitrag zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Durch eine weiterentwickelte strategische Organisation, klare Leistungsstandards und transparente Kommunikation kann der Bauhof seine Rolle als verlässlicher Dienstleister stärken und das Vertrauen in die Gemeindewerke erhöhen.

#### Ausbau interner und externer Kooperationen

Kooperationen mit anderen kommunalen Einrichtungen oder Nachbargemeinden – etwa beim Winterdienst, bei Großgeräten oder bei der Lagerhaltung – bieten Potenziale zur Senkung von Kosten und Erhöhung der Ausfallsicherheit. Auch interne Synergien mit Bereichen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Energie können genutzt werden, z. B. bei Tiefbau- und Reparaturarbeiten.



#### Chancen durch demografischen Wandel und Stadtentwicklung

Wachsende Anforderungen an Grünflächen, Spielplätze, Infrastruktur und öffentliche Räume durch neue Wohngebiete oder Bürgerbedürfnisse eröffnen Chancen für eine Ausweitung des Aufgabenspektrums. Der Bauhof kann als zentraler Akteur der kommunalen Infrastrukturentwicklung positioniert werden.

#### Nachhaltigkeit und Umweltmanagement

Die steigende gesellschaftliche Bedeutung von Nachhaltigkeit, Biodiversität und klimafreundlicher Pflege öffentlicher Flächen schafft Möglichkeiten, neue Konzepte umzusetzen – etwa:

- ökologische Grünflächenpflege,
- insektenfreundliche Bewirtschaftung,
- nachhaltige Materialnutzung,
- Regenwassernutzung für Bewässerung. Dies kann die ökologische Bilanz der Gemeinde positiv beeinflussen und die Gemeindewerke als umweltbewussten Akteur profilieren.

#### Risiken

##### Personal- und Fachkräftemangel

Der Bauhof ist stark personalgebunden und auf qualifizierte Mitarbeiter in den Bereichen Grünpflege, Straßenunterhaltung, Winterdienst sowie technischer Service angewiesen. Wie in vielen kommunalen Einrichtungen bestehen Risiken durch Fachkräftemangel, altersbedingte Fluktuation und eingeschränkte Verfügbarkeit qualifizierter Bewerber. Kurzfristige Ausfälle können die Erfüllung gesetzlicher Pflichten – insbesondere bei Verkehrssicherung und Winterdienst – beeinträchtigen und zusätzliche Kosten verursachen.

##### Witterungs- und Klimaeinflüsse

Extreme Wetterereignisse, die im Laufe der Jahre weiter zugenommen haben, erhöhen den Aufwand für Räum- und Instandhaltungsarbeiten. Starkregen, Stürme oder Hitze können:



- Schäden an Wegen, Straßen und Grünflächen verursachen,
- den Pflegebedarf erheblich steigern,
- zusätzliche Einsätze für Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr nötig machen.

Dies führt zu erhöhtem Personal- und Ressourceneinsatz sowie potenziellen Budgetüberschreitungen.

#### Technische und infrastrukturelle Risiken

Der Bauhof verfügt über eine Vielzahl von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen, deren Funktionsfähigkeit für einen reibungslosen Betrieb essenziell ist. Ausfälle von Spezialfahrzeugen (z. B. Kehrmaschinen, Winterdienstfahrzeuge, Hubarbeitsbühnen) können kurzfristig zu Leistungseinschränkungen führen. Alterungsbedingte Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen können ungeplante finanzielle Belastungen verursachen.

#### Wirtschaftliche Risiken und Kostenentwicklung

Steigende Kosten für Maschinenwartung, Kraftstoffe, Betriebsstoffe sowie externe Dienstleistungen wirken sich direkt auf den Wirtschaftsplan des Bauhofs aus. Durch die Ausgleichverpflichtung durch die Gemeinde belasten diese Kostensteigerungen die Gemeindewerke Budenheim nicht, stellen allerdings ein wirtschaftliches Risiko für den Haushalt der Gemeinde dar.

#### Rechts- und Haftungsrisiken

Durch die vielfältigen Aufgaben des Bauhofs bestehen Risiken im Bereich Verkehrssicherungspflichten, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz. Unzureichend abgesicherte Baustellen, verspätete Räumdienste oder Mängel in der Pflege öffentlicher Flächen können zu Haftungsansprüchen gegen die Gemeinde führen. Auch fehlerhafte Dokumentation oder fehlende Kontrollen bergen rechtliche Risiken.

#### Risiken im Bereich Organisation und Logistik

Komplexe Einsatzplanung, saisonale Spitzenbelastungen (z. B. Winterdienst, Laubfall) und begrenzte Lagerkapazitäten für Streugut oder Materialien können zu logistischen Engpässen führen. Fehlende digitale Systeme zur Einsatzsteuerung erschweren eine optimale Ressourcenplanung und können ineffiziente Abläufe begünstigen.



#### Zusammenfassung

Der Bauhof der GwB steht zukünftig vor Herausforderungen durch Personalengpässe, steigende Kosten, technische Risiken und zunehmende Witterungsextreme. Gleichzeitig ergeben sich durch Digitalisierung, Modernisierung, ökologische Pflegekonzepte und verstärkte Kooperationen erhebliche Chancen zur Steigerung der Effizienz, Qualität und Bürgerzufriedenheit. Mit einem vorausschauenden Investitions- und Personalmanagement kann der Bauhof seine zentrale Funktion in der kommunalen Daseinsvorsorge langfristig sichern und ausbauen.

#### Waldschwimmbad

##### Chancen

##### Verbesserung der Energieeffizienz

Investitionen in moderne Heiz-, Lüftungs- und Wasseraufbereitungssysteme ermöglichen langfristige Einsparungen bei Energie- und Betriebskosten. Zukunftsorientierte Modernisierungen, wie Wärmerückgewinnung oder Photovoltaik zur Eigenstromerzeugung, bieten zusätzliche Chancen zur Kostenreduzierung.

##### Attraktivitätssteigerung und Besucherbindung

Gezielte Angebotsgestaltung – wie Schwimmkurse, Aquafitness, spezielle Trainingszeiten oder Events – kann die Besucherzahlen erhöhen und neue Zielgruppen erschließen. Eine hohe Qualität im Service, moderne Einrichtungen und Sauberkeit tragen zur Kundenbindung und positiven Wahrnehmung bei.

##### Digitalisierung und Prozessoptimierung

Digitale Buchungssysteme, Zutrittskontrollen und Online-Informationsangebote verbessern die Servicequalität und erleichtern die Betriebsorganisation. Auch die Überwachung technischer Anlagen durch Fernsteuerung und Sensorik erhöht die Betriebssicherheit und Effizienz.



#### Kooperationen und Netzwerkpotenziale

Kooperationen mit Schulen, Vereinen oder Fitnessanbietern können den Hallenbadbetrieb wirtschaftlich stabilisieren und zusätzliche Einnahmen generieren. Gemeinsame Projekte, etwa Schwimm- oder Gesundheitsförderprogramme, stärken das öffentliche Profil des Hallenbads.

#### Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Durch nachhaltige Maßnahmen, wie den Einsatz von LED-Beleuchtung, umweltfreundlichen Reinigungsmitteln oder ressourcenschonender Wasseraufbereitung, kann das Hallenbad seinen ökologischen Fußabdruck reduzieren. Dies stärkt die Wahrnehmung als zukunftsorientierte Einrichtung und kann zusätzliche Fördermöglichkeiten eröffnen.

### Risiken

#### Betriebs- und Sicherheitsrisiken

Der Betrieb des Hallenbads unterliegt hohen Sicherheitsanforderungen, insbesondere in den Bereichen Wasserqualität, Badebetrieb und Hygiene. Risiken bestehen durch:

- Ausfälle von technischen Anlagen (Filter, Pumpen, Heizsysteme),
- Unfälle von Badegästen oder Personal,
- Defekte an Gebäudetechnik, Dach oder Umkleidebereichen.

Betriebsunterbrechungen können kurzfristig zu Einnahmeausfällen und erhöhten Instandhaltungskosten führen.

#### Hygienerisiken und Wasserqualität

Die Einhaltung der Trink- und Badegewässerhygiene ist gesetzlich vorgeschrieben. Unzureichende Wasserdesinfektion, Funktionsstörungen der Filteranlagen oder unzureichende Kontrolle können zu Gesundheitsrisiken führen. Dies kann behördliche Auflagen, temporäre Schließungen oder Reputationsschäden nach sich ziehen.



#### Energie- und Betriebskostenrisiken

Hallenbäder sind energieintensiv, insbesondere durch Wasseraufbereitung, Beheizung und Lüftung. Steigende Energiepreise, insbesondere für Gas, Strom und Wasser, können die Wirtschaftlichkeit des Bäderbetriebs erheblich belasten. Auch Kostensteigerungen bei Chemikalien, Reinigung oder Instandhaltung wirken direkt auf den Haushalt der Gemeindewerke.

#### Personalrisiken

Das Hallenbad benötigt qualifiziertes Personal für Rettungsschwimmerdienste, technische Anlagen und Reinigung. Kurzfristige Ausfälle oder Engpässe können den Betrieb einschränken, insbesondere in Stoßzeiten oder bei saisonalen Nachfragespitzen.

#### Technische Risiken und Investitionsbedarf

Anlagen im Hallenbad unterliegen einem altersbedingten Verschleiß. Veraltete Heizanlagen, Lüftungssysteme, Pumpen oder Beckenbeschichtungen können zu Ausfällen führen, die hohe Reparatur- oder Ersatzinvestitionen nach sich ziehen. Auch die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (z. B. Energieeinsparverordnung, Trinkwasserverordnung) kann zusätzliche Investitionen erfordern.

#### Rechtliche und Haftungsrisiken

Als öffentlicher Betrieb besteht ein hohes Haftungsrisiko für Unfälle, Sicherheitsverstöße oder Nicht-Einhaltung von Vorschriften. Fehlerhafte Dokumentation oder unzureichende Schulung des Personals können zu rechtlichen Konsequenzen führen.

#### Zusammenfassung

Der Betrieb des Hallenbads ist geprägt von Herausforderungen in den Bereichen Energieverbrauch, Technik, Personal und Hygiene. Durch stetig steigende Kosten wird das Hallenbad weiterhin einen defizitären Betrieb darstellen. Durch die politische Willensbildung zur Vorhaltung des Hallenbades im Rahmen der Daseinsvorsorge stellt die Minimierung des Defizites erhöhte Anforderungen an den Vorstand und die Mitarbeiter\*innen der Gemeindewerke Budenheim. Gleichzeitig ergeben sich durch Modernisierung, Digitalisierung, nachhaltige Betriebskonzepte und innovative Serviceangebote Chancen zur Effizienzsteigerung und Attraktivitätssteigerung.



## VII. Gesamtbeurteilung

Insgesamt zeigen sich die Gemeindewerke Budenheim AöR im Wirtschaftsjahr 2023 stabil aufgestellt, um den bestehenden Herausforderungen mit einer vorausschauenden Chancen- und Risikosteuerung zu begegnen. Allerdings wird es den GwB in Zukunft nicht mehr gelingen, das Defizit des Hallenbades auszugleichen. Die strukturellen Entwicklungen in der Energie- und Versorgungsbranche, der technologische Wandel sowie der demografische Umbruch verlangen kontinuierliche Anpassungen, erschweren jedoch zugleich strategische Gestaltungsmöglichkeiten.

Die aktive Weiterentwicklung des Personalbereichs, Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie der Ausbau regionaler Kooperationen eröffnen langfristige Potenziale zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig bleibt es notwendig, externe Einflussfaktoren wie gesetzliche Rahmenbedingungen, Marktpreisschwankungen und Fachkräfteverfügbarkeit sorgfältig zu beobachten und flexibel auf Veränderungen zu reagieren.

Die GwB werden weiterhin den Schwerpunkt auf die Kernkompetenzen richten, jedoch aber auch weitere Produkte wie z. B. Energieberatungsleistungen, eine differenzierte Tarifstruktur und ähnliches entwickeln, um sich den dynamischen Marktprozessen anzupassen und weiterhin als verlässlicher und starker Partner für die Budenheimer Bürgerinnen und Bürger präsent zu sein.

Aus heutiger Sicht sind keine existenzbedrohenden Risiken erkennbar. Die Gemeindewerke sind bestrebt, neue Erkenntnisse und Erfahrungen in das bestehende Risikomanagementsystem einzuarbeiten, um es stetig den Herausforderungen anzupassen und zu optimieren, so dass eine frühzeitige Identifikation und Bewertung relevanter Risiken ermöglicht. Auf dieser Basis kann das Unternehmen Chancen gezielt nutzen, Risiken angemessen steuern und so auch zukünftig einen verlässlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge für die Gemeinde Budenheim leisten.

## VIII. Beteiligungen der Gemeindewerke Budenheim AöR

### **Budenheimer Volksbank eG**

Die GwB sind im Besitz von einem Geschäftsanteil in Höhe von 100,00 €.



#### **Bürgerenergie Budenheim eG**

Bei der Verwaltungsratssitzung vom 07.10.2020 und bei der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2020 wurde der Beteiligung der GwB AöR an der Bürgerenergie Budenheim eG mit einer Einlage von 5.000,00 € zugestimmt.

#### **EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH, Nieder-Olm (EDG GmbH)**

Die seit 2011 bestehende Beteiligung an der EDG GmbH in Höhe von 55.000,00 Euro muss mit Blick auf die derzeitigen Veränderungen im Umgang mit fossilen Brennstoffen neu bewertet werden. Weitere gemeinsame Maßnahmen in den Folgejahren werden derzeit geprüft. Durch die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ist jedoch erkennbar, dass weiterhin ein wirtschaftlicher Betrieb von Blockheizkraftwerken nach dem Jahr 2035 nur schwer durchführbar wird, insofern nicht auch für diese Erzeugungsanlagen weitere Fördermöglichkeiten seitens des Gesetzgebers ermöglicht werden.

## **IX. Prognosebericht**

Für die kommenden Wirtschaftsjahre erwarten die GwB AöR ein weiterhin herausforderndes, aber auch chancenreiches Umfeld. Die strukturellen Veränderungen in der Energie- und Wasserwirtschaft – insbesondere im Hinblick auf die Energiewende, den Klimaschutz und die Digitalisierung – werden das Unternehmen auch in Zukunft maßgeblich prägen.

Im Bereich Personalentwicklung wird die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte eine zentrale Aufgabe bleiben. Der demografische Wandel und die zunehmende Konkurrenz um qualifiziertes Personal werden voraussichtlich weiter zunehmen. Hierauf wird mit einer verstärkten Ausrichtung auf interne Qualifizierungsmaßnahmen, der Förderung von Nachwuchskräften sowie durch die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen reagiert. Die Prognose sieht vor, dass diese Maßnahmen mittelfristig zu einer höheren Stabilität und Motivation innerhalb der Belegschaft beitragen werden.

Technologische Chancen, etwa durch den Ausbau digitaler Prozesse und die Modernisierung technischer Infrastruktur, sollen gezielt genutzt werden, um die Effizienz der betrieblichen Abläufe zu steigern und gleichzeitig die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Hierfür sind Investitionen in IT-Systeme sowie Weiterbildungsmaßnahmen geplant. Gleichzeitig bleiben externe Risiken wie volatile Energiemärkte, steigende regulatorische Anforderungen oder



witterungsbedingte Einflüsse weiterhin schwer kalkulierbar. Die Gemeindewerke werden ihre Risikofrüherkennungssysteme daher kontinuierlich weiterentwickeln und eng mit relevanten Fachstellen zusammenarbeiten, um auf mögliche negative Entwicklungen zeitnah reagieren zu können.

Im Rahmen einer mittel- bis langfristigen Betrachtung ist mit leicht steigenden Absatzmengen in den Bereichen Wasser- und Stromversorgung sowie in der Abwasserbeseitigung zu rechnen. Dies begründet sich in der Fertigstellung von drei neuen im Bau befindlichen Wohngebieten: Wäldchenloch, Dyckerhoffgelände und Kirchstraße.

Aus heutiger Sicht gehen die GwB AöR davon aus, dass die identifizierten Risiken durch geeignete Maßnahmen beherrschbar sind und dass die identifizierten Chancen – insbesondere im Bereich der nachhaltigen Transformation – langfristig genutzt werden können, um die Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit der GwB AöR zu stärken.

Für das Jahr 2024 wird gemäß Wirtschaftsplan 2024 mit einem Jahresergebnis in Höhe von rund -TEUR 256 gerechnet, wobei die Sparte Bauhof (noch) mit einem Jahresverlust von T€ 144 berücksichtigt ist.

Für das Jahr 2025 wird gemäß Wirtschaftsplan 2025 mit einem Jahresergebnis in Höhe von rund -TEUR 78 gerechnet, wobei die Sparte Bauhof (noch) mit einem Jahresverlust von T€ 56 berücksichtigt ist.

Für das Jahr 2026 wird gemäß Wirtschaftsplan 2026 mit einem Jahresergebnis in Höhe von rund -TEUR 978 gerechnet, wobei die Sparte Bauhof (noch) mit einem Jahresverlust von T€ 176 berücksichtigt ist.



## X. Spezialgesetzliche Angabepflichten

### Spezialgesetzliche Angabepflichten nach § 36 i.V. m. § 26 EigAnVO

1. Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen.

Wesentliche Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich im Wirtschaftsjahr 2023 nicht ergeben.

2. Stand der geplanten Bauvorhaben: Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 2.950 T€ geplant.

Budenheim, den 13.04.2026



Markus Grieser  
Vorstandsvorsitzender



Andreas Weil  
Vorstandsmitglied



**Bilanz der Gemeindewerke Budenheim AöR für die Tätigkeitsbereiche  
für das Wirtschaftsjahr 2023 nach § 6b EnWG**

	Elektrizitätsverteilung 2023		Elektrizitätsverteilung 2022		Messstellenbetrieb 2023		Messstellenbetrieb 2022		Ladeinfrastruktur 2023	Ladeinfrastruktur 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>										
<b>A. Anlagevermögen</b>										
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.055,04	34.912,33	5.865,50	3.280,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Baukostenzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>28.055,04</b>	<b>34.912,33</b>	<b>5.865,50</b>	<b>3.280,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	689.986,18	705.853,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	2.274.675,69	2.136.751,94	33.128,89	41.937,89	69.543,29	80.251,29	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Abwassersammelanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.718,42	101.364,78	2.703,96	2.676,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	377.248,00	320.542,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>3.427.628,29</b>	<b>3.264.512,74</b>	<b>35.832,85</b>	<b>44.614,02</b>	<b>69.543,29</b>	<b>80.251,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Beteiligungen	20,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>20,00</b>	<b>20,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>3.455.703,33</b>	<b>3.299.445,07</b>	<b>41.698,35</b>	<b>47.894,95</b>	<b>69.543,29</b>	<b>80.251,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>										
I. Vorräte	41.053,21	45.685,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.053,21	45.685,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>82.106,42</b>	<b>91.370,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>										
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.220,63	188.971,77	101.348,95	55.488,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an den Gewährträger	23.993,59	49.334,22	10.058,89	15.587,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.482.080,97	1.064.749,10	229.185,77	162.287,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen sonstige Aktivitäten	0,00	0,00	0,00	0,00	32.012,29	32.012,29	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>1.628.295,19</b>	<b>1.303.055,09</b>	<b>340.593,61</b>	<b>233.363,84</b>	<b>32.012,29</b>	<b>32.012,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>										
	303.849,31	407.618,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>303.849,31</b>	<b>407.618,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>1.973.197,71</b>	<b>1.756.368,63</b>	<b>340.593,61</b>	<b>233.363,84</b>	<b>32.012,29</b>	<b>32.012,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>										
	15.656,45	10.560,47	1.289,09	140,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>15.656,45</b>	<b>10.560,47</b>	<b>1.289,09</b>	<b>140,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>										
	0,00	0,00	888.169,15	680.821,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>888.169,15</b>	<b>680.821,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.444.557,49</b>	<b>5.066.364,17</b>	<b>1.271.750,20</b>	<b>962.221,03</b>	<b>101.555,58</b>	<b>112.263,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

	Elektrizitätsverteilung 2023		Elektrizitätsverteilung 2022		Messstellenbetrieb 2023		Messstellenbetrieb 2022		Ladeinfrastruktur 2023	Ladeinfrastruktur 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>PASSIVA</b>										
A. Eigenkapital										
I. Stammkapital	1.191.300,00	1.191.300,00	173.174,60	173.174,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Allgemeine Rücklage	2.644.635,98	2.644.635,98	-207.622,82	-207.622,82	-498.106,92	-498.106,92	-182.714,92	-182.714,92	0,00	0,00
V. Gewinn-/Verlustvortrag	-207.622,82	0,00	0,00	0,00	888.169,15	888.169,15	680.821,84	680.821,84	0,00	0,00
VI. Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	97.318,83	-207.622,82	0,00	0,00	82,82	134,82	134,82	134,82	16.158,02	3.525,39
VII. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>3.898.806,59</b>	<b>3.801.487,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>82,82</b>	<b>134,82</b>	<b>134,82</b>	<b>134,82</b>	<b>16.158,02</b>	<b>3.525,39</b>
B. Empfangene Ertragszuschüsse (inkl. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen)	552.704,25	573.163,80	8,00	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen										
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	261.747,02	271.200,82	0,00	0,00	20.364,36	23.300,36	23.300,36	23.300,36	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	42.752,69	36.055,74	307.256,56	307.256,56	13.987,90	11.963,13	35.263,49	35.263,49	0,00	0,00
	304.499,71	307.256,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.301,70	118.191,30	1.149.029,95	1.149.029,95	900.831,43	900.831,43	75.658,17	75.658,17	95.342,91	95.342,91
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	394.066,09	181.583,76	23.149,04	23.149,04	25.866,04	25.866,04	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	32.275,44	3.147,49	1.073,77	1.073,77	125,25	125,25	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Aktivierten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	164.903,71	81.533,50	64.062,36	64.062,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(davon aus Steuern)	(0,00)	(0,00)	(64.062,36)	(64.062,36)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>688.546,94</b>	<b>384.456,05</b>	<b>1.237.315,12</b>	<b>1.237.315,12</b>	<b>926.822,72</b>	<b>926.822,72</b>	<b>75.658,17</b>	<b>75.658,17</b>	<b>95.342,91</b>	<b>95.342,91</b>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>5.444.557,49</b>	<b>5.066.364,17</b>	<b>1.271.750,20</b>	<b>1.271.750,20</b>	<b>962.221,03</b>	<b>962.221,03</b>	<b>101.555,58</b>	<b>101.555,58</b>	<b>112.263,56</b>	<b>112.263,56</b>

**Gemeindewerke Budenheim - Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2023 nach § 6b EnWG**

	Elektrizitätsverteilung 2023	Elektrizitätsverteilung 2022	Messstellenbetrieb 2023	Messstellenbetrieb 2022	Ladeinfrastruktur 2023	Ladeinfrastruktur 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse abzüglich Stromsteuer	3.271.988,26 0,00	3.214.039,33 0,00	99.448,95 0,00	63.395,97 0,00	24.518,55 0,00	18.509,03 0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	83.591,61	12.528,62	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	148.374,62	411,40	-8.939,61	0,00	24.000,00	0,00
4. Materialaufwand	3.503.954,49	3.226.979,35	90.509,34	63.395,97	48.518,55	18.509,03
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.577.205,70	1.294.191,49	9.984,22	14.007,53	20.869,18	13.628,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	587.202,29	913.398,55	129.872,95	108.114,55	0,00	0,00
5. Personalaufwand	424.648,44	364.817,62	61.689,89	64.308,06	530,00	530,00
a) Löhne und Gehälter						
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	111.705,31	123.139,85	13.808,77	21.055,61	103,35	103,35
- davon für Altersversorgung	15.566,26	41.008,31	-509,67	8.129,05	0,00	0,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	249.040,43	250.623,99	47.153,33	14.431,54	10.708,00	572,00
7. Konzessionsabgabe	224.345,51	242.208,55	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	168.648,26	241.810,88	32.961,48	23.797,17	150,00	150,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon Zinsertrag Abzinsung RSt)	51,31 0,00	39,63 0,00	1,85 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Zinsaufwand Abzinsung RSt)	8.684,78	2.687,84	2.387,82	396,43	0,00	0,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	53.249,39	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern / Erstattete sonstige Steuern	99.275,69	-205.859,79	-207.347,31	-182.714,92	16.158,02	3.525,39
14. Jahresgewinn (+) / Verlust (-)	1.956,86	1.763,03	0,00	0,00	0,00	0,00
	97.318,83	-207.622,82	-207.347,31	-182.714,92	16.158,02	3.525,39

**Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen 2023**

1. **Allgemeine Angaben**
  
2. **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
  
3. **Zuordnungsregeln**
  
4. **Sonstige Angaben**

**1. Allgemeine Angaben**

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die einzelnen Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG wurden nach den Vorschriften der §§ 28 ff. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz sowie der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und den ergänzenden Bestimmungen des EnWG aufgestellt.

Die Bilanz wurde nach dem Gliederungsschema des Formblattes 1 der EigAnVO erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. Formblatt 4 der EigAnVO in Verbindung mit § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt und gegliedert. Auf der Basis der Gewinn- und Verlustrechnung wurde eine Ertragssteuerberechnung je steuerpflichtigem Betriebszweig durchgeführt. Dabei kam es zu internen Steuerverrechnungen zwischen den Sparten Elektrizitätsverteilung, Stromvertrieb, Wasserversorgung und Hallenbad.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften entsprechen den §§ 252 ff. HGB und sind unverändert aus dem Jahresabschluss der Gemeindewerke Budenheim AöR übernommen worden. Auf die Angaben des Anhangs der Gemeindewerke Budenheim AöR zum 31. Dezember 2023 wird verwiesen.



## Anlage 5

### 3. Zuordnungsregeln

#### Allgemein

In unserer internen Rechnungslegung führen wir jeweils getrennte Konten für die nachfolgenden Tätigkeiten:

- Elektrizitätsverteilung
- Messstellenbetrieb
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für die einzelnen Tätigkeiten wurden die Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge weitgehend direkt zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung über eine Schlüsselung der Konten. Dabei wurden hauptsächlich folgende Schlüssel verwendet:

- Personalverteilungsschlüssel
- Verwaltungsschlüssel

Die Personalverteilungs- und Verwaltungsschlüssel sind auf der Grundlage der anfallenden Tätigkeiten ermittelt worden und werden jährlich überprüft.

Die Zuordnungsregeln blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.



### Anlage 5

#### Bilanzen:

Das **Anlagevermögen** konnte überwiegend direkt zugeordnet werden. Für gemeinsame Anlagen kam der allgemeine Verteilungsschlüssel zur Anwendung.

Die Materialien des **Vorratsvermögens** sind direkt zugeordnet.

Die Position **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** ist direkt zugeordnet. Durch die Zusatzkontierungen mit Geschäftsbereichen konnten die Forderungen an Kunden, die nur das Netz nutzen und von Fremdlieferanten versorgt werden, direkt den Netz-Aktivitäten zugeordnet werden. Die Forderungen der Kunden, die durch den eigenen Vertrieb versorgt werden, sind den Vertriebsaktivitäten zugeordnet.

Die Zuordnung der **liquiden Mittel** ergibt sich aus genauer geschäftsbereichsbezogener Verbuchung der Zahlungsvorgänge. Bei der Bildung der Pauschalwertberichtung zum Kassenbestand wurde der allgemeine Verteilungsschlüssel angewendet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden hauptsächlich direkt zugeordnet.

Das **Eigenkapital** wird auf Basis des Vorjahresbestandes fortgeschrieben. Der Jahresverlust 2022 wurde geschäftsbereichsbezogen zugeschrieben.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse (inkl. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen)** wurden in voller Höhe direkt zugeordnet.

#### Rückstellungen:

- o Pensionsrückstellungen nach Verwaltungsschlüssel,
- o Sonstige Rückstellungen überwiegend direkt, ansonsten werden die Rückstellungen im Zusammenhang mit Personal mit dem Personalverteilungsschlüssel und allgemeine Verwaltungsrückstellungen (Jahresabschlusserstellung und Prüfung etc.) mit dem Verwaltungsschlüssel den Aktivitäten zugeordnet.

#### Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind überwiegend den Tätigkeitsbereichen direkt zugeordnet worden. Die restlichen Verbindlichkeiten sind analog der allgemeinen Zuordnungsregeln ermittelt worden.

#### Gewinn- und Verlustrechnungen

### Anlage 5

Die Erlöse und Aufwendungen konnten durch die Verwendung von Zusatzkontierungen ebenfalls überwiegend direkt auf die Aktivitäten nach EnWG bzw. MsbG zugeordnet werden.

Für die nicht direkt zuordenbaren Aufwendungen, hauptsächlich aus dem Verwaltungsbereich, wurden sachgerechte Schlüssel in Anwendung gebracht. Hierzu wurden verschiedene Kostengruppen gebildet, die mit unterschiedlichen Schlüsseln verteilt wurden. Zur Anwendung kamen überwiegend der Verwaltungsschlüssel Verwaltungskosten sowie die folgenden Schlüssel:

- Kosten Verwaltungsgebäude
- Personalverteilungsschlüssel

#### 4. Sonstige Angaben

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Sie beinhalten ein KfW-Darlehen zur Finanzierung des Umbaus des Verwaltungsgebäudes, welches eine Laufzeit von 10 Jahren hat.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger betreffen in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern in der Sparte Messstellenbetrieb resultieren aus der Umsatzsteuerabwicklung für das Jahr 2023.



- Organe: Verwaltungsrat, Vorstand.
- Verwaltungsrat: Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderates gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist Herr Stephan Hinz, Bürgermeister der Gemeinde Budenheim. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind dem Anhang zu entnehmen.
- Vorstand:
- techn. Vorstand Herr Markus Grieser, Vorstandsvorsitzender
  - kfm. Vorstand Herr Andreas Weil
- Die Geschäfte der GwB werden vom Vorstand in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, im Rahmen der Vorschriften der EigAnVO, der Betriebssatzung sowie der Beschlüsse des Gemeinderates und des Verwaltungsrates geführt.
- Sitzungen des Verwaltungsrates: Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat in sieben Sitzungen. Folgende wesentliche Beschlüsse wurden gefasst:
- Grundstückskauf und Grundstückstausch,
  - Beschluss über Schmutzwassergebühr und des wiederkehrenden Beitrages für die Niederschlagswasserbeseitigung ab 1. Januar 2024,
  - Beschluss über den Wasserpreis ab 1. Januar 2024,
  - Beschluss über den Strompreis - Allgemeine Tarife - ab 1. Januar 2024,
  - Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024.
- Allgemeine Versorgungsbedingungen, Satzungen Elektrizitätsversorgung
- Niederspannungsanschlussverordnung (StromNAV),
  - Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz,
  - Ergänzende Bestimmungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Budenheim zu Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung.

#### Wasserversorgung

- Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Gemeinde Budenheim,
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV),
- Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) der Gemeinde Budenheim.

#### Abwasserbeseitigung

- Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Gemeinde Budenheim,
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Gemeinde Budenheim.

#### Wichtige Verträge:

##### Stromversorgung

Der Strom wurde im Berichtsjahr von der ENTEGA GmbH & Co. KG, Darmstadt, auf der Grundlage des Stromlieferungsvertrages vom 2. / 10. Juli 2002, Transaktionsbestätigung vom 27.09.2021 für die Jahre 2023 und 2024, bezogen.

##### Wasserversorgung

Wasserlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Mainz AG vom 3. / 5. November 1986. Danach beliefern die Stadtwerke Mainz die Gemeindewerke mit Wasser. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 2016. Der Vertrag verlängert sich um weitere zehn Jahre, wenn er nicht unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung erfolgte nicht.

##### Konzessionsverträge

Mit der Gemeinde Budenheim wurde am 23. Mai 2011 ein Konzessionsvertrag für die Stromversorgung abgeschlossen. Der Vertrag trat am 1. Januar 2013 in Kraft und läuft 20 Jahre.

Mit der Gemeinde Budenheim wurde am 23. Mai 2011 ein Konzessionsvertrag für die Wasserversorgung abgeschlossen der eine Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2032 hat.

##### Abwasserbeseitigung

Abwasseranschlussvertrag mit der Stadt Mainz vom 25. Oktober 1979 in der Fassung vom 27. Juni 1990. Danach entwässert die Gemeinde Budenheim ihr Abwasser in die Zentralkläranlage der Stadt Mainz.

Die Gemeindewerke Budenheim haben am 26. Juni / 31. Oktober 2006 mit dem Land Rheinland-Pfalz (Straßenbaulastträger) und am 23. Juni / 14. August 2007 mit dem Landkreis Mainz-Bingen

(Straßenbaulasträger) jeweils einen Vertrag über die Beteiligung des Straßenbaulasträgers an den Investitions- und laufenden Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung abgeschlossen.

Die Gemeindewerke Budenheim haben mit der Gemeinde Budenheim am 23. Mai 2011 einen Vertrag zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen durch Leitungen und Anlagen der Elektrizitäts- und Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und Nahwärmeversorgung abgeschlossen. Darin wird ein unentgeltliches Straßenbenutzungsrecht zur Verlegung von Abwasseranlagen eingeräumt. Weiterhin wird die Straßenoberflächenentwässerung den Gemeindewerken Budenheim übertragen.

## II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt  
Finanzamt Bingen-Alzey,  
Steuer-Nr.: 008/652/70107.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand in 2012 statt und umfasste die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2009.

Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungsjahr 2022 abgegeben und veranlagt.

## **Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

#### **a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Sowohl für den Verwaltungsrat als auch den Vorstand gibt es Geschäftsordnungen. In der vom Verwaltungsrat am 16. August 2018 für den Vorstand beschlossenen Geschäftsordnung, die am 1. Januar 2019 in Kraft trat, ist in § 2 Abs. 1 geregelt, dass die Aufgabenabgrenzung zwischen technischem und kaufmännischem Vorstand der Einwilligung des Verwaltungsratsvorsitzenden bedarf. Wir empfehlen diese Aufgabenabgrenzung schriftlich zu dokumentieren und bewilligen zu lassen.

Regelungen für den Verwaltungsrat und den Vorstand sind daneben in der EigAnVO und in der Anstaltssatzung enthalten.

Darüber hinaus gehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans liegen auskunftsgemäß nicht vor.

Die Regelungen entsprechen nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen der Anstalt.

#### **b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Verwaltungsrates (2. Februar 2023, 29. Juni 2023, 29. August 2023, 28. September 2023, 2. November 2023 sowie am 14. Dezember 2023) sowie am 15. März 2023 eine gemeinsame öffentliche Sitzung mit dem Hauptausschuss statt. Niederschriften über die jeweiligen Sitzungen wurden erstellt.

#### **c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Vorstandssprecher und techn. Vorstand Herr Markus Grieser ist nach eigenen Angaben in keinen weiteren Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

Der kfm. Vorstand Herr Andreas Weil ist Mitglied im Aufsichtsrat der KRN Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Es erfolgt kein individualisierter Ausweis. Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat ist im Anhang angegeben. Die Bezüge des Vorstandes werden entsprechend § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organigramm mit Stand 1. Oktober 2023 liegt vor.

Dieser Organisationsplan, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird, entspricht den Bedürfnissen der Anstalt.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Der Vorstand hat Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung ergriffen. Diese sind in Dienst-anweisungen dokumentiert.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Der haushalts- und buchungsmäßigen Kontrolle dient der vom Vorstand jährlich erstellte, vom Verwaltungsrat genehmigte und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommene Wirtschaftsplan. Er umfasst den Erfolgs- und Vermögenplan sowie eine Stellenübersicht.

Die Auftragsvergabe für den Neubau von Versorgungsanlagen erfolgt grundsätzlich aufgrund einer vorausgehenden öffentlichen Ausschreibung der jeweiligen Einzelmaßnahme. Aufträge für kleinere oder dringendere Reparaturen werden freihändig vergeben.

Über den Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall EUR 25.000,00 übersteigt und die nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, entscheidet satzungsgemäß der Verwaltungsrat. Nach unseren Feststellungen wurde im Berichtsjahr dieser Vorschrift entsprochen.

Für die Aufnahme von Krediten bestehen Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation liegt vor.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen der Anstalt, auch im Hinblick auf Planungshorizont sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten. Hinsichtlich der Fortschreibung der Daten muss allerdings auf die verspätete Aufstellung der Jahresabschlüsse hingewiesen werden.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine regelmäßige Kontrolle der Planansätze durch den Vorstand ist nicht gewährleistet, da die endgültige buchhalterische Verarbeitung des Buchungsstoffs verspätet erfolgt.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt und unterstützt das durch das Energiewirtschaftsgesetz geforderte buchhalterische Unbundling. Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind grundsätzlich so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungsstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird. Für das Berichtsjahr erfolgten allerdings weiterhin umfangreiche Abstimm- und Kontenpflegearbeiten, um die in Vorjahren manuell – per Excel – zugewiesenen Konten systemseitig anzulegen. Organisatorische Maßnahmen zum Jahresabschlussaufstellungsprozess sind zwar mittlerweile ergriffen worden, es ist aber insbesondere darauf zu achten, dass

- mit Beginn der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Buchung aus der Verbrauchsabrechnung (Korrekturen, das Berichtsjahr, aber auch die Vorjahre betreffend) in das Berichtsjahr erfolgt,
- die Umsatzsteuerabwicklung für das Vorjahr und das lfd. Jahr besser vorbereitet sein sollte,
- keine Kassendifferenz zu verzeichnen ist bzw. die Bankkontoauszüge zeitnah verbucht werden,
- die Konsolidierung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung (für den Gesamtabschluss) erfolgt,

- die systemseitig ermittelten Differenzen zwischen Haupt- und Debitoren- bzw. Kreditorenbuchhaltung (Auswertung „Datenkonsistenz“) geklärt sind,
- eine Abstimmung der Erlöse aus Werksentgelten mit den entsprechenden Statistiken aus der Verbrauchsabrechnung erfolgt sowie eventuelle Differenzen erklärbar sind und
- weiterhin Personenkonten- und Sachkontenpflege durchgeführt werden.

Die Gemeindewerke verfügen zwar über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung für die einzelnen Betriebszweige, die aber - gerade für die Sparte Abwasserbeseitigung - nicht weiter genutzt wird; für Zwecke der Kalkulation erfolgen manuelle Excel-basierte Berechnungen.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gewährleistet.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Die Zahlungen erfolgen über die bei den Banken eingerichteten eigenen Girokonten.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Es werden Abschlagszahlungen erhoben.

Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung (Strom, Wasser und Abwasser) werden grundsätzlich in regelmäßigen Abständen gemahnt, für das Berichtsjahr wurde aber festgestellt, dass für Forderungen aus Anschlusskostenerstattungen (Strom und Wasser betreffend) an einen Mitarbeiter eine Mahnsperre bestand und ein Gesamtforderungsbetrag (Sollstellung im August 2022) in Höhe von TEUR 16 nicht bezahlt wurde. Nach erneuter Zahlungsaufforderung wurde die Begleichung der Forderungen unter Berufung auf die Einrede der Verjährung verweigert. Ein Schaden ist für die Anstalt allerdings nicht eingetreten, da mittlerweile eine Regulierung über die Versicherung erreicht werden konnte.

Aufgrund der verspäteten Aufstellung des Jahresabschlusses ist es auch nicht möglich, die lfd. Kostenerstattungen für Straßenoberflächenentwässerung zeitnah abzurechnen.

Das systemeigene Mahnwesen sieht ein automatisiertes dreistufiges Verfahren vor, bevor dann Vollstreckungsmaßnahmen (durch die Gemeindeverwaltung) eingeleitet werden. Dadurch ist grundsätzlich gewährleistet, dass ausstehende Forderungen aus der Verbrauchabrechnung zeitnah und effektiv eingezogen werden. Mahnungen für Kundenrechnungen, die nicht aus der Verbrauchsabrechnung kommen (das Hallenbad, die Herstellung von Hausanschlüssen und Bauhofleistungen betreffend), werden (manuell) durch Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung erstellt.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?**

Ein Controlling als eigenständiger Funktionsbereich besteht noch nicht. Die Wirtschaftsplanung erfolgt durch die Finanzbuchhaltung sowie den Vorstand und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Für das Berichtsjahr sind keine Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, zu verzeichnen (am 21. November 2024 wurde mit der „eCharge Budenheim GmbH“ eine 100% - Tochter der Gemeindewerke Budenheim AöR gegründet).

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Risikovorsorge wird bei der AöR bisher in Form von Einzellösungen getroffen, die darauf abzielen sollen, unvermeidliche Risiken zu überwälzen oder durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig zu erkennen, um so bestandsgefährdende Entwicklungen und wesentliche Schäden zu verhindern. Ein vollumfängliches Risikofrüherkennungssystem (§ 91 Abs. 2 AktG analog) wurde noch nicht eingerichtet und konnte deshalb im Rahmen dieser Abschlussprüfung auch nicht beurteilt werden.

Im Hinblick auf die im Zusammenhang mit dem KonTraG geänderten gesetzlichen Bestimmungen empfehlen wir, das Risikofrüherkennungssystem zu dokumentieren und gegebenenfalls auszubauen.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Vergleiche unsere Ausführungen im Fragenkreis 4 a).

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vergleiche unsere Ausführungen im Fragenkreis 4 a).

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Wir empfehlen, Risikokennzahlen und einzuleitende Maßnahmen zu dokumentieren sowie ein systematisches Risikofrüherkennungssystem zu installieren.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen, Derivate u. Ä. werden nach der uns erteilten Auskunft bisher nicht genutzt. Eine Festlegung des Geschäftsumfangs zum Einsatz von solchen Finanzinstrumenten war deshalb nicht erforderlich und wurde deshalb auch bislang nicht vorgenommen. Die Fragen a) bis f) des Fragenkreises 5 sind daher nicht einschlägig.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Anstaltsgröße nicht. Die Fragen a) bis f) des Fragenkreises 6 sind daher nicht einschlägig.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Mainz-Bingen ist zur Wahrnehmung von Prüfungen bei der Anstalt berechtigt. Bei der letzten Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Wirtschaftsjahre 2011 - 2014 wurde festgestellt, dass die Kassensicherheit nur unzureichend gewährleistet ist, da bisher keine interne Überprüfung hinsichtlich des Bargeldbestandes stattfand sowie keine Dienstanweisung für das Kassenwesen bestand (gemäß Niederschrift vom 15. Januar 2016).

Am 28. Januar 2016 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2016 eine Dienstanweisung „Bargeld Personal Hallenbad / Sauna“ erlassen. Demnach ist jeden Montag der Kassenbestand des Kassenautomaten auszuwerten und die Nachweise hierüber an den Verwaltungsbereich weiterzuleiten. Des Weiteren ist eine körperliche Bestandsaufnahme des Münz- und Bankkontenbestandes durchzuführen und schriftlich gemäß Anlage 1 der Dienstanweisung festzuhalten.

Weiterhin wird in der Dienstanweisung als Vorhaltung für Wechselgeld ein Barbestand im Tresor beim Hallenbad in Höhe von EUR 880,00 festgelegt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einhaltung der Regelungen dieser Dienstanweisung fortlaufend kontrolliert und die Ablaufprozesse hinsichtlich der Einführung und Überwachung von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung regelmäßig überprüft werden sollten.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung ergaben sich hierfür keine Anhaltspunkte.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und - soweit geboten - auf Wirtschaftlichkeit geprüft sowie mit den Finanzierungsmöglichkeiten abgestimmt. Es wird die Zustimmung des entsprechenden Bewilligungsorgans eingeholt. Die Finanzierbarkeit und die Risiken werden geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es wird grundsätzlich eine monatliche Bauplankontrolle mit Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Werten vorgenommen. Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen wird laufend überwacht und es werden Abweichungen untersucht.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Als Stichprobe wurde für das Berichtsjahr die Maßnahme „Sanierung Hochbehälter“ gezogen. Für diese Maßnahme waren in den Wirtschaftsplänen 2021 bis 2022 insgesamt TEUR 590 im Vermögensplan eingestellt. Im Berichtsjahr wurde diese Maßnahme mit rd. TEUR 577 aktiviert. Damit ist keine Überschreitung zu verzeichnen.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden sowohl für Kapitalaufnahmen als auch für Geldanlagen mindestens drei Angebote von unterschiedlichen Bankinstituten eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Sitzungen des Verwaltungsrates wird jeweils über wesentliche Entwicklungen, wie den Stand der Investitionen und die Lage der Anstalt, Bericht erstattet. Ein Zwischenbericht wurde zum 23. August 2023 erstellt und dem Verwaltungsrat in der Sitzung am 29. August 2023 vorgelegt.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage sowie die einzelnen Sparten der Anstalt.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wurde grundsätzlich über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Hinsichtlich ungewöhnlicher, risikoreicher oder nicht ordnungsgemäß abgewickelter Geschäfte sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen ist Folgendes festzustellen:

- Da von externer Seite keine Klärung der sog. „Umsatzsteuer-Clearing-Beträge 2021“ erfolgte, wurde für das Berichtsjahr die Stornierung der Ausbuchung der Abwicklung der Umsatzsteuer 2021 (als periodenfremde Aufwendungen und Erträge) und Erfassung als Bestandsposten mit Wertberichtigungskonto wieder rückgängig gemacht (Auflösung der Pauschalwertberichtigung).
- Für das Berichtsjahr ergab sich bei der Abstimmung des Bankkontos (mit der Finanzbuchhaltung) eine Differenz in Höhe von EUR 54.013,48 zu Lasten der Anstalt. Es erfolgte eine Anpassung im Wege einer Wertberichtigung.
- Am 18. Dezember 2025 wurde der Verwaltungsratsvorsitzende Bürgermeister Stephan Hinz darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Jahresabschluss 2023 der Gemeindewerke Budenheim AöR mit einem voraussichtlichen negativen Ergebnis in Höhe von TEUR 56 abschließen wird.
- In den Forderungen sind Investitionskostenanteile Straßenoberflächenentwässerung 2017 bis 2021 der Gemeinde gebucht, die noch nicht bezahlt wurden. Hierüber hat - lt. Auskunft des Mandanten - eine Unterredung am 25. Februar 2026 im Rathaus stattgefunden, in der keine Einigung erzielt werden konnte. Der Forderungsbestand (TEUR 49) wurde deshalb ausgebucht und die entsprechenden empfangenen Ertragszuschüsse korrigiert.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

In den Protokollen zu den Sitzungen 2023 des Verwaltungsrats waren keine entsprechenden Wünsche ersichtlich.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht. Seitens der Gemeinde besteht für alle Mitarbeiter eine Eigenschadenversicherung.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Nach den uns erteilten Auskünften und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen sind Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans nicht gemeldet worden.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen ist betriebsnotwendig.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe Bestände lagen bei den sonstigen Vermögengegenständen (mit TEUR 736) vor. In erster Linie sind zu nennen eine Forderung aus Wärmepreisbremse (TEUR 239 wegen verspäteter Abrufung der Fördermittel) und eine irrtümliche Doppelzahlung an einen Bauunternehmer (TEUR 63).

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte hinsichtlich wesentlicher stiller Reserven oder Lasten haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist vollständig (113,0 %; Vorjahr: 119,3 %) durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital (= Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) finanziert.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 64,9 % (Vorjahr: 66,8 %) des Gesamtvermögens.

Ausweislich der Kapitalflussrechnung ist im Berichtsjahr ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von + TEUR 714 zu verzeichnen. Der Liquiditätsüberschuss nach § 11 Abs. 8 EigAnVO betrug im Berichtsjahr TEUR 424.

Bestehende wesentliche Investitionsverpflichtungen sollen durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie durch Darlehensaufnahmen finanziert werden.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da die Anstalt keinem Konzern angehört.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr 2023 hat das Unternehmen folgende Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten:

- Für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Budenheim wurden EUR 33.390,77 vereinnahmt, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht sind.
- Zudem gab es einen Zuschuss zur Ladeinfrastruktur in Höhe von EUR 24.000,00, der ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurde.

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet worden sind.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 64,9 % (Vorjahr: 66,8 %) des Gesamtvermögens.

Finanzierungsprobleme haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 weist einen Jahresverlust von TEUR 512 aus. Ein ausgabewirksamer Jahresverlust ist nicht entstanden. Dem Verwaltungsrat sowie dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den festgestellten Jahresverlust in voller Höhe über die allgemeine Rücklage auszugleichen. Dieser Beschlussvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis setzt sich aus den Sparten Elektrizitätsverteilung, Stromvertrieb, Energieerzeugung, Wasserversorgung, Hallenbad, Messstellenbetrieb, Abwasserbeseitigung und Bauhof zusammen.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Sparten gemäß § 35 Abs. 3 i. V. m. § 24 Abs. 3 EigAnVO sind in Anlage 8 aufgeführt.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Es sind periodenfremde Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen, die per Saldo das Jahresergebnis mit TEUR 14 belasten. Zudem sind zwei Pauschalwertberichtigungen mit TEUR 54 und TEUR 60 zu verzeichnen, die zum einen die Korrektur zum ausgewiesenen Kassenbestand beinhaltet und zum anderen nicht nachvollziehbare Forderungen aus der Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre anbelangt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die berechneten Konzessionsabgaben betragen beim Elektrizitätswerk (TEUR 224) und beim Wasserwerk (TEUR 73) und wurden vollumfänglich als Betriebsausgabe bzw. als Aufwand gebucht.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

An erster Stelle ist das nachhaltig defizitäre Betreiben des Hallenbades zu nennen, dessen geplanter Jahresverlust von TEUR 580 und tatsächlicher Jahresverlust von TEUR 356 strukturell bedingt ist.

Beim Messstellenbetrieb (geplanter Jahresverlust von TEUR 209 und tatsächlicher Jahresverlust von TEUR 207) sind die nicht auskömmlichen Messentgelte bzw. die Anlaufkosten (Anschaffungen der neuen Stromzähler) zu nennen.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Maßnahmen, um die Verluste zu begrenzen, stellen die Angebote von Schwimmkurse und Aquafitness sowie die Verpachtung des Bistros dar. Aktuell sind alle Kapazitäten des Schwimmbads belegt bzw. genutzt.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Gemeindewerke Budenheim erwirtschafteten insgesamt einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 512 bei einem geplanten Jahresgewinn von TEUR 153.

Unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen ergaben sich folgende Jahresverluste: Im Bereich Messstellenbetrieb TEUR 207, Wasserversorgung TEUR 56, Abwasserentsorgung TEUR 18, Hallenbad TEUR 356 und Energieerzeugung TEUR 173.

Wesentliche Ursachen waren insbesondere

- das nachhaltig defizitäre Betreiben des Hallenbades
- in der Sparte Energieerzeugung der fehlende Planansatz für die bezogene Stromlieferung (TEUR 404)
- in der Sparte Wasserversorgung geringere Erlöse aus Wasserentgelten (- TEUR 191) als geplant
- die Pauschalwertberichtigungen zum Kassenbestand (TEUR 54) und zur Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre (TEUR 60).

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es ist von einem dauerhaft defizitären Hallenbadbetrieb auszugehen. Der Verwaltungsrat sowie die Gemeindeverwaltung wurde in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeindewerke Budenheim AöR nicht mehr in der Lage sind, zukünftig den Verlust des Hallenbades intern auszugleichen. Eine Teilübernahme der Verluste durch die Gemeinde Budenheim wird angestrebt.

-----

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebe bzw. Zweigen für das Wirtschaftsjahr 2023

Zeilenbezeichnung	Nutzung		Wasser		Abwasser		Bauhof		Waldschweimbad		Stromverbrauch		Energieerzeugung		Messstellenbetrieb		GwB gesamt vor Leistungverrechnung		GwB gesamt interne Leistungverrechnung		GwB gesamt nach Leistungverrechnung	
	1/2023	- 12/2023	1/2023	- 12/2023	1/2023	- 12/2023	1/2023	- 12/2023	1/2023	- 12/2023	1/2023	- 12/2023	1/2023	- 12/2023	1/2023	- 12/2023	1/2023	- 12/2023	1/2023	- 12/2023	1/2023	- 12/2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.271.988,26	H	1.223.598,00	H	1.796.401,97	H	932.242,50	H	180.212,46	H	5.488.390,57	H	1.148.270,54	H	99.449,95	H	14.130.463,20	H	2.419.193,62	H	11.711.269,58	H
1a) Stromerlöse											240.398,69	S	0,00	S	0,00	S	240.398,69	0,00	0,00	240.398,69	S	
2. Andere betriebliche Erträge	83.951,61	H	6.680,75	H	0,00	S	0,00	S	0,00	S	0,00	S	0,00	S	0,00	S	83.951,61	0,00	0,00	83.951,61	H	
3. Erträge aus dem Verkauf von	146.374,02	H	25.649,61	H	310,84	H	234,49	H	26.340,58	H	205.323,54	H	80.487,88	H	8.939,61	S	282.125,04	0,00	0,00	282.125,04	H	
4. Materialaufwand																						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.577.205,70	S	192.143,49	S	60.863,17	S	24.075,62	S	66.797,05	S	4.898.305,52	S	1.025.421,00	S	6.994,22	S	7.874.797,77	0,00	0,00	7.874.797,77	S	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	567.202,29	S	140.236,04	S	799.749,05	S	86.268,21	S	30.038,26	S	4.469,60	S	7.556,54	S	128.672,96	S	1.786.425,26	0,00	0,00	1.786.425,26	S	
5. Personalaufwendungen																						
a) Löhne und Gehälter	424.648,44	S	334.807,69	S	186.349,94	S	521.761,08	S	264.654,05	S	61.246,47	S	34.624,93	S	61.689,69	S	1.609.782,49	0,00	0,00	1.609.782,49	S	
b) Sozialabgaben	89.152,91	S	68.831,06	S	23.384,61	S	103.172,46	S	56.471,73	S	11.596,33	S	6.399,05	S	11.991,36	S	371.006,53	0,00	0,00	371.006,53	S	
c) Aufwendungen für Umzuströmungen	15.566,26	S	7.768,96	S	104.390,93	S	30.373,23	S	5.656,15	H	12.516,69	H	8.115,27	H	506,67	H	131.282,21	0,00	0,00	131.282,21	H	
6. Aufwendungen für Umsatzerlöse	6.986,14	S	6.981,22	S	23.160,98	S	5.624,29	S	5.070,75	S	6.991,22	S	4.684,14	S	2.357,09	S	62.066,91	0,00	0,00	62.066,91	S	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	246.040,43	S	351.763,14	S	421.793,19	S	64.377,99	S	123.389,61	S	31.694,66	S	127.143,34	S	47.153,33	S	1.416.352,61	0,00	0,00	1.416.352,61	S	
8. Konzeptionsabgabe	224.345,61	S	73.097,11	S	189.303,73	S	87.761,05	S	48.750,94	S	152.035,57	S	38.398,04	S	32.961,46	S	297.442,62	0,00	0,00	297.442,62	S	
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	168.648,26	S	118.427,42	S	14.422,06	H	14.422,06	H	3,72	H	142,98	H	3,72	H	1,85	H	837.277,49	0,00	0,00	837.277,49	H	
10. Zinsen und ähnliche Erträge	51,21	H	132,13	H	10,424,80	S	4,776,63	S	11,243,43	S	8,684,78	S	4,776,63	S	2,387,85	S	66,731,10	0,00	0,00	66,731,10	S	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.684,78	S	15.554,23	S	17.454,54	S	2.069,91	H	489.882,09	S	290.730,74	H	173.274,07	H	207.347,37	S	497.162,68	0,00	0,00	497.162,68	S	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	53.240,38	S	678,89	S	8,51	S	0,06	S	142,476,96	H	69.940,38	S	0,03	S	0,04	S	42,96	0,00	0,00	42,96	S	
Ergebnis nach Steuern	99.275,69	H	53.692,61	S	17.462,05	S	2.000,86	H	347.385,13	S	200.760,38	H	173.274,05	S	207.347,31	S	497.205,24	0,00	0,00	497.205,24	S	
Ergebnis vor Steuern	17.462,05	S	17.462,05	S	704,17	S	2.000,86	H	62.275,47	S	390,88	S	173.274,05	S	207.347,31	S	51.078,20	0,00	0,00	51.078,20	S	
Ergebnis	97.316,68	H	55.555,37	S	16.197,22	S	0,00	S	355.660,66	S	268.395,46	H	173.274,05	S	207.347,31	S	512.283,44	0,00	0,00	512.283,44	S	

## Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

### Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 2022:

	31.12.2022		31.12.2023		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Vermögensstruktur</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	109	0,4	110	0,4	+1
Sachanlagen	20.968	76,8	21.312	78,1	+344
Finanzanlagen	60	0,2	60	0,2	±0
Anlagevermögen	<u>21.137</u>	<u>77,4</u>	<u>21.482</u>	<u>78,7</u>	<u>+345</u>
Vorräte	75	0,3	70	0,3	-5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	887	3,3	1.262	4,6	+375
Forderungen an den Gewährträger	666	2,4	737	2,7	+71
Übrige Forderungen (inkl. RAP)	287	1,1	792	2,9	+505
Liquide Mittel	4.234	15,5	2.944	10,8	-1.290
Umlaufvermögen	<u>6.149</u>	<u>22,6</u>	<u>5.805</u>	<u>21,3</u>	<u>-344</u>
Summe Aktiva	<u>27.286</u>	<u>100,0</u>	<u>27.287</u>	<u>100,0</u>	<u>+1</u>
<b>Kapitalstruktur</b>					
Stammkapital	3.349	12,3	3.349	12,3	±0
Kapitalrücklage	366	1,3	366	1,3	±0
Zweckgebundene Rücklagen	2.120	7,8	2.120	7,8	±0
Allgemeine Rücklage	12.706	46,6	12.706	46,6	±0
Gewinn- / Verlustvortrag(-)	0	0,0	-336	1,2	-336
Jahresergebnis	-336	1,2	-512	1,9	-176
Eigenkapital	<u>18.205</u>	<u>66,8</u>	<u>17.693</u>	<u>64,9</u>	<u>-512</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.713	6,3	1.632	6,0	-81
Empfangene Ertragszuschüsse	1.588	5,8	1.500	5,5	-88
Pensionsrückstellungen	2.178	8,0	2.121	7,7	-57
Darlehen	1.759	6,4	1.536	5,6	-223
Langfristiges Fremdkapital	<u>7.238</u>	<u>26,5</u>	<u>6.789</u>	<u>24,8</u>	<u>-449</u>
Sonstige Rückstellungen	197	0,7	250	0,9	+53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	662	2,4	762	2,8	+100
Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträger	17	0,1	73	0,3	+56
Übrige Verbindlichkeiten	967	3,5	1.720	6,3	+753
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.843</u>	<u>6,7</u>	<u>2.805</u>	<u>10,3</u>	<u>+962</u>
Summe Fremdkapital	<u>9.081</u>	<u>33,2</u>	<u>9.594</u>	<u>35,1</u>	<u>+513</u>
Summe Passiva	<u>27.286</u>	<u>100,0</u>	<u>27.287</u>	<u>100,0</u>	<u>+1</u>

Die Anlagenintensität erhöhte sich um 1,3 %-Punkte. Den Investitionen von TEUR 1.763 standen hierbei planmäßige Abschreibungen von TEUR 1.417 sowie Anlagenabgänge von TEUR 2 gegenüber.

Die wichtigsten Investitionen im Berichtsjahr betrafen:

	TEUR
Sanierung Hochwasserpumpwerk (noch Anlagen im Bau)	1.045
Sanierung Hochbehälter - technischer Teil	93
Sanierung Hochbehälter - baulicher Teil	485
	<u>1.623</u>

Der Anlagenabgang betraf vor allem die Restbuchwerte zweier Fahrzeuge, die im Wege einer Auktion versteigert wurden.

Die Forderungen an den Gewährträger umfassen insbesondere die nachholbare Konzessionsabgabe 2022 in Höhe von TEUR 90, die Erstattung von Personalkosten 2023 mit TEUR 131, die Endabrechnung der Bauhofleistungen 2023 mit TEUR 166 und die Ausgleichsforderungen 2020 bis 2023 in Höhe von insgesamt TEUR 346 (um - gem. § 10a GwB-Satzung - für die Sparte Bauhof ein Nullergebnis auszuweisen).

In den übrigen Forderungen (inkl. RAP) sind die sonstigen Vermögengegenstände in Höhe von TEUR 736 enthalten. Wesentliche Bestandteile dieses Postens sind Steuererstattungsansprüche mit TEUR 159, der Saldo des Umsatzsteuerabwicklungskontos Vorjahre mit TEUR 83 und debitorische Kreditoren in Höhe von TEUR 507. Letztere umfassen wiederum vor allem Forderungen aus der Wärmepreisabrechnung mit TEUR 239 (wegen verspäteten Abrufs der Fördermittel) und eine irrtümliche Doppelzahlung an eine Baufirma in Höhe von TEUR 63. Weiterhin wird hierunter eine Wertberichtigung in Höhe von TEUR 60 ausgewiesen, die den unklaren Forderungsanteil am Umsatzsteuerabwicklungssaldo Vorjahre berichtigen soll.

Das Eigenkapital verminderte sich um den Jahresverlust 2023 in Höhe von TEUR 512.

Die Veränderung des Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse resultierten aus den entsprechenden Auflösungsbeträgen (TEUR 172) und Abgängen (TEUR 44), denen Zugänge von TEUR 47 gegenüberstanden. Bei den Abgängen handelte es sich um die ausgebuchten Restbuchwerte aus den irrtümlich eingebuchten Investitionskostenanteilen Vorjahre der Gemeinde für die Oberflächenentwässerung der Straßen.

Die Pensionsrückstellungen (und Rückstellungen für Beihilfe) sanken um TEUR 57 auf TEUR 2.121.

Der Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals (TEUR 962 = + 78 %) erklärt sich im Wesentlichen durch den Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten (+ TEUR 753), was wiederum in erster Linie auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerabwicklung (+ TEUR 395) und auf gestiegene Kundenüberzahlungen (+ TEUR 400) zurückzuführen ist. Daneben erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen um TEUR 53, was daraus resultierte, dass die Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung und -aufstellung 2022 noch nicht aufgelöst werden konnten. Demgegenüber verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um die planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 223 auf TEUR 1.536.

## Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2022 <u>TEUR</u>	2023 <u>TEUR</u>
Jahresergebnis	-336	-512
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.330	+1.417
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+263	-4
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-171	-172
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+547	-30
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+202	-947
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+341	+910
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+50	+52
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	±0	±0
Ertragsteuerzahlungen (+/-)	-58	±0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>+2.168</u></b>	<b><u>+714</u></b>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.454	-1.727
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immateriellen Anlagevermögen	-63	-36
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	±0	+32
Erhaltene Zinsen (+)	±0	+15
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-1.517</u></b>	<b><u>-1.716</u></b>
Einzahlungen (+) aus Zuführungen von Sonderposten und Ertragszuschüssen	+111	+3
Einzahlungen (-) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+1.250	±0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-193	-224
Gezahlte Zinsen (-)	-50	-67
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>+1.118</u></b>	<b><u>-288</u></b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+1.769	-1.290
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+2.465</u>	<u>+4.234</u>
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>+4.234</u></b>	<b><u>+2.944</u></b>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht der Position „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ in der Bilanz.

## Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2023		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse inkl. Stromsteueraufwand	9.904	99,6	11.471	97,0	+1.567
Andere aktivierte Eigenleistungen	33	0,4	89	0,8	+56
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,0	262	2,2	+260
Betriebsertrag	9.939	100,0	11.822	100,0	+1.883
Materialaufwand	5.132	51,6	7.548	63,9	+2.416
Personalaufwand	2.294	23,1	2.190	18,5	-104
Abschreibungen	1.330	13,4	1.417	12,0	+87
Konzessionsabgabe	242	2,4	297	2,5	+55
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.214	12,2	815	6,9	-399
Betriebsaufwand	10.212	102,7	12.267	103,8	+2.055
Betriebsergebnis	-273	2,7	-445	3,8	-172
Zinserträge	0	0,0	15	0,1	+15
Zinsaufwendungen	50	0,5	67	0,6	+17
Finanzergebnis	-50	0,5	-52	0,5	-2
Ertragsteuern / Erstattete Ertragsteuern (-) inkl. sonstige Steuern	13	0,1	15	0,1	-2
Jahresverlust	-336	3,4	-512	4,3	-176

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2023	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Elektrizitätsverteilung	3.214	3.272	+58
Stromvertrieb	3.340	5.488	+2.148
Stromsteueraufwand	-315	-240	+75
Wasserversorgung	1.295	1.224	-71
Abwasserbeseitigung	1.880	1.786	-94
Hallenbad	166	180	+14
Bauhof	1.083	932	-151
Energieerzeugung (Wärme)	1.092	1.148	+56
Messstellenbetrieb	63	100	+37
	11.818	13.890	+2.072
abzüglich Interne Leistungsverrechnung	1.914	2.419	+505
	9.904	11.471	+1.567

Folgendes kann zur Entwicklung der Spartenerlöse genannt werden:

- Die Netznutzungsmenge ging um 5.941.598 kWh auf 53.123.392 kWh zurück. Die entsprechenden Erlöse aus Netznutzungsentgelten nahmen nur geringfügig ab (- TEUR 12), was mit den Erhöhungen der Netznutzungsentgelte zum 1. Januar 2023 korrespondiert. Die erstatteten KWKG-Zuschläge (mit TEUR 112) wurden für das Berichtsjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.
- Der Stromabsatz ging in der Summe ebenfalls um 1.044.784 kWh auf 12.998.723 kWh zurück. Hierbei zeigte die Stromabgabe an Tarifkunden einen Rückgang von 865.196 kWh und die Stromabgabe an Sondervertragskunden eine Minderung um 179.588 kWh. Der Anstieg der Stromvertriebserlöse ist damit preisbedingt.
- Die Wasserabgabemenge verringerte sich um 65.086 m<sup>3</sup> (= - 11,1 %).
- Die entsorgte Schmutzwassermenge ging um 48.671 m<sup>3</sup> (= - 9,0 %) zurück.
- Die Anzahl der Badegäste stieg um 9.046.
- Beim Rückgang der Bauhoferlöse ist zu beachten, dass im Vorjahr Bauhofleistungen der Jahre 2020 und 2021 (mit TEUR 163) sowie für das Jahr 2022 der Verlustausgleich in Höhe von TEUR 69 vom Gewährträger angefordert wurden.
- Bei der Energieerzeugung stiegen die Erlöse aus Fernwärme um TEUR 181 auf TEUR 563 (= + 47,4 %), obwohl die abgegebenen Wärmemengen um 571.455 kWh (= - 9,5 %) zurückgingen. Der Anstieg resultierte aus dem Preisanstieg.

Der Stromsteueraufwand sank im Wesentlichen aufgrund der im Vorjahr zu berücksichtigenden Ergebnisse einer Außenprüfung des Hauptzollamtes (Nachzahlung von TEUR 56).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge erklärt sich vor allem durch eine Ausweisänderung der erstatteten KWKG-Zuschläge mit TEUR 117 und durch höhere Erträge aus dem Anlagenabgang (+ TEUR 30). Zudem war ein Zuschuss für die Förderung der Ladeinfrastruktur mit TEUR 24 zu verzeichnen.

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2023	+ / -
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Netznutzung	1.133	1.257	+124
EEG-Umlage	272	0	-272
Strombezug	1.059	3.011	+1.952
Betriebskostenumlage Kläranlage Mainz	445	487	+42
Einspeisung Solaranlagen	234	238	+4
Schlamm Entsorgung	92	95	+3
Übriger Materialaufwand	1.897	2.460	+563
	<u>5.132</u>	<u>7.548</u>	<u>+2.416</u>

Die EEG-Umlage wurde zum 1. Juli 2022 auf null Cent pro kWh gesenkt (und zum 1. Januar 2023 abgeschafft). Die Erhöhung der Strombezugskosten resultierte aus den gestiegenen Strombeschaffungskosten vom Vorlieferanten.

Der übrige Materialaufwand enthält im Wesentlichen Material und Fremdleistungen zur Unterhaltung der Anlagen sowie den Wärme- und Wasserbezug.

Die Veränderung der Personalkosten ist - bei einem gleichbleibenden Personalbestand - auf geringere Aufwendungen für Altersversorgung zurückzuführen.

Bei den Abschreibungen handelt es sich im Wesentlichen um Abschreibungen auf Verteilungsanlagen und auf Abwassersammelanlagen.

Der Anstieg der Konzessionsabgabe ist ausschließlich durch die Konzessionsabgabe im Wasserbereich verursacht, die - im Gegensatz zum Vorjahr mit TEUR 0 - steuerlich in voller Höhe (TEUR 73) zulässig wurde. Die Konzessionsabgabe im Strombereich ist rückläufig gewesen (- TEUR 18).

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2023	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Prüfungs- und Beratungskosten	125	129	+4
EDV-Aufwendungen	84	196	+112
Versicherungen	47	49	+2
Sonstige Dienst- und Fremdleistungen	128	100	-28
Mieten, Pachten, Leasing	24	29	+5
Übrige Aufwendungen	806	312	-494
	<u>1.214</u>	<u>815</u>	<u>-399</u>

Der Rückgang der übrigen Aufwendungen erklärt sich in erster Linie durch die im Vorjahr angefallenen periodenfremden Aufwendungen aus der Abwicklung der Maßnahme „Energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes“, die darin mit TEUR 547 enthalten waren.

## Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Verlust

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss erwirtschaftet, der sich wie folgt ermittelt:

	2023
	EUR
Jahresergebnis	- 512.283,44
<u>zuzüglich</u> Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen	
• Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.416.552,61
• Zuführung zu den langfristigen Rückstellungen inkl. Abzinsungsaufwand	-28.644,00
• Veränderung Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	9.969,73
• Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	17.968,27
<u>abzüglich</u> Erträge, die nicht zu Einnahmen führen	
• Auflösung Sonderposten / Ertragszuschüsse inkl. Korrekturen	172.236,43
• Auflösung langfristiger Rückstellungen	27.705,00
Zwischensumme	703.621,74
<u>abzüglich</u> Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind	
• planmäßige Darlehenstilgung	223.717,17
• Einstellung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	56.402,10
Liquiditätsüberschuss	423.502,47

-----

## GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift Verwaltungsrat vom 22.04.2026
Anlage	zur Niederschrift GR vom 29.04.2026

Fachbereich : GwB  
Bearbeiter : Weil/Strott  
Aktenzeichen :  
Datum : 2. April 2026  
Drucksachen-Nr. :  
VR 2-2026

### Betr.: Änderung der GWB-Satzung

#### Beratungsfolge:

Gremium: VR	TOP: 5	Sitzungstermin: 22.04.2026	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja:    nein:    Enth.:	abschließende Entscheidung: nein
Gremium: GR	TOP:	Sitzungstermin: 29.04.2026	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja:    nein:    Enth.:	abschließende Entscheidung: ja

#### Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten Entwurf der Änderungssatzung (Anlage 1) wird zugestimmt. /

#### Begründung:


Die Satzung für die Gemeindewerke Budenheim Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Budenheim vom 13.12.2006 enthält einerseits Rechtschreibfehler die korrigiert werden sollen und Änderungen zur Klarstellung der Regelungen zur Abberufung von Vorständen aus wichtigem Grund und andererseits eine neue Regelung über Entscheidungen in dringlichen Angelegenheiten.

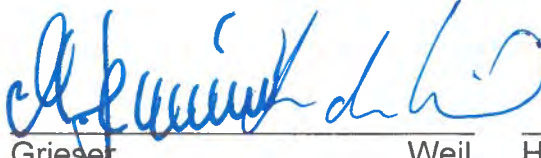
§ 2 Abs. 1 Nr. 5 wurde dergestalt geändert, dass das Hallenbad zukünftig als Waldschwimmbad bezeichnet wird. Der Betrieb der Sauna wurde ersatzlos gestrichen.

Eine durchgeschriebene Fassung der dann geltenden GWB-Satzung, aus der die Änderungen ersichtlich sind, ist als Anlage 2 beigefügt. /


Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich

Stellungnahme bezüglich Gleichstellungsfragen: nicht erforderlich

  
\_\_\_\_\_  
Strott  
(Sachgebietsleiter)

  
\_\_\_\_\_  
Grieser  
(Vorstände)

Weil

  
\_\_\_\_\_  
Hinz  
(Bürgermeister und  
Verwaltungsratsvorsitzender)

Satzung zur Änderung der Satzung für die Gemeindewerke Budenheim Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Budenheim vom 13. Dezember 2026, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juni 2020, vom XX.XX.XXXX

### Artikel 1

- a) In der Inhaltsübersicht erhält § 7 folgende Fassung:  
§ 7 Aufgaben des Verwaltungsrates
- b) § 2 Abs. 1 Nr. 5 erhält folgende Fassung:  
das Waldschwimmbad (Stammkapital 562.420 €)  
Die Wärmeversorgung erfolgt über ein von der Anstalt betriebenes Blockheizkraftwerk.
- c) In § 5 Abs. 5 Satz 2 wird nach den Worten „die Befreiung von“ das Wort „der“ eingefügt.
- d) § 5 Abs. 6 erhält folgende Fassung:  
Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand nach vorheriger Zustimmung durch den Gemeinderat (§ 7 Abs. 3 GWB-Satzung) vorzeitig aus wichtigem Grund widerrufen.
- e) § 7 Abs. 5 erhält folgende Fassung:  
Eilentscheidungen in dringlichen Angelegenheiten des Absatzes 4, trifft der Verwaltungsrat. Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren drohen, kann in erster Linie
1. der Vorsitzende eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren durchführen.  
  
Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren wird per E-Mail erfolgen. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates sind der Beschlussvorschlag sowie eine angemessene Frist zur Stimmabgabe zu übermitteln.  
  
Ein Beschluss kommt zustande, wenn innerhalb der gesetzten Frist die Mehrheit der VR-Mitglieder dem Beschlussvorschlag zustimmt. Nicht fristgerecht abgegebene Stimmen gelten als nicht abgegeben.
  2. Erst in zweiter Linie ist das Einvernehmen mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden herbeizuführen.  
  
Das Ergebnis des Umlaufverfahrens oder des Einvernehmens ist den Mitgliedern des Verwaltungsrates unverzüglich mitzuteilen und in der Niederschrift der nächsten Sitzung zu dokumentieren.
- f) In § 9 Abs. 2 Satz 1 wird „In Auftrag“ durch die Worte „Im Auftrag“ ersetzt.

- g) In § 11 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „entsprechen“ durch das Wort „entsprechend“ ersetzt.
- h) In § 15 wird das Wort „Gesamtrechnachfolge“ durch das Wort „Gesamtrechtsnachfolge“ ersetzt.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Budenheim, XX.XX.XXXX  
Gemeindewerke Budenheim

./.

(Stephan Hin)  
Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender

### Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Budenheim, XX.XX.XXXX  
Gemeindewerke Budenheim

./.

(Stephan Hin)  
Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender

**Satzung für die**  
**Gemeindewerke Budenheim**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Budenheim**

**Vom 13.12.2006**  
(GWB-Satzung)

1. Änderung vom 30.11.2010
2. Änderung vom 16.08.2018, gültig ab 24.08.2018
3. Änderung vom 22. Juni 2020, gültig ab 26. Juni 2020
4. Änderung vom XXX, gültig ab

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Rechtsform, Name, Sitz, Stammkapital
- § 2 Aufgaben
- § 3 Kompetenzen
- § 4 Organe
- § 5 Vorstand
- § 6 Verwaltungsrat
- § 7 Aufgaben des **Verwaltungsrates**
- § 8 Einberufung und Beschlussfassung
- § 9 Verpflichtungserklärung
- §.10 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung
- § 10a Finanzierung Bauhof
- § 11 Jahresabschluss
- § 12 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan
- § 13 Bekanntmachung
- § 14 Überleitungsvorschriften
- § 15 Auflösung
- § 16 In-Kraft-Treten

Aufgrund der §§ 24 und 86 a Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57), hat der Gemeinderat der Gemeinde Budenheim die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Rechtsform, Name, Sitz, Stammkapital**

1. Die „Gemeindewerke Budenheim“ sind eine Einrichtung der Gemeinde Budenheim in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Anstalt). Die Anstalt wird durch Umwandlung des bestehenden Eigenbetriebs Gemeindewerke

Budenheim nach Maßgabe der näheren Bestimmung dieser Satzung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge begründet.

2. Die Anstalt führt den Namen „Gemeindewerke Budenheim“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbeschreibung lautet „GWB“.
3. Die Anstalt hat ihren Sitz in 55257 Budenheim
4. Das Stammkapital beträgt 3.348.960 €  
(in Worten: dreimillionendriehundertachtundvierzigtausendneuhundertsechzig Euro)
5. Die Anstalt führt als Dienstsiegel das Wappen der Gemeinde Budenheim mit der umlaufenden Schrift „Gemeindewerke Budenheim Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Budenheim“

## **§ 2 Aufgaben**

(1) Die Gemeinde Budenheim überträgt der Anstalt nach § 86 a Abs. 3 GemO.

1. die Wasserversorgung (Stammkapitalanteil 905.000 €),  
die ihr gem. § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung einschließlich der Vorhaltung von Löschwasser für den Brandschutz obliegt.
2. die Elektrizitätsversorgung (Stammkapitalanteil 1.191.300 €),  
als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge aufgrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Kernbereichs des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechtes aus Art. 28 Abs. 2 GG sowie das Angebot von thermischer Wärme (erzeugt im Blockheizkraftwerk = BHKW).
3. die Abwasserbeseitigung (Stammkapitalanteil 511.290 €),  
die ihr gem. § 52 LWG in Verbindung mit § 18 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung obliegt.  
Die Anstalt hat das auf dem Gebiet der Gemeinde anfallende Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen vorzunehmen.
4. den gesamten Bauhof (Stammkapital 178.950 €) und alle Bauhof-Aufgaben, wozu insbesondere die Unterhaltung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen, die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze, Bestattungen, der Winterstreudienst und die Pflege und Unterhaltung der Abwasseranlagen zählen.

5. das ~~Hallenbad~~ **Waldschwimmbad** (Stammkapitalanteil 562.420 €) ~~verbunden mit dem Betrieb der Sauna~~. Die Wärmeversorgung erfolgt über ein von der Anstalt betriebenes Blockheizkraftwerk.
- (2) Der Gemeinderat kann der Anstalt nach § 86 a Abs. 3 GemO unter Abänderung dieser Satzung weitere Aufgaben übertragen.
- (3) Die Anstalt ist außerdem zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar dienlich sind. Die Anstalt darf sämtliche Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben, die die Erfüllung ihrer Aufgaben fördern bzw. diese wirtschaftlich berühren.
- (4) Die Anstalt darf sich – im Rahmen ihrer Aufgaben und der gesetzlichen Vorschriften – anderer Unternehmen bedienen und sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.
- (5) Die Anstalt wird ermächtigt, zur Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben und der gesetzlichen Vorschriften mit anderen Kommunen bzw. Aufgabenträgern mit gleicher Zielsetzung zusammenzuarbeiten.

## § 3 Kompetenzen der Anstalt

- (1) Die Anstalt ist nach § 86 a Abs. 3 GemO berechtigt, Satzungen für die nach § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgabenbereiche zu erlassen. Die Gemeinde überträgt insoweit das ihr gemäß dem Kommunalabgabengesetz für das Land Rheinland-Pfalz (KAG) zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit den wahrzunehmenden Aufgaben gem. § 2 Abs. 1 zu erheben, wie auch das Recht, die in diesem Zusammenhang ergangenen Bescheide gemäß den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LVwVG) zu vollstrecken.
- (2) Die Anstalt kann Beamte ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen, soweit und solange die Anstalt hoheitsrechtliche Aufgaben wahrnimmt. Dies gilt sinngemäß, allerdings ohne die zuvor genannte Einschränkung, auch für sämtliche tariflich Beschäftigten. Die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LGG) gelten entsprechend.
- (3) Die Übertragung oder Veräußerung eines Aufgabenbereiches oder Teilen davon bedarf der vorherigen Zustimmung des Gemeinderats.

## § 4 Organe

- (1) Organe der Anstalt sind:
  - a) der Vorstand (§ 5)

b) der Verwaltungsrat (§§ 6 bis 8)

- (2) Die Mitglieder aller Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der Anstalt fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Gemeinde.
- (3) § 22 GemO (Ausschlussgründe) sowie § 20 (Ausgeschlossene Personen) und § 21 (Befangenheit) des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gelten entsprechen.

**§ 5 Vorstand**

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Anstalt in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, dieser Satzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats.
- (2) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied oder zwei Mitgliedern. Deren Bestellung und die Benennung des Vorsitzenden des Vorstandes erfolgen nach Maßgabe dieser Satzung durch den Verwaltungsrat nach vorheriger Zustimmung durch den Gemeinderat (§ 7 Abs. 3 GwB-Satzung). Jedes Vorstandsmitglied wird auf fünf Jahre bestellt. Ausnahmen können vor Erreichen der Altersgrenze zugelassen werden. Wiederbestellungen sind zulässig.

Die Anstalt wird grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sowie im Verhinderungsfall durch das weitere Vorstandsmitglied vertreten. Im Falle der Verhinderung beider Vorstandsmitglieder übernimmt der Vorsitzende des Verwaltungsrates die Vertretung.

- (3) Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.
- (4) Durch Beschluss kann der Verwaltungsrat einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur alleinigen Vertretung erteilen. Gleiches gilt für die Befreiung von **der** Beschränkung des § 181 BGB.
- (5) Der Vorstand kann seine Vertretungsbefugnis mit Zustimmung des Verwaltungsrates auf Beschäftigte oder Beamte der Anstalt übertragen.
- (6) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand **nach vorheriger Zustimmung durch den Gemeinderat (§ 7 Abs. 3 GwB-Satzung)** vorzeitig aus wichtigem Grund widerrufen.
- (7) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat einmal jährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes schriftlich vorzulegen.

Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde haben können, ist neben dem Verwaltungsrat auch die Gemeinde unverzüglich zu unterrichten.

- (8) Der Vorstand ist auch zuständig für sämtliche beamtenrechtliche sowie arbeits- und tarifrechtliche Entscheidungen gegenüber den Bediensteten einschließlich deren Einstellung nach Maßgabe des vom Verwaltungsrat genehmigten Wirtschaftsplans und der diesem beigefügten Stellenübersicht.

## § 6 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden und weiteren stimmberechtigten Mitgliedern, deren Anzahl in der Hauptsatzung der Gemeinde Budenheim festgelegt ist. Für die Mitglieder können Stellvertreter bestellt werden. Dem Verwaltungsrat gehören Ratsmitglieder und sonstige wählbare Bürger/innen an; mindestens die Hälfte der Mitglieder soll jedoch Ratsmitglied sein.
- (2) Der Vorsitz im Verwaltungsrat bestimmt sich nach § 86 b Abs. 3 bis 5 GemO.
- (3) Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderates gewählt. Für die Wahl gelten § 44 Abs. 1 Sätze 2 und 3 sowie § 45 GemO sinngemäß. Die erneute Wahl von Mitgliedern ist zulässig.
- (4) Dem Verwaltungsrat gehören Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten an. Sie nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Sie werden nach den Bestimmungen des §90 Landespersonalvertretungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (LPersVG) vom Personalrat der Anstalt vorgeschlagen und sodann vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderats gewählt.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats endet grundsätzlich mit der Wahlzeit des Gemeinderats oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus diesem. Der Gemeinderat kann einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats unter Benennung eines Nachfolgers abberufen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
- (6) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen, deren Höhe sich nach den für Ausschussmitglieder des Gemeinderates jeweils geltenden Bestimmungen bemisst (§ 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Budenheim)

## **§ 7 Aufgaben des Verwaltungsrats**

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er beschließt über die grundlegenden Angelegenheiten der Anstalt, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen. Der Verwaltungsrat entscheidet auch über die Abberufung des Vorstandes oder eines Mitglieds des Vorstandes sowie deren Dienstverhältnisse.
- (2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über:
  - a) den Erlass von Satzungen im Rahmen der durch diese Satzung übertragenen Aufgabenbereiche nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 dieser Satzung,
  - b) die Festsetzung der Abgaben und Entgelte sowie Tarife,
  - c) die Beschlussfassung über den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan nebst Anlagen,
  - d) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
  - e) die Ergebnisverwendung,
  - f) die Bestellung des Abschlussprüfers,
  - g) die Entlastung des Vorstandes,
  - h) den Erlass und die Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat,
  - i) die langfristigen Planungen,
  - j) die Führung von Rechtsstreitigkeiten, sofern der Streitwert voraussichtlich 20.000 € überschreitet.
- (3) Entscheidungen über die Bestellung des Vorstands sowie sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen und die Ergebnisverwendung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderats.
- (4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu:
  - a) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000 € überschritten wird,
  - b) die Festsetzung allgemeiner Bedingungen und Regeln für Lieferungen und Leistungen, soweit bei einer öffentlich-rechtlichen Regelung des Benutzungsverhältnisses die Bedingungen und Regelungen nicht in Satzungen festgelegt werden,
  - c) dem Abschluss von Verträgen, insbesondere von Sonderverträgen, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000 € überschritten wird. Hierzu zählt nicht der Abschluss von Transaktionsverträgen zum strukturierten Energieeinkauf,

- d) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 7 und Mehrausgaben, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von 25.000 € überschreiten,
- e) die Erteilung von Versorgungszusagen in personellen Angelegenheiten; tarifliche Regelungen bleiben hiervon unberührt,
- f) Personalentscheidungen entsprechend §47 Abs. 2 Satz 2 GemO,
- g) der Stundung von Forderungen sowie den Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000 € überschritten wird,
- h) dem Erlass und der Niederschlagung von Forderungen, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von 1.000 € überschritten wird,
- i) Maßnahmen, die über den Wirtschaftsplan hinausgehen eine Wertgrenze von 25.000 € überschreiten.

(5) Eilentscheidungen in dringlichen Angelegenheiten des Absatzes 4, trifft der Verwaltungsrat. Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren drohen, kann in erster Linie

1. der Vorsitzende eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren durchführen.

Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren wird per E-Mail erfolgen. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates sind der Beschlussvorschlag sowie eine angemessene Frist zur Stimmabgabe zu übermitteln.

Ein Beschluss kommt zustande, wenn innerhalb der gesetzten Frist die Mehrheit der VR-Mitglieder dem Beschlussvorschlag zustimmt. Nicht fristgerecht abgegebene Stimmen gelten als nicht abgegeben.

2. Erst in zweiter Linie ist das Einvernehmen mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden herbeizuführen.

Das Ergebnis des Umlaufverfahrens oder des Einvernehmens ist den Mitgliedern des Verwaltungsrates unverzüglich mitzuteilen und in der Niederschrift der nächsten Sitzung zu dokumentieren.

~~In dringlichen Angelegenheiten des Absatzes 4 trifft falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahme hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.~~

- (6) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand.
- (7) Dem Gemeinderat ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der Anstalt Auskunft zu erteilen. Bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung ist die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich.

## § 8 Einberufung und Beschlussfassung

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Die Einladung muss Tag, Uhrzeit, Ort der Sitzung und die Tagesordnung angeben. Das Nähere regelt sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie der Hauptsatzung Gemeinde Budenheim.
- (2) Der Verwaltungsrat ist nach Bedarf, mindestens jedoch jährlich viermal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn es mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt.
- (3) Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet. Sie finden am Sitz der Anstalt Budenheim statt.
- (4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Zahl der Mitglieder bzw. deren Stellvertreter des Verwaltungsrats anwesend sind, darunter der Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.  
Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat mit Zweidrittelmehrheit zustimmt oder sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. deren Stellvertreter anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
- (5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diesen Sachverhalt ausdrücklich hingewiesen werden.
- (6) Können Verwaltungsmitglieder wegen Sonderinteresse (§ 22 Gemeindeordnung) an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen und würde dies zur Beschlussfähigkeit nach Absatz 4 führen, so ist der Verwaltungsrat abweichend von Absatz 4 beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Verwaltungsratsmitglieder anwesend ist; andernfalls entscheidet der Vorsitzende des Verwaltungsrats nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Verwaltungsmitglieder anstelle des Verwaltungsrats.

- (7) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder hiermit einverstanden sind.
- (8) Sofern kein Verwaltungsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärung in schriftlicher Form oder per Fax gefasst werden.
- (9) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrats werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (10) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat spätestens in der nächsten Sitzung vorzulegen, In dieser Sitzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Einwendungen gegen die Niederschrift. Jedes Verwaltungsratsmitglied und die Gemeinde erhalten eine Abschrift der Niederschrift.
- (11) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

### **§ 9 Verpflichtungserklärung**

- (1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Name „Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts“, durch den jeweiligen Vertretungsberechtigten.
- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der Stellvertreter mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „~~In~~ Im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat der Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts“ abgegeben.

### **§ 10 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung**

- (1) Die Anstalt ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften der §§ 86 b Abs. 5, 90 Abs. 2 Satz 1, 2 und 3 Nr. 4 sowie Satz 4 bis 6, 93 Abs. 1 und 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung des Landes Rheinland-Pfalz.
- (2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.

- (3) Die Gemeinde hat jederzeit das Recht, eine Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung durchzuführen bzw. Dritte damit zu beauftragen.

### **§ 10a Finanzierung Bauhof**

- (1) Der zur Durchführung der übertragenen Bauhof-Aufgaben (§ 2 Abs. 1 Ziffer 4) entstehende Aufwand wird durch die Gemeinde Budenheim erstattet. Hierin enthalten sind alle nach handelsrechtlichen Grundsätzen entstehende Aufwendungen des Bauhofs.
- (2) Auf der Grundlage der Wirtschafts- und Finanzplanung können durch den Vorstand Abschlagszahlungen auf den jährlichen Betrag der Aufwendungen nach Abs. 1 eingefordert werden. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres wird der für die Durchführung der übertragenen Bauhof-Aufgaben tatsächlich entstandene Aufwand nachgewiesen.

### **§ 11 Jahresabschluss**

- (1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.
- (2) Der Bericht über die Abschlussprüfung muss eine Spartenrechnung enthalten, die Auskunft darüber gibt, aus welchen Bestätigungen sich das Jahresergebnis im Einzelnen zusammensetzt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Gemeinde zuzuleiten.
- (3) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz; die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sind entsprechend anzuwenden. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) **entsprechend** zu beachten. Dem Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderats werden die Rechte des § 54 Abs. 1 HGrG eingeräumt.

### **§ 12 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan**

- (1) Das Wirtschaftsjahr der Anstalt ist das Kalenderjahr. Soweit die Anstalt im Laufe des Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.





- c) Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung – der Gemeinde Budenheim vom 27.09.2001, geändert durch Satzung vom 26.09.2002
  - d) Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB – Wasser) der Gemeinde Budenheim vom 01.12.1984
  - e) Ergänzende Bedingungen der Gemeindewerke Budenheim „Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschluss von Letztverbrauchern in Niederspannung (NAV) vom 01.11.2006
  - f) Ergänzende Bedingungen der Gemeindewerke Budenheim „Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)) vom 26.10.2006“
  - g) Betriebssatzung der Gemeindewerke Budenheim vom 18.02.2000 i.d.F.v. 26.09.2002
- (4) Bis zur Bestellung des Vorstandes (§ 5 Abs. 2) und des Verwaltungsrates (§ 6) werden deren Befugnisse von der bisherigen Werkleitung und dem bisherigen Werkausschuss (einschließlich der Mitarbeiter/innen–Vertretung) des Eigenbetriebes wahrgenommen.

### **§ 15 Auflösung der Anstalt**

Der Gemeinderat entscheidet über die Auflösung der Anstalt. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der Anstalt im Wege der **Gesamtrechtsnachfolge** an die Gemeinde zurück.

### **§ 16 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Budenheim, den 13.12.2006  
Gemeindewerke Budenheim

Rainer Becker  
Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender

#### Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Budenheim, den 13.12.2006  
Gemeindewerke Budenheim

Rainer Becker  
Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender



**GEMEINDEWERKE BUDENHEIM**  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anlage n.i.O. zur Niederschrift Verwaltungsrat vom
---

Bearbeiter : Alber  
Aktenzeichen : 800-54  
Datum : 08.04.2026  
Drucksachen-Nr.: 03-2026

**Betr.: Vorlage des Beteiligungsberichtes 2023 der Gemeindewerke Budenheim  
AöR**

**Beratungsfolge:**

Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:		abschließende Entscheidung:
VR	6	22.04.2026	Kenntnisnahme	nein

**Beschlussvorschlag:**

Der beigefügte Beteiligungsbericht der Gemeindewerke Budenheim AöR (**Anlage 1**) bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Die Gemeindeverwaltung hat gemäß § 90 Abs. 2 GemO dem Gemeinderat mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen.

Auf die Anstalten des öffentlichen Rechts findet vorerwähnte Bestimmung gemäß § 86 b) Abs. 5 Satz 1 GemO entsprechende Anwendung. Die GwB-Satzung verweist in § 10 Abs. 1 Satz 2 ebenfalls auf die v.g. kommunalrechtlichen Regelungen.

Daher wird der Beteiligungsbericht zunächst dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Gemeinderat ergeht eine neue, separate Vorlage in der alle Beteiligungen der Gemeinde Budenheim zusammen gefasst sind zu einer möglichen Erörterung in öffentlicher Sitzung.



(Alber)  
Sachgebietsleiter



(Grieser)  
Vorstand

(Weil)  
Vorstand



(Hinz)  
Bürgermeister und  
Verwaltungsratsvorsitzender

## Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO für 2023

Die Gemeindewerke Budenheim sind eine Einrichtung der Gemeinde Budenheim in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Die AöR führt nach der entsprechenden Satzung § 1 Ziffer 2 (GwB-Satzung) den Namen „Gemeindewerke Budenheim“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „GwB“.

Sie besteht aus den Betriebszweigen Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Energieerzeugung sowie Hallenbad, Abwasserbeseitigung und Bauhof.

Im Berichtszeitraum galt die Satzung für die Gemeindewerke Budenheim AöR in der Fassung vom 13.12.2006 (1. Änderung 30.11.2010; 2. Änderung vom 16.08.2018; 3. Änderung vom 22.06.2020).

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Das Stammkapital beträgt € **3.348.960,00**.

### Aufgaben

Die Gemeinde Budenheim hat den GwB nach § 86 a Abs. 3 GemO folgende Aufgaben übertragen:

1. die Wasserversorgung (**Stammkapitalanteil 905.000 €**), die ihr gem. § 46 Abs. Landeswassergesetz (LWG) als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung einschließlich der Vorhaltung von Löschwasser für den Brandschutz obliegt.
2. die Elektrizitätsversorgung (**Stammkapitalanteil 1.191.300 €**), als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge aufgrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Kernbereichs des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechtes aus Art. 28 Abs. 2 G, Art. 49 Abs. 1 LV u. § 2 Abs. 2 GemO sowie das Angebot von thermischer Wärme (erzeugt in Blockheizkraftwerken = BHKW).
3. die Abwasserbeseitigung (**Stammkapitalanteil 511.290 €**), die ihr gem. § 52 LWG in Verbindung mit § 18 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung obliegt. Die AöR hat das auf dem Gebiet der Gemeinde anfallende Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren,

Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen vorzunehmen.

4. den Bauhof (**Stammkapitalanteil 178.950 €**), für die Durchführung von Dienstleistungen handwerksähnlicher Art für den Einrichtungsträger; dazu zählen insbesondere die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Kinderspielplätzen, öffentliche Grünanlagen sowie Bestattungen auszuführen.
5. das Waldschwimmbad (**Stammkapitalanteil 562.420 €**). Die Wärmeversorgung erfolgt über ein von der AöR betriebenes Blockheizkraftwerk.

## Organe

Organe der GwB sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Der Verwaltungsrat wird vom Gemeinderat gewählt. Die Zahl der Mitglieder wird in der Hauptsatzung der Gemeinde Budenheim festgesetzt; sie beträgt 11 Mitglieder plus Vorsitzende/r.

Außerdem gehören dem Verwaltungsrat noch 4 Beschäftigtenvertreter/innen an; § 90 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz.

Im Wirtschaftsjahr 2023 gehörten dem Verwaltungsrat an:

Mitglieder mit Stimmrecht:

Herr Wilhelm Hock, Mess- und Regeltechniker  
Herr Torsten Becker, selbstständig  
Herr Alexander Lang, Versicherungsfachwirt  
Herr Roland Lang, Bürokaufmann,  
Herr Tim Froschmeier, Personaloffizier  
Herr Hans-Jürgen Veit, Industriemeister  
Herr Peter Wersin, Gartenbautechniker  
Frau Magda Dewes, kfm. Angestellte  
Herr Peter Schmitt, Rentner  
Herr Dr. Peter Ruschke, Rentner  
Herr Manfred Eimer, Rentner

Mitglieder mit beratender Stimme:

Herr Andreas Köppl, Steinmetz  
Herr Oliver Strott, Verwaltungswirt  
Herr Marcin Tix, Wassermeister  
Herr Thomas Wosinski, Elektroinstallateur Meister

Vorsitzender des Verwaltungsrates	Bürgermeister Stephan Hinz
Vorstandsvorsitzender	Markus Grieser
Vorstand	Andreas Weil

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeindewerke sind geordnet. Die Eigenkapitalquote liegt mit 76,3 % deutlich über dem in den Verwaltungsvorschriften zu § 12 EigAnVO als wünschenswert genannten Rahmen von 30 % bis 40 %. Die Liquidität für den Berichtszeitraum war jederzeit gegeben. Aufgrund der mittel- und langfristigen strategischen Planung ist keine Liquiditätslücke erkennbar.

Nach Einführung des neuen Energiewirtschaftsgesetzes unterliegen die Netzentgelte der Genehmigungspflicht durch die zuständige Regulierungsbehörde. Auf der Grundlage der genehmigten Entgelte im Rahmen der Anreizregulierungsverordnung auf der Kostenbasis 31.12.2016 (gültig ab dem 01.01.2019) berechnen die GwB näherungsweise stabile Durchleitungsentgelte.

Die Tarife im Bereich der Stromversorgung wurden im Hinblick auf eine gesamtbetriebliche Betrachtung weiterhin auf einem günstigen Niveau im Vergleich zu Wettbewerbern gehalten.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 512 ab. Es wurde mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 153 gerechnet.

Die Abweichung gegenüber der Wirtschaftsplanung ist im Wesentlichen auf geringere Umsatzerlöse in der Elektrizitäts- und Wasserversorgung als ursprünglich prognostiziert zurückzuführen. Die tatsächliche Erlössituation blieb damit hinter den im Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Annahmen zurück.



Darüber hinaus ergaben sich Sondereffekte aus der Abwicklung verschiedener Sachverhalte aus Vorjahren, die das Jahresergebnis zusätzlich belasten.

Insgesamt führte die Kombination aus unter den Erwartungen liegenden Umsatzerlösen sowie zusätzlichen Aufwendungen dazu, dass das Geschäftsjahr 2023 deutlich unterhalb der im Wirtschaftsplan angesetzten Ergebnisgröße abgeschlossen wurde.

Es besteht seit 2011 eine Beteiligung an der **EnergieDienstleistungsGesellschaft** mbH (EDG) mit einer Beteiligungshöhe von € 55.000,- für 1% Geschäftsanteil.

Die Gemeindewerke Budenheim sind zudem im Besitz von einem Geschäftsanteil in Höhe von € 100,- bei der Budenheimer Volksbank eG.

Im November 2021 hat die GwB mit der Mitgliedschaft bei der Budenheimer Energiegenossenschaft Anteile in Höhe von € 5.000,- (20 Anteile a € 250,-) erworben.

Der öffentliche Zweck wird unverändert erfüllt und fortgeführt.

## Kennzahlen

### 1. Ertragslage

#### 1.1 Rentabilität:

<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	
(Jahresergebnis x 100 / Eigenkapital)	-2,90%
<b>Gesamtkapitalrentabilität</b>	
(Jahresergebnis + Fremdkapitalzinsen x 100 / Gesamtkapital)	-1,95%



## 1.2 Umsatz je Kunde

<b>Strom</b> (Anzahl der Anschlüsse / Umsatz)	€ 661,69
<b>Wasser</b> (Anzahl der Anschlüsse / Umsatz)	€ 589,64
<b>Waldschwimmbad</b> (Anzahl der Besucher inkl. Schüler u. Vereine / Umsatz)	€ 4,39
<b>Abwasserbeseitigung</b> (inkl. Sondervertragskunden und öffentliche Einrichtungen (je Einwohner))	€ 196,39

**1.3 Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** +T€ 714

## 2. Vermögensaufbau

<b>2.1 Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen)	78,7%
<b>2.2 Intensität des Umlaufvermögens</b> (Umlaufvermögen x 100 / Gesamtvermögen)	21,3%

## 3. Anlagenfinanzierung

<b>3.1 Anlagendeckung I</b> (Eigenkapital / Anlagevermögen ./ Ertragszuschüsse)	96,42%
<b>3.2 Anlagendeckung II</b> (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital x 100 / Anlagevermögen ./ Ertragszuschüsse)	102,10%

## 4. Kapitalausstattung

<b>4.1 Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital)	76,3%
--	-------



4.2 Fremdkapitalquote  
 (Fremdkapital x 100 / Gesamtkapital) 23,7%

## 5. Liquidität

5.1 Liquiditätsgrad I  
 (Liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital) 59,75%

5.2 Liquiditätsgrad III  
 (Umlaufvermögen x 100 / kurzfristigem Fremdkapital) 116,68%

## Eigenkapitalverzinsung und Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgaben für die Bereiche Strom und Wasser wurden von den GwB im maximal möglichen Umfang erwirtschaftet.

Nach § 8 Abs. 1 Satz 6 KAG dürfen Eigenkapitalzinsen nicht an die Gemeinde ausgeschüttet werden. Sie müssen im Unternehmen verbleiben, soweit Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung erfüllt werden oder ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht.

<u>Konzessionsabgaben Strom</u>	2021	€ 251.880,92
dto.	2022	€ 242.208,55
dto.	2023	€ 224.345,51

<u>Konzessionsabgaben Wasser</u>	2021	€ 89.844,97
dto.	2022	€ 0,00
dto.	2023	€ 73.097,11

insgesamt von 2021 bis 2023 an die Gemeinde geleistete Zahlungen	<b>€ 881.377,06</b>
--	---------------------

Gemeindewerke Budenheim AöR, den 08. April 2026

  
 Markus Grieser  
 Vorstandsvorsitzender

  
 Andreas Weil  
 Vorstandsmitglied

